DIE ENTWICKLUNG UND STATISTIK DES HALLESCHEN ARMENWESENS.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER PHILOSOPHISCHEN DOKTORWÜRDE

DER

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

KÖNIGLICHEN VEREINIGTEN FRIEDRICHS-UNIVERSITÄT

HALLE-WITTENBERG

VORGELEGT VON

JOHANNES REICHELT

REFERENDAR A. D.

HALLE A. S. 1910.

Druck von Gebauer-Schwetschke G. m. b. H.

Referent: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Conrad.

Meiner Mutter

und dem Andenken meines Vaters.

Vorbemerkung.

Die beiden einleitenden Abschnitte über die Geschichte der Armengesetzgebung in Preußen und anderen Bundesstaaten und über die Organisation des Armenwesens der Stadt Halle a. S. (zus. 29 Seiten) sind in Heft 9 der „Beiträge zur Statistik der Stadt Halle a. S." zum Abdruck gelangt.

Reichelt.

Die Armen-Finanzstatistik der Stadt Halle a. S.

Nach den der zehnten Konferenz der deutschen Städtestatistiker im Jahre 1895 von Dr. Neefe gemachten Vorschlägen, für die Erhebung einer einheitlichen Armenstatistik in den größeren Städten, wird eine vollständige Statistik der Armenpflege enthalten müssen: Die Armenfinanzstatistik, eine dieser korrespondierenden Personalstatistik[1]), beruhend auf den Verwaltungseinrichtungen der Armenpflege, und die Armenindividualstatistik. Da die öffentliche Armenpflege in vielfacher Beziehung zur organisierten Wohltätigkeitspflege steht —, und insbesondere die Leistungen beider sich vielfach ergänzen, so hat auch der eigentlichen Armenstatistik eine Statistik der Wohltätigkeitseinrichtungen und milden Stiftungen ergänzend hinzuzutreten. Dieser Einteilung folgen wir bei unsrer Untersuchung.

Die gemachten Angaben können als richtig und genau für die Jahre 1857 bis 1905 gelten.

Die Verwaltungsberichte sind erst seit dem Jahre 1857 erschienen, so daß wir für die früheren Jahre nur mit einzelnen Aktenauszügen, Etats und Rechnungen arbeiten mußten, die bei weitem nicht in ununterbrochener Reihe der Jahre vorhanden sind. Die Armenstatistik der früheren Jahre hat deshalb auch mehr den Charakter einer allgemeinen Bearbeitung erhalten, während seit dem Jahre 1857 jedes einzelne Gebiet eine spezielle Bearbeitung gefunden hat.

Die ersten Angaben von statistischem Werte finden wir für die Jahre 1707—1709. Nach einem „Verzeichnis alles dessen, was von dem Königl. preußischen Almosenamte bei der in der Stadt Halle aufgerichteten Almosenkasse an Einheimische und fremde Arme gezahlt worden ist“ zerfallen die Armen in einheimische Arme und fremde Arme.

[1]) S. Organisation.

1707	1708	1709		1707 ℳ	1708 ℳ	1709 ℳ
			I. Einheimische Arme.			
250	276	274	a) Hausarme, darunter einige vertriebene auswärtige arme Priesterwitwen, alte abgelebte Bürger, auch deren Witwen und Waisen, unvermögende Personen und andere, die sich des Bettelns schämen, aber hülfsbedürftig sind	4 463	7 050	6 703
178	264	270	b) Gassenarme, die sonst vor den Türen ihr Brot suchen mußten .	5 522	6 490	6 024
53	48		c) Kranke und andere, denen nur auf Zeit, Wochen oder Monate Almosen gegeben wurden	449	659	955
42		420	d) Arme vater- und mutterlose Waisen, die wöchentlich ein Almosen empfangen haben			
		221	e) Für die man Schulgeld bezahlte .	748	1 050	906
34			1. im Gymnasium			
123			2. in den neu eingerichteten drei Armenschulen			
34			3. auf dem Neumarkt			
174			4. in Glaucha			
12			5. in der Nähschule für arme Mädchen			
14			6. in der neueröffneten mechanischen Schule			
914	588	1 185	Summe aller Einheimischen	11 182	15 249	14 588
			II. Fremde, durchreisende Arme.			
25	21	27	a) Adlige Manns- und Weibspersonen			
30	52	41	b) Ober- und andere Kriegsoffiziere			
100	40	50	c) Vertriebene Geistliche und Schulbediente			
80	103	94	d) Studiosi und verarmte Literati			
32	52	23	e) Konversi			
10	5		f) Verarmte Kaufleute			
16	16	31	g) Refügierte Franzosen			
6	4	4	h) Religiosi oder Mönche aus dem Papsttum			
16	23	49	i) Getaufte Juden			
3	1		k) Getaufte Türken			
13	16	29	l) Sklaven und türkische Gefangene			
633	744	867	m) Abgebrannte aus den Städten und vom Lande			
325	372	530	n) Soldaten, so blessiert oder abgedankt			
1 998	1 732	1 588	o) Allerhand Passanten, als Wetterbeschädigte, ungesunde, gebrechliche, mit der bösen Not beladene,			

1707	1708	1709		1707 ℳ	1708 ℳ	1709 ℳ
			durch Krieg oder anderes Unglück ruinierte und andere miserable Personen			
474	608	792	p) Verarmte Handwerksmeister und Handwerksburschen			
36	66	82	q) Kollekten zu baufälligen und abgebrannten Kirch-, Pfarr- u. Schulgebäuden			
3 797	3 855	4 207	Summe der fremden Armen	3 356	3 341	3 137
4 711	4 443	5 392	Sa. Summarum	14 538	18 590	17 725
			Hierzu kommen noch für Kleidung .	138	—	—
			Arzneien, Arztlohn und Wartung von Kranken	153	323	452
			Begräbniskosten	114	139	181
			Besoldungen	—	—	1 490
			Insgemein Kosten für Leichenwagen, Pferde und nötige Personen .	—	—	755
				14 943	19 052	20 603

Die Einnahmen des Jahres 1709 setzen sich zusammen aus:

		ℳ
Vorrat vom vorigen Jahre		1 460
Von den Kollegiis, als aus		
der Königl. Kammer	600	
„ Ratskämmerei	300	
den Talgerichten	180	
dem Ministerio der drei Stadtkirchen	270	
den aerariis der Domkirche	240	2 422
der St. Marienkirche	375	
„ „ Ulrichskirche	172	
„ „ Moritzkirche	120	
von dem Neumarkt	75	
„ Glaucha	90	
Von der großen monatlichen Kollekte		12 727
„ „ ordentlichen Bußkollekte		267
„ „ außerordentlichen Bußkollekte		420
„ „ Universität, nämlich Inscriptis, Tischkollekten und Candidatis		1 204
„ Hochzeiten		445
„ Kindtaufen und Proklamationen		786
„ neuen Bedienten		249
„ Dispensationen in Polizeisachen		90

	M
Von Dispensationen und Konfirmationen und von der Königl. Regierung, Konsistorium und anderen Gerichten	259
An Strafen von Hochzeiten und Kindtaufen	11
Aus den Büchsen von der Pfännerstube, Gast- und Wirtshäusern	146
Von den Innungen und Handwerkern	151
Von neuen Bürgern	39
Von allerhand Strafen	145
An Donationen	418
Von der Spende aus dem Amte Giebichenstein und deren Neumühlen	142
Von Leichenwagen	660
Aus den Büchsen vor den Toren	347
Insgemein	31
Sa.	22 419

Die Einnahmen kommen sonach aus den verschiedensten Einnahmequellen. Den größten Anteil, über die Hälfte, bringt die große monatliche Kollekte mit 12 727 M., an welche sich die Einnahme aus den verschiedenen Kassen und Kirchen mit zusammen 2 422 M. anschließt. Einen nicht unbedeutenden Teil (1 204 M.) trägt an dritter Stelle die Universität zu den Einnahmen bei.

Um noch einen Blick auf die Ausgaben zu werfen, so ist es äußerst interessant zu sehen, welchen Arten der Gewerbe die unterstützten Handwerker und Handwerksmeister in den Jahren 1708 und 1709 angehören. Es gehört diese Untersuchung eigentlich der Individualarmenstatistik an; mit Rücksicht aber auf den geschichtlichen Zusammenhang und darauf, daß es sich nur um einen kleinen Teil der Unterstützten handelt, erscheint sie uns schon hier angebracht. Wir erhalten dadurch zugleich einen Überblick über die damalige Lage der einzelnen Gewerbe. Im Jahre 1708 und 1709 waren von den unterstützten Handwerkern und Gewerbetreibenden:

Beruf der Unterstützten	1708	1709	Beruf der Unterstützten	1708	1709
Apotheker	3	3	Hutmacher	4	1
Barbier	2	5	Kaufmann	1	3
Bäcker	159	232	Kürschner	2	1
Bergleute	23	25	Läufer	—	2
Böttcher	1	16	Leineweber	141	90
Färber	9	1	Lohgerber	1	7
Fleischer	7	6	Maurer	2	3
Goldarbeiter	1	2	Musikanten	7	1
Goldsticker	—	2	Müller	—	1
Glaser	2	1	Pergamenter	1	7
Gürtler	—	1	Plüschmacher	—	1

Beruf der Unterstützten	1708	1709	Beruf der Unterstützten	1708	1709
Posamentiere	1	3	Tischler	7	7
Sattler	2	2	Töpfer	4	2
Schieferdecker	—	2	Tuchmacher	51	91
Schlosser	3	2	Tuchscherer	—	1
Schmiede	21	28	Italienische Waffenspieler	—	1
Schneider	71	126	Wagner	5	3
Schreiber	—	4	Wollkämmer	—	4
Schuster	41	50	Zeugmacher	14	23
Seifensieder	—	2	Ziegeldecker	3	2
Sporer	—	1	Zimmerleute	19	19
Strumpfwirker	—	5	Zinngießer	—	3

Hiernach sind am meisten unterstützt worden: Bäcker, Leineweber, Schneider, Tuchmacher, Bergleute und Schmiede, und die angegebenen Zahlen lassen auf einen besonders tiefen Stand dieser Gewerbe und Handwerke schließen, welcher wohl mit auf den damals noch bestehenden Zunft- und Innungszwang zurückzuführen ist.

Weitere Angaben von statistischem Interesse sind für das 18. Jahrhundert nicht zu finden. Erst mit Beginn des 19. Jahrhunderts tauchen nähere Individualangaben teils in ununterbrochener Reihenfolge, teils in größeren oder kleineren Zwischenräumen auf.

A. Die Ausgaben der öffentlichen Armenpflege.

Wir beginnen zunächst die Statistik der Armenfinanzen mit den Ausgaben, und zwar gehen wir hierbei von dem Standpunkte aus, den auch Silbergleit[1]) vertritt, daß es sich bei den Ausgaben meist um ein gesetzliches Erfordernis handelt, das auf jeden Fall und unter allen Umständen erfüllt werden muß, während die Deckung dieser Unkosten lediglich eine Sache der Gemeinden ist.

1. Die allgemeinen Verwaltungsausgaben.

Die allgemeinen Verwaltungsausgaben umfassen den Aufwand für Diensträume, Besoldungen, Druckkosten, Schreibmaterialien, Heizung usw. Sie sind in der Stadt Halle in regelmäßiger Steigung von 3000 M. im Jahre 1857 bis auf 46 732 M. im Jahre 1905 gestiegen. Die in den Jahren 1893 und 1902 zu bemerkende größere Steigerung um 6000 resp. 7000 M. ist zurückzuführen auf die in diesem Jahre eingetretenen Gehaltserhöhung der Beamten im allgemeineu und in der Armenverwaltung im besonderen. Überhaupt beanspruchen den größten Teil der Verwaltungskosten (80—90 %) die Besoldungen der Beamten. Von den für das Rechnungsjahr 1907 bewilligten Verwaltungskosten in Höhe von 61 444 M. fallen allein auf Besoldungen 54 835 M., d. s. 89 %. Berechnet man die Verwaltungskosten auf den Kopf der Bevölkerung so ist hier die regelmäßige Steigung und die jeweilige

[1]) Silbergleit, Finanzstatistik der Armenverwaltungen in 108 deutschen Städten, S. 1.

Gehaltserhöhung in den Jahren 1893 und 1902 deutlich zu erkennen. Stellen wir die Verwaltungskosten einzelner Städte pro Kopf der Bevölkerung gegenüber, so fällt uns zunächst Cassel mit den höchsten Ziffern (35—50 Pf. pro Kopf) auf, während auf der anderen Seite Duisburg nur 12—13 Pf. aufweist. Halle nimmt hier ungefähr die Mitte ein (28,8 Pf. im Jahre 1903). Die ihr am nächsten stehende Stadt ist Kiel mit 30,4 Pf. Die große Verschiedenheit der Zahlen erklärt sich dadurch, daß einmal in verschiedenen Städten noch andere Verwaltungskosten, insbesondere von Anstalten der geschlossenen Armenpflege mit eingerechnet worden sind, sodann bei der Bevölkerungszahl nicht die Militärbevölkerung überall hat ausgeschieden werden können, wie dies bei unseren Angaben geschehen ist.

Die durchschnittlichen Verwaltungskosten der letzten 25 Jahre, im Jahresdurchschnitt für je 5 Jahre berechnet betrugen:

1881—85	1886—90	1891—95	1896—1900	1901—1905
9 477 ℳ	7 078 ℳ	17 015 ℳ	27 660 ℳ	43 516 ℳ
d. s. pro Kopf der Bevölkerung (Pf.)				
12,2	11,6	15,6	21,4	27,2

2. Die Ausgaben für offene Armenpflege.

Zu den Aufwendungen für die offene Armenpflege zählen die Unterstützungen an Geld, Lebensmitteln, Arzt- und Arzneikosten, Beerdigungs-, Reise- und Transportkosten.

a) Die Unterstützungen zum Lebensunterhalt.

Diese werden eingeteilt in Bar- und Naturalunterstützungen.

aa) Barunterstützungen.

Die Barunterstützungen nehmen den größten Teil der Ausgaben für offene Armenpflege ein, wie es die Vergleichung mit den anderen Unterstützungsarten, auf die zu kommen wir an späterer Stelle Gelegenheit haben, noch zeigen wird.

Für das Jahr 1806 betrug die Ausgabe an Barunterstützungen 27 785,66 M., das sind 1,07 M. pro Kopf der Bevölkerung. Für die folgenden Jahre sind dann die Barunterstützungen bis über die Hälfte herabgesetzt worden. Infolge der damaligen Kriegslage hatte, wie bereits oben erwähnt, die „Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde“ ihre Tätigkeit eingestellt, außerdem gingen die Hauskollekten, die 1800 noch 22 593 M. gebracht hatten, bei der zunehmenden Bedrängnis der Bürger 1806 auf 16 191 M. und 1816 bis auf 4 740 M. zurück. Dazu kam, daß die Kasse mit dem Jahre 1806 auch die ihr bis dahin durch Kgl. Gnade aus den Lotterieüberschüssen alljährlich gewährten 3 000 M. und die von ihr aus der sogenannten Spendekasse des Amtes Giebichenstein bezogene Unterstützung von jährlich 90 M. entzogen

wurde, sodaß sich das Almosenkollegium genötigt sah, trotz der schnell zunehmenden Zahl der wirklich unterstützungsbedürftigen Armen die Unterstützungen auf das äußerste zu beschränken, und in den Jahren 1810, 1816 und 1817 nur 11 781 resp. 17 290 und 16 239 M. gezahlt werden konnten, das sind 79 resp. 90 und 77 Pf. pro Einwohner. Seit der im Jahre 1818 erfolgten Neuorganisation des Armenwesens, halten sich dann die Barunterstützungen auf der durchschnittlichen Höhe von 121 Pf. pro Kopf der Bevölkerung, um in den Jahren 1846—1850 infolge der in diesen Zeitraum entfallenden Teuerungs-, Cholera- und Kriegsjahre mit ihren lange fühlbaren Folgen auf 160 Pf. pro Kopf zu steigen. Bis zum Jahre 1860 erfolgt wieder ein regelmäßiges Fallen auf 131 Pf. Bis zum Jahre 1866 machen sich dann die Wirkungen der Einführung des Elberfelder Systems deutlich bemerkbar, insofern, als die Barunterstützungen von 51 363 M. und 123,7 Pf. pro Kopf der Bevölkerung auf 48 849 M. und 103,4 Pf. sinken. Eine auffällige Steigerung im Jahre 1867 (126,1 Pf.) wurde durch die Cholera im Jahre 1866, welche 1508 Opfer forderte und der Armenfürsorge eine Menge Witwen und Waisen zuführte, veranlaßt. Das spätere Zurückgehen seit 1872 bis auf 98,4 Pf. im Jahre 1876 findet umgekehrt seine Erklärung darin, daß die 1866/67 hinzugekommenen Kinder der Armenfürsorge mehr und mehr entwachsen. Die für das Jahr 1877 vorhandene hohe Summe (129,7 Pf.) ist auf die Einführung eines neuen Rechnungsjahres (1. April bis 31. März) zurückzuführen, wodurch die ersten drei Monate des Jahres 1877 noch auf 1876 zu verrechnen waren. Im übrigen ist zu bemerken, daß während in der ersten Hälfte der siebziger Jahre (nach dem Kriege 70 71) sich eine Besserung der Lage der unteren Volksklassen augenfällig bemerkbar machte, sich in der zweiten Hälfte die Verhältnisse bereits wieder verschlechtert hatten. Nicht unwesentlich hat dazu beigetragen das im Jahre 1871 in Kraft getretene Unterstützungswohnsitzgesetz vom 6. Juni 1870, welches schon nach zweijähriger Anwesenheit an einem Orte vom 24. Lebensjahre ab den Unterstützungswohnsitz erwerben läßt, in Verbindung mit dem Freizügigkeitsgesetz vom 1. November 1867, das die arbeitende aber auch besitzlose Bevölkerung weniger seßhaft und im allgemeinen geneigt gemacht hat, sich den größeren Orten mit bequemeren Verdiensten und angenehmerem Leben zuzuwenden. Später hörte der lohnende Verdienst auf, und die Armenverwaltung mußte in verschiedener Form eingreifen. Der im Jahre 1879 anhaltende lange Winter, in Verbindung mit dem nassen Sommer im Jahre 1880, beeinträchtigte den Verdienst beträchtlich und machte die Armen für den folgenden Winter weniger widerstandsfähig. Infolgedessen wurde die Armenpflege mit 80 237 M. (1,14 M. pro Kopf) in Anspruch genommen. Mit einem Unterschiede von 22 Pf. pro Kopf gegen das Vorjahr setzt das Jahr 1881 ein mit 0,92 M., um sodann infolge höherer Lebensansprüche in regelmäßiger Steigung um 2—3 Pf. im Jahre 1888 wieder 1,08 M. pro Einwohner zu erreichen. Die Minderausgabe in den darauffolgenden Jahren 1889: 1,02 M., 1890: 97 Pf. ist darauf zurückzuführen, daß die Zahl der

gewährten außerordentlichen Unterstützungen infolge günstiger Verdienstverhältnisse gegen die Vorjahre um die Summe von fast 3000 M. (von 1121 auf 711 Unterstützungsfälle) zurückgegangen ist. Infolge nicht ausreichender Arbeitsgelegenheit wurden mit dem Jahre 1891 die Verhältnisse der ärmeren Bevölkerungsklassen bis 1894 immer schwieriger. Die Zahl der im Jahre 1891 und 1892 wegen Arbeitslosigkeit Unterstützten überstieg die im Jahre 1890 um das Vierfache resp. um das Siebenfache. Außerdem mehrten noch lange und strenge Winter, sowie die andauernde Verteuerung der notwendigen Lebensmittel die Anforderungen an die Armenkasse außerordentlich. Die Barunterstützungen betrugen in den Jahren 1891—1894: 1,11, 1,18, 1,21, 1,20 M. pro Kopf der Bevölkerung. Der Grund der Minderausgabe in den anschließenden Jahren (1895: 1,11 M., 1896: 1,05 M. ist in dem gelinden Winter und in dem höheren Beschäftigungsgrad zu suchen, indem die Zahl der wegen Arbeitslosigkeit Unterstützten gegen das Jahr 1894 um die Hälfte zurückging. Außerdem trug die von der Armenverwaltung im Jahre 1895 vorgenommene Revision der laufenden Unterstützungen nicht unwesentlich zur Verminderung der Barunterstützungen bei. Nach sorgfältiger Prüfung der Verhältnisse der Unterstützten durch die Armenverwaltung, sowie die Bezirkskommissionen kamen 50 laufende Unterstützungen in Fortfall, während in 10 Fällen Verringerung eintrat. Diese günstigeren Verhältnisse halten dann bis zum Jahre 1900 an. 1901 gestalteten sich die Erwerbsverhältnisse der Arbeiterbevölkerung infolge wirtschaftlichen Niederganges und des auf Handel und Gewerbe lastenden Druckes immer ungünstiger. Die Zahl der wegen Arbeitslosigkeit Unterstützten stieg um das Vierfache, und die Barunterstützungen pro Kopf der Einwohner von 1,03 auf 1,17 M. und 1902 auf 1,22 M. Seit 1903 gestalten sich die Verhältnisse andauernd günstiger, einmal infolge Verminderung der Arbeitslosigkeit, sodann durch eine im Jahre 1903 erfolgte Neuprüfung der Verhältnisse der Armen, wodurch 71 Unterstützungen wegfielen und 15 ermäßigt wurden. Die Durchschnittszahl der in diesen 45 Jahren 1861—1905 gezahlten Barunterstützungen beträgt pro Kopf der Bevölkerung 1,12 M., so daß sich das Jahr 1905 mit 1,17 M. wieder dieser Durchschnittszahl nähert.

Die durchschnittlich gezahlten Barunterstützungen der letzten 25 Jahre nach je 5 Jahren berechnet, betrugen (M.):

1881—85	1886—90	1891—95	1896—1900	1901—1905
67 627	87 002	119 182	126 248	175 558
d. s. pro Kopf der Bevölkerung				
0,97 ℳ	1,04 ℳ	1,17 ℳ	1,05 ℳ	1,19 ℳ

Im Verhältnis zu anderen Städten nimmt Halle keine ungünstige Stelle ein.

Bei der Zusammenstellung nach einzelnen Gruppen erhalten wir folgende Übersicht über die jährliche Barunterstützung:

Gruppe I: Bis 1 M. 8 Städte:
Bielefeld (04), Brandenburg (03), Kassel (03), Dortmund (03), Erfurt (03), Guben (99), Hildesheim (03), Königshütte (04);

„ II: 1,00 bis 1,50 M. 11 Städte:
Cöln (03), Cottbus (00), Elberfeld (03), Elbing (04), Flensburg (04), Görlitz (04), Halle (05), Leipzig (04), Mannheim (05), Mühlhausen (04), Mainz (99);

„ III: 1,50 bis 2,00 M. 4 Städte:
Düsseldorf (04), Duisburg (03), Hagen (04), Kiel (04).

„ IV: Über 2 M. 2 Städte:
Krefeld (02), Hamburg (02).

Die größte Anzahl von Städten weist also Gruppe II mit 1,00 M. bis 1,50 M. pro Kopf der Bevölkerung an Barunterstützungen auf, in welche Gruppe auch Halle fällt. Hervorzuheben ist jedoch, daß die größeren Städte mit ihren höheren Lebensmittel- und Wohnungspreisen unverkennbar hervortreten. Außerdem kommen bei diesen großen Differenzen noch Faktoren sowohl wirtschaftlicher und sozialer, als auch organisatorischer Natur in Betracht.

Die Barunterstützungen zerfallen in laufende und einmalige Unterstützungen. Laufende Almosen werden bewilligt, wenn Alter, Gebrechlichkeit, dauernde Krankheit und überhaupt gänzliche oder teilweise Erwerbsunfähigkeit dauernde Hilfsbedürftigkeit veranlassen, oder wenn eine Witwe außer Stande ist, ihre Kinder selbst zu ernähren. Einmalige Unterstützungen werden namentlich bei vorübergehenden Krankheitsfällen, bei Todesfällen und als Mietunterstützung bewilligt. Bei der Unterscheidung zwischen laufender und vorübergehender Unterstützung haben wir als laufende jede Unterstützung angesehen, welche nach den Beschlüssen der Armenbehörden den Armen in halbmonatlichen Abschnitten gezahlt werden sollte. Den größten Teil der Barunterstützungen umfassen die dauernden Unterstützungen, durchschnittlich 92,5 %, während die übrigen 7,5 % den außerordentlichen zufallen. Die für uns wichtigste Art der einmaligen Unterstützungen sind die zur Beschaffung von Wohnung gewährten Unterstützungen (Mietunterstützungen). Man geht dabei von dem Standpunkte aus, daß die Armendirektion, wo nicht grobes Verschulden vorliegt, dem Obdachloswerden durch Bewilligung von Mietzuschüssen vorzubeugen sucht. Denn die Erfahrung lehrt, daß Personen, die einmal obdachlos geworden sind, und alle Habseligkeiten verloren haben, nur selten ohne erhebliche Beihülfe der Armenkasse, wieder eine eigene Wohnung finden; dazu kommt der demoralisierende Einfluß der Obdachlosigkeit namentlich auf die Kinder. Abgesehen von einzelnen Fällen, in denen die Mietunterstützungen als laufende ge-

zahlt worden sind, finden wir dieselben unter den einmaligen Unterstützungen verzeichnet. Ob sie aber auch zu dem Zwecke, zu welchem sie gezahlt worden sind, verwandt worden sind, ist fraglich, soweit nicht die Aushändigung unmittelbar an den Vermieter erfolgt ist. Immerhin geben uns die vorhandenen Zahlen ein Bild von dem Stande der Wohnungsfrage bezüglich der kleineren Wohnungen. Auch in Halle trat, wie in anderen Städten, zeitweise ein Mangel an kleineren Wohnungen zutage. Besonders in den Jahren 1881—1886 nahmen die Mietunterstützungen durchschnittlich 69 % der einmaligen und 6,08 % der gesamten Barunterstützungen ein. Von 1887 ab macht sich dann infolge besseren Verdienstes ein fast regelmäßiges Fallen bemerkbar, um in den Jahren 1900—1902 infolge der großen Arbeitslosigkeit mit 4 860 resp. 7 765 und 6 941 M. einen Hochstand zu erreichen, das sind 40,8 % resp. 35.8 % und 36,2 % der einmaligen Unterstützungen und 3,01 resp. 4,67 und 3,54 % der Gesamtbarunterstützungen. Besonders erkennbar sind die Schwankungen der Mietunterstützungen, wenn man die in den einzelnen Jahren auf den Kopf der Bevölkerung fallende Summe der Mietunterstützungen vergleicht. In den achtziger Jahren mit 5—7 Pf. beginnend, fällt die Kopfquote bis auf 1,15 Pf. im Jahre 1890. Von da ab bewegt sie sich in einigen Schwankungen, um in den arbeitslosen Jahren 1900 bis 1902 wieder 3—5 Pf. zu erreichen. Für die späteren Jahre ist dann ein bedeutendes Sinken bemerkbar.

Die Zahl der unterstützten Parteien und der jährliche Aufwand für eine Partei betragen nach durchschnittlich 5 Jahren:

	1881—85	1886—90	1891—95	1896—1900	1901—05
Parteien . . .	1 024	986	1 239	1 297	1 686
Aufwand . . .	66,— ℳ	88,3 ℳ	96,2 ℳ	97,1 ℳ	103,9 ℳ

Von besonderem Interesse ist die Zusammenstellung der für dauernd Unterstützte gezahlten Ausgaben nach der Zahl der Armenparteien, wodurch uns die Möglichkeit gegeben ist, den jährlichen Aufwand für eine Armenpartei zu berechnen. Auch hier lassen sich die verschiedenen Veränderungen und Schwankungen auf die oben bereits erwähnten Gründe zurückführen. So weist z. B. das Jahr 1895, da infolge der Revision der Barunterstützungen 50 dauernd Unterstützte in Wegfall kamen, ein Steigen der Summe pro Partei auf. Ebenso zeigt sich der Einfluß der Arbeitslosigkeit im Jahre 1902, von welchem Jahre ab (infolge der steigenden höheren Lebensansprüche) sich auch ein Steigen des Aufwandes für die einzelnen Parteien bemerkbar macht. Die vorhandenen Zahlen enthalten jedoch nur die jährliche Durchschnittssumme für alle dauernd Unterstützten und zwar auch für diejenigen, welche neu hinzukamen, ohne Rücksicht auf die Dauer der Unterstützung. Diese Individualfragen werden uns in Teil IV bei der Betrachtung der Dauer und Höhe der einzelnen Unterstützungen beschäftigen.

Ziehen wir einige andere Städte zum Vergleich heran, so bietet sich uns ein buntes Bild.

Den Aufwendungen der Städte Brandenburg mit 54,69 M., Königshütte mit 71,4 M., Halle mit 105 M. und Koblenz mit 125,19 M. stehen gegenüber Aufwendungen in Höhe von 156,2 M. Dresden, 171,6 M. Cöln, 172,72 M. Bonn, 186,6 M. Leipzig und 209,5 M. Hamburg pro Armenpartei. Diese Verschiedenheiten lassen sich auf verschiedene Gründe zurückführen. Einmal stimmen die einzelnen Städte nicht überein bei der Unterscheidung zwischen dauernder und vorübergehender Unterstützung. Was bei der einen Armenverwaltung noch als einmalige Unterstützung verbucht wird, gilt bei einer anderen bereits als dauernde. Sodann wird in den meisten Städten nur der jährliche Durchschnitt gezogen, ohne Rücksicht auf die Dauer der Unterstützung innerhalb des Jahres. In Hamburg ist die Höhe wohl auch mit auf diesen Umstand zurückzuführen, daß die Angabe der Empfängerzahl in monatlicher Durchschnittsberechnung erfolgt, hierdurch also bedeutend herabgemindert wird. Als dritter Punkt kommt dann noch hinzu, daß die Grundlagen für das Existenzminimum in den einzelnen Städten große Verschiedenheiten aufweisen.

bb) Naturalunterstützungen.

Die Naturalien zerfallen in Bekleidung, Brennmaterial, Nahrungsmittel. Es gelangen Anweisungen auf Brennmaterial, Brot-, Kartoffel- und Speisemarken, in neuerer Zeit auch Anweisungen auf Milch zur Verausgabung, welche den Armen berechtigten, die Naturalien beliebigen Verkaufsstellen zu entnehmen. Die Naturalien kommen mit Ausnahme der Bekleidung nur während der Wintermonate zur Austeilung. Die verschiedenen Arten der Naturalien werden mit Ausnahme Landarmer und hier nicht ortsangehöriger Personen allen Unterstützten, aber auch solchen Personen zuteil, welche der Geldunterstützung zunächst nicht bedürfen. Bestimmte Grundsätze für die Frage, ob Geld- oder Naturalunterstützung zu gewähren ist, bestehen nicht, lassen sich auch um deswillen nicht aufstellen, weil Geld- und Naturalunterstützungen nicht immer für sich, sondern wohl in den meisten Fällen nebeneinander verabfolgt werden. Es bleibt dem Ermessen und der Prüfung der Armenkommission im einzelnen überlassen, inwieweit Naturalunterstützung neben Geldunterstützung zu gewähren ist, beziehungsweise ob es sich empfiehlt nur Naturalunterstützung zu bewilligen. Zum Beispiel wird die Naturalunterstützung in allen Fällen zu bewilligen sein, in denen die Vermutung begründet ist, daß Barunterstützung mißbräuchliche Verwendung findet.

α) Nahrungsmittel.

Dieselben betragen durchschnittlich 20 %, also den fünften Teil der gesamten Naturalunterstützungen. Von diesen wieder kommt als hauptsächlichster Faktor in Betracht das Brot mit durchschnittlich 13,7 %, woran sich die Suppenverteilung mit 4,25 % anschließt. Als

letztes Nahrungsmittel folgt die Milch, die, obwohl sie erst seit einigen Jahren verabreicht wird, bereits mit 5,3 % das Suppenquantum überstiegen hat. Die Wirkungen der Milchverabreichungen haben sich bisher insbesondere bei Kindern als sehr vorteilhaft und günstig erwiesen, und es besteht das Bestreben gerade durch Milch zur körperlichen Kräftigung der Armen beizutragen.

β) Kleidung und Hausrat.

Die bewilligten Kleidungsstücke werden aus dem Kleidermagazin der Armenkasse den Armen selbst ausgehändigt mit der Anweisung, dem betreffenden Armenvorsteher die empfangenen Kleider vorzuzeigen. Die hierfür gemachten Aufwendungen schwanken zwischen 7 077 M. im Jahre 1862 und 33 092 M. im Jahre 1902, wobei natürlich strenge Winter und wirtschaftliche Krisen bedeutend mitspielen. Die Aufwendungen für Kleider und Hausrat machen den größten Teil der Gesamtnaturalunterstützungen aus. Der niedrigste Prozentsatz beträgt 55,3 % im Jahre 1896, der höchste 85,5 % im Jahre 1870. Die Durchschnittssumme in den Jahren 1857—1905 beträgt 72 % der Gesamtnaturalunterstützungen.

γ) Heizmaterial.

Die Bezirkskommission verteilt die von der Armendirektion auf den betreffenden Bezirk repartierten und empfangenen Anweisungen auf Braunkohlensteine (Torfzettel) unter die Armenvorsteher, welche dieselben nach ihrem Ermessen an bedürftige Personen ihrer Bezirksabteilung verteilen, ohne dabei an die regelmäßigen Almosenempfänger gebunden zu sein. Auch hier ist natürlich ein strenger oder gelinder Winter von größerem oder geringerem Einfluß. Die Unterstützung durch Gewährung von Heizmaterial beanspruchte als Maximalsumme

Die Naturalunterstützungen betrugen im Jahresdurchschnitt der 5 Jahre (M.):

	Nahrungsmittel	Darunter Suppe	Brot	Milch	Kleidung und Hausrat	Heizmaterial	Sa.	d. s. pro Kopf der Bevölk.
1881—85	—	—	—	—	13 968	4 122	18 090	21,5
1886—90	—	—	—	—	11 978	5 595	17 573	19,5
1891—95	—	—	—	—	18 998	7 003	26 001	25,8
1895—00	4 178	1 824	5 476	—	21 998	6 194	28 192	29,5
1901—05	8 254	1 778	5 282	1 183	30 849	7 552	38 401	29,2
Von je 100 M. Ausgaben für Naturalien entfallen auf die verschiedenen Arten derselben:								
1881—85	—	—	—	—	77,3	22,7	—	—
1886—90	—	—	—	—	68,—	32,—	—	—
1891—95	—	—	—	—	66,3	27,7	—	—
1896—00	20,3	4,7	15,6	—	32,3	17,3	—	—
1901—05	17,7	3,7	11,3	2,8	66,4	15,9	—	—

im Jahre 1887: 37,16 % der Gesamtnaturalleistungen und als Minimalsumme 13,3 % im Jahre 1903. Der Durchschnitt in den 49 Jahren betrug 22,8 %.

Untersuchen wir, wieviel von den Naturalunterstützungen auf den Kopf der Bevölkerung fielen, so kommen wir zu dem Ergebnis, daß die Ziffern in den einzelnen Jahren nicht allzusehr von der Durchschnittsziffer (25,5 pro Kopf) abwichen.

b) Die Ausgaben für die offene Armenkrankenpflege.

Die Ausgaben für offene Armenkrankenpflege setzten sich zusammen aus den Kosten für Heil- und Wartepersonal, für Heilmittel und für Kuraufenthalt in Bädern.

aa) Armenärzte.

Von Armenärzten kann für die Stadt Halle insofern keine Rede sein, als die Stadt mit den Universitätskliniken einen Vertrag geschlossen hat, nach welchem diese gegen Zahlung von jährlich 3 600 M. aus der Armenkasse den Armen unentgeltlich ärztliche Behandlung und freie Medizin zu gewähren hat. Diese Pauschalsumme wurde dann gesteigert auf 8000 M. im Jahre 1892 und 10 140 M. im Jahre 1895. Diesem erhöhten Betrage liegt der Satz von 10 Pf. pro Kopf der Bevölkerung nach der Volkszählung zugrunde, so daß bis zum Jahre 1905 die Summe auf 14 072 M. angewachsen ist. Für die am 1. April 1900 eingemeindeten Vororte ist ein Armenarzt angenommen, der im Jahre 1900: 600 M. und seit 1901 1000 M. Vergütung bekommt. Diese Summen sind in den oben erwähnten Beträgen mit verrechnet.

bb) Ausgaben für Hebammen, Pflegepersonal und Heilmittel.

Bei diesen drei Faktoren der offenen Armenkrankenpflege spielt ebenfalls das Vorhandensein der Kliniken eine große Rolle. Da in dem mit den Kliniken verbundenen Entbindungsinstitut eine große Anzahl ärmerer Frauen Aufnahme findet, so treten die Ausgaben für Armenhebammen sehr zurück. Auch die Aufwendungen für Warte- und Pflegepersonal weisen nur geringe Beträge auf, da hier nur die Pflege für in der Stadt befindliche Wöchnerinnen in Betracht kommt. Von größerer Wichtigkeit sind schließlich die Aufwendungen für Heilmittel. Hier sind jedoch nicht nur Medikamente, sondern auch mechanische Heilmittel zusammengefaßt. Auch hier ist wieder der geringe Betrag für Medizin bemerkenswert, da den größeren Teil die Kliniken zu liefern haben, während die mechanischen Heilmittel 984 M. beanspruchen.

cc) Aufenthalt in den Bädern.

Die Aufwendungen zur Ermöglichung eines Badeaufenthaltes beginnen mit dem Jahre 1893, und weisen keine größeren Beträge auf. Den Höchstbetrag enthält das Jahr 1901 mit 1 181 M. Die

Kosten sind größtenteils durch die Unterbringung von Personen in Solbad Kösen während des Sommers herbeigeführt.

Was die Gesamtkosten der offenen Krankenpflege anbetrifft, so beträgt die Summe pro Kopf der Bevölkerung seit dem Jahre 1895, in welchem nach dem Vertrage mit der Klinik als Pauschalsumme 10 Pf. pro Kopf festgesetzt worden ist, durchschnittlich 11,5 Pf. Für die früheren Jahre schwanken die Zahlen zwischen 4,2 Pf. im Jahre 1891 und 8,8 und 9,6 Pf. in den Cholerajahren 1866 resp. 1867. Bei einem Vergleich mit anderen Städten tritt uns deutlich der Einfluß der Universitätskliniken für Halle entgegen. Denn von anderen Städten sind es nur drei (Elberfeld, Leipzig und Kiel), welche sich mit ihrer Kopfquote (10,6, 9,11, 9,9) der Halleschen Ziffer nähern.

c) Die Beerdigungs-, Reise- und Transportkosten.

Diese drei Kategorien weisen ebenfalls nur kleine Zahlen auf und sind deshalb von geringerer Bedeutung. Der Höchstaufwand für Beerdigungskosten betrug 4 643 M., das ist 3 Pf. pro Kopf der Bevölkerung im Jahre 1901, während der Höchstaufwand für Reise- und Transportkosten nur 3 145 M. im Jahre 1904 ausmacht, das ist 2 Pf. pro Kopf der Bevölkerung. Die Durchschnittsziffer pro Einwohner seit 1881 beträgt für Beerdigungskosten und Reise- und Transportkosten 1,8 resp. 0,8 Pf.

d) Die Gesamtkosten der offenen Armenpflege.

Da die Barunterstützungen seit dem Jahre 1861 durchschnittlich 76,2 %, also über dreiviertel der Gesamtkosten der offenen Armenpflege ausmachen, so sind naturgemäß die Gründe, welche für die Schwankungen in den Barunterstützungen maßgebend waren, auch für die Gesamtkosten von derselben Bedeutung. Wir sehen hier einmal die vorteilhafte Wirkung der Einführung des Elberfelder Systems und umgekehrt die Nachwirkungen der Cholera seit 1866, den Einfluß der ungünstigen Witterungsverhältnisse der Jahre 1879 und 1880 und nicht zum wenigsten die Bedeutung der arbeitslosen Jahre 1891/92 und 1902. Die übrigen Faktoren der offenen Armenpflege betragen durchschnittlich: Naturalunterstützungen 17 %, offene Kranken-

Die Gesamtkosten der offenen Armenpflege für je 5 Jahre im Jahresdurchschnitt und in relativen Zahlen:

	Barunterstützungen	Naturalunterstützungen	Offene Krankenpflege	Bekleidungskosten	Reise- und Transportkosten
1881—85	76,3 %	18,6 %	3,8 %	1,2 %	0,07 %
1886—90	79,7 %	15,— %	3,6 %	1,3 %	0,4 %
1891—95	78,5 %	14,9 %	5,2 %	0,9 %	0,5 %
1896—00	71,7 %	18,8 %	7,4 %	1,3 %	0,8 %
1901—05	72,8 %	17,5 %	7,2 %	1,5 %	1,— %

pflege 5,2 %, Beerdigungskosten 1 %, Reise- und Transportkosten 0,6 %. Was die Vergleichung mit anderen Städten anlangt, so weisen einen Durchschnittsbetrag von über 2 M. pro Kopf der Bevölkerung auf: Aachen 2,13 (00); Bonn 2,57 (04); Krefeld 2,72 (02); Hagen 2,18 (04); Kiel 2,25 (04). Mit 1,50 bis 2 M. kommen in Betracht: Cöln 1,58 (04); Duisburg 2,0 (03); Elberfeld 1,61 (03); Elbing 1,82 (04); Flensburg 1,72 (04); Halle 1,59 (05); Leipzig 1,90 (04); Mannheim 1,68 (05); Mainz 1,64 (99) und Nordhausen 1,54 (04). Unter 1,50 M. pro Kopf wenden auf: Brandenburg 1,09 (04); Dortmund 1,04 (03), Erfurt 1,05 (04); Görlitz 1,34 (04) und Königshütte 1,14 (03). Die Hälfte der aufgeführten Städte haben also einen Aufwand von 1,50 bis 2 M. pro Kopf der Bevölkerung. Die Gründe für diese Verschiedenheiten liegen einmal in den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen der einzelnen Städte, sowie in den verschiedenen Organisationen der Verwaltung. Als weiteren Grund möchten wir noch anführen das Vorhandensein von Stiftungen usw., welche für die Armenkasse von großer Bedeutung sind. Wir kommen an späterer Stelle darauf zurück.

3. Die Ausgaben für die geschlossene Armenpflege.

Die Fürsorge für in Anstalten untergebrachte Personen läßt sich nach folgenden Gruppen einteilen: Krankenhauspflege, Irrenpflege, Gebrechlichenfürsorge, Siechen-, Armen- und Arbeitshäuser, Obdachlosenhäuser.

a) Krankenhauspflege.

Die Krankenpflege wurde in früher Zeit nur durch das Hospital zur Ausführung gebracht. Das Hospital, hervorgegangen aus der Vereinigung des schon im 13. Jahrhundert bestandenen Hospitals St. Antonii oder zum heiligen Geiste und des Hospitals St. Cyriaci, dessen Stiftungsbrief vom Vorabende Mariä Himmelfahrt datiert, hatte doppelte Bestimmung:

1. Halleschen Bürgern, deren Frauen resp. Witwen und unverheiratet gebliebenen Töchtern ein Asyl für das Alter zu gewähren,

2. eine Heil- und Verpflegungsanstalt für Kranke zu sein. Die spezielle Verwaltung war einem Magistratsmitgliede als Hospitalvorsteher übertragen. Unter diesem fungierte in der Anstalt selbst 1. der Hospitalinspektor, 2. der Kastellan und Ökonom, 3. der Hausknecht und eine Hospitalmagd. Für das Krankenhaus waren ein Arzt und ein Wundarzt eingestellt. Die Pflege der Kranken war zwei Krankenwärtern anvertraut, über welche der Hospitalinspekter als Oberkrankenwärter die Aufsicht führte. Das Hospital hatte anfänglich 30 ganze Freistellen und 10 ganze Kaufstellen, ferner 10 halbe Frei- und einige halbe Kaufstellen. Die Inhaber ganzer Freistellen erhielten freie Wohnung, Beköstigung und Wäsche im Hospital. Sie erhielten Wochen- und Festgelder zur Beschaffung kleiner Bedürfnisse, ärztliche Behandlung und freie Medizin in der Krankenanstalt des Hospitals und nach dem Tode ein anständiges Begräbnis. Die Inhaber halber Freistellen erhielten eine wöchentliche Geldunterstützung — Männer 15 und

Frauen 12½ Sgr. — und hatten in Krankheitsfällen Anspruch auf unentgeltliche Aufnahme in der Krankenanstalt des Hospitals. Den Inhabern von ganzen oder halben Kaufstellen wurde dasselbe gewährt wie den Inhabern von Freistellen. Die Zahl von Kaufstellen hing davon ab, welcher Raum nach Besetzung aller Freistellen im Hospital übrig war. Die halben Kaufstellen waren der Zahl nach unbeschränkt. Weder für die ganzen noch für die halben Kaufstellen durften die Mittel der Anstalt beansprucht werden. Sie mußten sich vielmehr gemäß angemessener Berechnung der Einkaufsgelder durchschnittlich selbst erhalten. Alle Hospitalstellen wurden vom Magistrate vergeben. Ehrbarer Lebenswandel und ein vorgerücktes Lebensalter waren Bedingungen der Aufnahme. Kaufstellen konnten auch Nicht-Hallensern vergeben werden, wenn keine gleichzeitigen Bewerber aus Halle vorhanden waren. An dem Nachlaß verstorbener Inhaber von Freistellen hatte das Hospital ein gesetzliches, nur durch den Anspruch der Pflichtteilsberechtigten beschränktes Erbrecht. Die Beköstigung besorgt der in der Anstalt wohnende Ökonom. Die Krankenanstalt des Hospitals ist nicht bloß zur Aufnahme erkrankter Hospitaliten, sondern auch zur Verpflegung und Heilung anderer Kranken, insbesondere solcher, die der Stadt zur Last fallen, bestimmt. In der früheren Zeit konnten täglich 30 Kranke unentgeltlich aufgenommen werden. Durch Beschluß der städtischen Behörden ist indes im Jahre 1856 die Zahl auf 24 Kranke herabgesetzt worden. Wurde dieselbe überschritten, so erstattete die Stadtkasse der Hospitalkasse die baren Auslagen für die mehren Kranken. Zahlungsfähige Kranke zahlten täglich 8 Sgr., auswärtige 5 Sgr. und Medizin. Da das Hospital verpflichtet war, täglich 24 Kranken, das sind 8760 Verpflegungstage, unentgeltliche Verpflegung zu gewähren, waren die Summen, welche für Armenkrankenpflege an das Hospital zu zahlen waren, nicht allzugroß. Sie schwanken bis zum Jahre 1882 zwischen 705 M. im Jahre 1857 und 7 317 M. im Jahre 1870, das sind 1,9 und 14,5 Pf. pro Kopf der Bevölkerung. Bereits im Jahre 1861 war eine Erweiterung der Anstalt infolge der Vermehrung der Hospitalbenefizien fast zur Notwendigkeit geworden. Der deshalb in Beratung gezogene Ausbau der Dachetage des Hospitalflügels fand nicht den Beifall der Stadtverordnetenversammlung. Dagegen beabsichtigte man einen Anbau an den Hospital- resp. Krankenhausflügel, der nach einem Voranschlag auf 18 000 M. zu stehen kommen sollte. Dieses Projekt wurde jedoch vertagt, da auf Anregung des damaligen Direktors der medizinischen Klinik, Professor Weber, sich Verhandlungen über Abtretung des städtischen Krankenhauses an die Kliniken der Kgl. Universität anknüpften. Im Jahre 1864 wurden aber die drei Jahre lang gepflogenen Verhandlungen von den städtischen Behörden abgebrochen, da der von den Kliniken beanspruchte Verpflegungssatz unverhältnismäßig höher war, als die bisherigen Selbstkosten des Hospitals für die Kranken. Seit dem 1. Oktober 1873 wurde der Verpflegungssatz pro Kopf und Tag für Kranke von 1 M. auf 1,20 M. erhöht. Die große und steigende Frequenz des Kranken-

hauses war hauptsächlich der Erwerbslosigkeit eines großen Teiles des Handwerkerstandes, sowie der durch das Freizügigkeitsgesetz und die Aufhebung des Paßzwanges und der obligatorischen Arbeitsbücher hervorgerufenen vermehrten Vagabondage zuzuschreiben, weil nach dem Ausführungsgesetz zu dem Gesetz über den Unterstützungswohnsitz jedem durchreisenden Hilfsbedürftigen die notdürftige Unterstützung und Verpflegung in Krankheitsfällen gewährt werden muß. Da unter solchen Verhältnissen und bei der steigenden Einwohnerzahl der Stadt die Frage nach der Erbauung eines neuen, entsprechend großen Krankenhauses brennender wurde, so wurden die Verhandlungen mit der Kgl. Universität wegen Übernahme der städtischen Krankenpflege wieder aufgenommen und durch den am 19. April 1879 ministeriell bestätigten Vertrag zwischen Stadt und Universität vom 27. Februar 1879 zum Abschluß gebracht. Danach hat sich die Universität verpflichtet, alle Kranken, zu deren Verpflegung und Heilung die Stadt verpflichtet ist, ohne Rücksicht auf die Art der Krankheit, jedoch mit Ausnahme der sogenannten Siechen und Geisteskranken in die neue Universitätsklinik aufzunehmen. Die Stadt hatte für jeden selbst verpflegten Kranken außer Erstattung besonderer, den Kranken bei ihrer Entlassung mitgegebenen Heilapparate, einen täglichen Verpflegungssatz von 1,60 M. und außerdem als Zuschuß zu den Baukosten der Klinik einen einmaligen Kapitalbetrag von 40 000 M. zu zahlen. Auf Grund dieses Vertrages ging am 16. Oktober 1883 das Stadtkrankenhaus an die Kgl. Universitätskliniken über. Bereits seit dem Jahre 1872 waren aber Zahlungen an die Kliniken erfolgt, welche mit dem Betrage von 4 284 M. (5,9 Pf. pro Kopf der Bevölkerung) im Jahre 1880 die Höchstsumme erreichten. Mit Rücksicht aber auf die hohe Verpflegungssumme, welche vor Abschluß des Vertrages bereits 1,50 M. betrug, suchte man die Belegung der Klinik mit Stadtkranken möglichst zu vermeiden und die betreffenden Patienten mehr dem Stadtkrankenhause zuzuführen. Auf diesen Umstand ist auch das Steigen der Stadtkrankenhauskosten im Jahre 1881 auf 4 149 M. (5,5 Pf. pro Kopf der Bevölkerung) und das Fallen der Klinikkosten auf 1 263 M. (1,4 Pf. pro Kopf der Bevölkerung) zurückzuführen. Das Krankenhaus im Hospital hörte mit dem Oktober 1883 auf zu existieren; nur die von der Aufnahme in die klinischen Anstalten ausgeschlossenen Geisteskranken, Unheilbaren und Siechen, welche einer besonderen ärztlichen Behandlung bedurften, waren in der im Hospital etablierten Siechenstation — nicht identisch mit dem Siechenhause — verblieben. Die Siechenstation war der Armenverwaltung unterstellt und die Kosten derselben wurden von der Armenkasse getragen, welch letztere nunmehr auch die Verrechnung der in den Kgl. Universitätskliniken erwachsenden Kurkosten übernahm, wogegen die Hospitalkasse, die bis 16. Oktober 1883 die Kurkosten zu verrechnen hatte, und von der Armenkasse nur das erhielt, was nach Abzug der dem Hospital obliegenden unentgeltlichen Verpflegung von 24 Kranken zu dem Satze von 1,20 M. pro Tag und Kopf durch andere Armenverbände usw. nicht gedeckt worden war, von diesem

Tage ab nur eine Aversionalsumme von täglich 30 mal 1,60 M. an die Armenkasse zu zahlen hatte. Infolge Wegfalls der bisher seitens des Hospitals an täglich 24 Kranke, das sind 8760 Tage, gewährten freien Verpflegung und infolge Erhöhung des Pflegesatzes auf 1,60 M. pro Tag, stiegen die an die Klinik und die Siechenstation zu zahlenden Summen im Jahre 1883 auf 22 231 M., das sind 29 Pf. pro Kopf der Bevölkerung. Die Kosten für Verpflegung in der Siechenstation weisen dann ein regelmäßiges Fallen von 18 477 M. (23,5 Pf. pro Kopf der Bevölkerung) auf 14 893 M. (14,8 Pf.) auf. Mit dem 1. Juli 1892 wurde die Siechenstation als solche aufgehoben und dem Siechenhaus einverleibt. Seit dem Jahre 1884 sind auf der anderen Seite die an die Klinik zu zahlenden Beträge fast regelmäßig gestiegen, von 19 242 (24,4 Pf.) auf 118 947 M. im Jahre 1902 (75,7 Pf.). Dieses stetige Wachsen der Kur- und Verpflegungskosten hat darin seinen Grund, daß die Einwohnerzahl stark zunahm und in den klinischen Anstalten von Jahr zu Jahr von auswärts mehr Kranke aufgenommen wurden. Durch die wachsende Einwohnerzahl wurde natürlich die Anzahl der hilfsbedürftigen, auf Kosten der Stadt zu verpflegenden Kranken eine immer größere und dadurch, daß die Stadt nach dem Gesetz vom 6. Juni 1870 verpflichtet ist, die vorläufige Fürsorge auch für auswärtige Hilfsbedürftige zu übernehmen, und für dieselben 1,60 M. pro Tag und Kopf Kur- und Verpflegungskosten an die Klinik zahlen muß, während von den auswärtigen Gemeinden nur 1 M. erstattet wird, wurde der Betrag der zu zahlenden Kurkosten von Jahr zu Jahr größer. Der Verpflegungssatz von täglich 1,60 M. ist durch Nachtrag zu dem zwischen Stadt und Universität geschlossenen Vertrage vom 27. Februar 1879 vom 1. Oktober 1898 ab auf 1,85 M. erhöht worden für Erwachsene, für Kinder dagegen unter 14 Jahren auf 1,25 M. pro Tag und Kopf ermäßigt worden. Außerdem wurden die Verpflegungskosten für die III. Klasse in der psychischen und Nervenklinik seit dem 1. November 1904 von 1,50 M. auf 2 M. erhöht. Die erheblichen Ausgaben für Krankenpflege im Jahre 1902 sind wiederum auf die große Arbeitslosigkeit zurückzuführen, da vielen Personen Krankenhauspflege zuteil werden mußte auf Kosten der Armenverwaltung, weil sie infolge der Arbeitslosigkeit keiner Krankenkasse angehörten. Die übrigen Anstalten für Krankenhauspflege kommen mit nur kleinen Posten in Betracht und zwar das Diakonissenhaus mit einem Höchstbetrage von 4 158 M. (2,6 Pf. pro Kopf) im Jahre 1904, Elisabethkrankenhaus und Bergmannstrost mit 6 552 M. (4,1 Pf. pro Kopf) in demselben Jahre, während die sonstigen Anstalten sich auf unbedeutende Beträge beschränken.

Eine Untersuchung über die durchschnittliche Verpflegungsdauer in den Krankenanstalten ergibt, daß auf einen Verpflegten bei einem Höchstbetrage von 57 Tagen im Jahre 1887 und einem Mindestbetrage von 26,1 Tage im Jahre 1893 durchschnittlich seit dem Jahre 1883 34,4 Tage kommen. Die Verpflegungstage auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, liefern die Durchschnittszahl von 0,34 Tage pro Kopf der Bevölkerung.

Bei einer Vergleichung der Krankenhauskosten verschiedener Städte stoßen wir auf große Verschiedenheiten. Einem Betrage von 133 Pf. pro Kopf in Frankfurt a. M. steht gegenüber Görlitz mit 20,4 Pf. Von den 16 größeren Städten weisen einen Betrag bis zu 50 Pf. 6 Städte auf, 7 Städte einen Betrag von 50 Pf. bis 1 M., über 1 M. 3 Städte. Diese Verschiedenheiten sind auf mannigfaltige Gründe zurückzuführen. In der Summe für Frankfurt sind die Kosten für offene Krankenpflege miteingerechnet. Ferner handelt es sich um die Frage, ob die Anstalt im eigenen Besitz der Armenverwaltung ist oder im fremden Besitz, wie dies in Halle bei den Universitätskliniken der Fall ist. In diesem Falle wird meist ein bestimmter, für Erwachsene und Kinder verschiedener Verpflegungssatz festgesetzt, während, wenn die Anstalt im Besitze des Armenverbandes selbst ist, meist ebenfalls auch ein bestimmter Verpflegungstarif für die Armen festgesetzt wird, der dem wirklichen Aufwand nicht entspricht. Ferner wird der Durchschnittssatz in einer kleineren Stadt, die mit den modernen Einrichtungen der Krankenanstalt nicht Schritt gehalten hat, bedeutend kleiner sein, als derjenige einer Großstadt, welche über der Neuzeit entsprechende, meist sehr kostspielige Einrichtungen verfügen kann. Außerdem kommt natürlich das Vorhandensein von Siechenanstalten bereits hier in Betracht, auf welche wir in Abschnitt d noch einzusehen haben.

b) Irrenpflege.

Die Pflege für die Geisteskranken ist in den meisten Bundesstaaten des Geltungsgebietes des Unterstützungswohnsitzgesetzes vom 8. März 1871 den Landarmenverbänden übertragen. In Preußen haben sie nach dem Gesetz vom 11. Juli 1891 die allgemeinen Verwaltungskosten der Anstalten und die Beerdigungskosten der in den Anstalten Verstorbenen zu tragen. Die sonstigen Kosten übernimmt durch Vermittlung des Kreises der endgültig unterstützungspflichtige Ortsarmenverband. Der Kreis darf ihn aber nur zu einem Drittel der von ihm verursachten Kosten heranziehen. Diejenigen Städte, welche einen Stadtkreis für sich bilden, haben die Kosten, exkl. der obengenannten Verwaltungs- und Beerdigungskosten, voll zu ersetzen. Die Aufwendungen für Irre sind in Halle von 939 M. (2,5 Pf. pro Kopf der Bevölkerung) im Jahre 1857 auf 51 174 M. (31 Pf. pro Kopf) im Jahre 1905 gestiegen. Die Anzahl der in Anstalten verpflegten Geisteskranken betrug 1883: 23, 1905 dagegen 195. Die Summe der Ausgaben für den einzelnen Geisteskranken schwankt je nach der Dauer der Pflege zwischen 135 M. im Jahre 1900 und 265 M. im Jahre 1904. Bei Vergleichung der Irrenpflegekosten verschiedener Städte steht Leipzig mit 121,3 Pf. pro Kopf der Bevölkerung an der Spitze, was wohl auf die Kosten, welche an die Heilanstalt Dösen zu zahlen sind, zurückzuführen ist; miteingerechnet sind dabei allerdings die daselbst mituntergebrachten Siechen und Kinder. Für Halle macht sich wieder das Vorhandensein der Kliniken, insbesondere der Nerven-

kliniken, bemerkbar, welche des öfteren den Geisteskranken Unterkunft gewähren.

c) Die Gebrechlichenfürsorge.

Die Fürsorge für Gebrechliche läßt sich einteilen in die Fürsorge für Blinde, Epileptiker, Idioten, Taubstumme und Krüppel. Die Versorgung dieser Arten von Kranken erfolgt fast ausschließlich in auswärtigen Anstalten. Während es sich im Jahre 1886 um 16 Personen handelte, kamen 1905: 143 in Frage. Die Pflegekosten für die in diesen Anstalten untergebrachten Personen sind seit dem Jahre 1886 von 3087 M. (das ist 3,7 Pf. pro Kopf der Bevölkerung) auf 36735 M. (das ist 22,2 Pf. pro Kopf) im Jahre 1905 gestiegen.

Der Aufwand für Gebrechlichenfürsorge für je fünf Jahre im Jahresdurchschnitt betrug:

	1881—85	1886—90	1891—95	1896—00	1900—05
in M.	668	3 927	6 315	22 125	33 208
in Pf. pro K. d. Bev.	0,9	4,3	5,7	16,8	20,7

Leider war es uns nicht möglich, die Summe der Ausgaben für die einzelnen Arten der Gebrechlichkeit festzustellen, wie dies bei den Aufwendungen für Blinde geschehen ist. Diese letzteren nehmen aber nur einen kleinen Teil der Gesamtaufwendungen für Gebrechliche ein. Die Verpflegungskosten in den verschiedenen Anstalten schwanken zwischen 219 und 396 M. Von der Vergleichung mit den Aufwendungen anderer Städte mußten wir in diesem Punkte leider abstehen, da die Fürsorge für Gebrechliche in der verschiedensten Weise in den einzelnen Städten gehandhabt wird, und die Aufwendungen hierfür meistens in den Aufwendungen für Kranke oder Sieche mit verrechnet sind.

d) Die Siechen- und Armenhäuser.

Von wesentlicher Bedeutung für die geschlossene Armenpflege ist für die Stadt Halle das Siechenhaus, in welchem dauernd eine große Anzahl Kranker oder Sieche Aufnahme finden. Bis zum 1. April 1903 war die Siechenhausstiftung dem Rechnungswesen der Kämmerei (Armenwesen) einverleibt. Von da ab wird sie für sich selbst verwaltet. Die Grundlage zu dieser Anstalt bildeten ein im Jahre 1842 übermachtes Geschenk des Amtsrats Bartels in Giebichenstein von 15000 M. und ein Legat des Justizrates Männike hierselbst von 30000 M. im Jahre 1844. Aus diesen Kapitalien und den zum Kapital zu schlagenden Zinsen und aus einem zu diesem Zwecke von dem Geh.-Rat von Ritzeberg gestifteten, nach dem Tode der Witwe desselben zahlbaren Vermächtnisse von 126000 M. sollte ein Fonds zur Erbauung eines Siechenhauses geschaffen werden, d. h. eines Asyls für geistig und körperlich Gebrechliche und mit chronischen Leiden behaftete Personen. Da der bis Anfang 1855 auf ungefähr 60000 M. angewachsene Siechenhausfonds eine wesentliche Vergrößerung dadurch

erfahren hatte, daß aus dem der Stadt im Jahre 1854 zugefallenen Ehrlichschen Vermächtnis von ca. 150000 M. $^2/_6$ der Revenuen bestimmungsgemäß für die Zwecke eines Siechenhauses verwendet werden mußten, so beschloß man, eine provisorische Anstalt dieser Art sofort ins Leben zu rufen. Zu diesem Zwecke wurde das Gärtner Dönitzsche, in Oberglaucha, hart am Hamstertore gelegene Grundstück für 13380 M. angekauft und mit einem Aufwande von 5505 M. eingerichtet. Das vom 1. Juli 1855 seiner Bestimmung übergebene Siechenhaus sollte bei dem damaligen beschränkten Umfange vorzugsweise solche Personen der oben bezeichneten Kategorie aufnehmen, die ihre Gebrechen öffentlich sonst zur Belästigung zur Schau tragen würden. Aus der Armenkasse wurde für jeden aufgenommenen Siechen ein monatlicher Betrag von 9 M. an das Siechenhaus gezahlt, so daß die Kosten für arme Sieche im Jahre 1856: 1827 M (5 Pf. pro Kopf der Bevölkerung) ausmachten. Vorsteher des Siechenhauses war ein Mitglied des Magistrates, während die innere Verwaltung und unmittelbare Aufsicht einem Hausmanne oblag. Die Anstalt gewährte im Jahre 1865 Raum für 17 Sieche, welche Zahl sich dann 1857 auf 21 und im Jahre 1864 infolge einer Erweiterung der Anstalt und Vermehrung um 11 Stellen auf 32 erhöhte. Der Aufwand, der seitens der Armenverwaltung für Sieche gemacht wurde, stieg bis zum Jahre 1891 von 1827 M. (5 Pf. pro Kopf der Bevölkerung) auf 7071 M. (6,9 Pf. pro Kopf). Mit dem Wachstum der Stadt an Umfang und Einwohnerzahl machte sich auch das Bedürfnis zur Errichtung einer größeren Verwahrungsanstalt körperlich und geistig Gebrechlicher immer mehr fühlbar, und es wurde deshalb die Erbauung einer städtischen Irrenbewahranstalt in Verbindung mit einem neuen Siechen- und Krankenhause am Böllberger Wege in ernstliche Erwägung gezogen. Die Ausführung dieses Planes sollte, nachdem die Stadt durch das erfolgte Ableben der Witwe des Rittergutsbesitzers von Ritzeberg in den Besitz des ihr von diesem vermachten Legates gekommen war, welches am 1. April 1879 mit den inzwischen aufgesparten Zinsen ein Kapital von 132171,98 M. repräsentierte, um so mehr beschleunigt werden, als bereits im November 1879 die nur für 34 Sieche beiderlei Geschlechts eingerichteten Räume es notwendig machten, das der Stadt gehörige ehemalige Torkontrollehaus am Hamsterwege, welches nur durch die Straße vom Siechenhause getrennt war, zur Aufnahme von 11 männlichen Siechen aushilfsweise einzurichten. Mit Rücksicht darauf, daß man eine Anzahl Siecher in diesem Torkontrollhaus unterbringen konnte, verzögerte sich die Ausführung desselben immer mehr. Die Zahl der Siechen vermehrte sich inzwischen weiter bis auf 92 im Jahre 1891. Erst im Jahre 1889 wurde der Bau eines neuen städtischen Siechenhauses an der Beesener Straße in Angriff genommen. Die Baukosten betrugen 441726,91 M. Zur Deckung derselben wurden zunächst in Anspruch genommen das Vermögen der von Ritzbergschen Stiftung (193023,34 M.), ferner die Vermögensbestände des vorhandenen Siechenhausfonds (158076,40 M.), sodann die Paul-Riebeck-Stiftung mit 82018,11 M., während die noch fehlenden

8609,06 M. bis zur späteren Verwertung des alten Siechenhausgrundstückes aus dem Kämmereivermögen leihweise entnommen werden sollten. Bis Ende Juli 1892 wurde noch das alte, an der Glauchaer Straße belegene Siechenhaus benutzt. Am 7. Juni 1892 erfolgte die Eröffnung der an der Beesener Straße neuerbauten Siechenanstalt. Zu gleicher Zeit wurde die Siechenstation, welche bisher in einem Teil des Hospitals untergebracht war, mit der Siechenanstalt vereinigt. Die Siechenhausstiftung wird, wie bereits oben bemerkt, seit dem 1. April 1903 für sich verwaltet, während sie bis dahin der Kämmerei unterstellt war. Die andauernd starke Belegung des Siechenhauses und die Unmöglichkeit einer genügenden Trennung der Schwerkranken von den Leichtkranken, der Unbescholtenen von den Bescholtenen veranlaßten im Jahre 1904 das Kuratorium, sich mit einer Frage der Erweiterung der Anstalt zu beschäftigen. Die Beratungen haben zur Aufstellung eines Vorentwurfs geführt, der eine Erhöhung der Belegungsziffer um 174 und eine höchste Bettenzahl von 346 vorsieht. Bei Abschluß der vorliegenden Arbeit war man mit der Ausarbeitung eines speziellen Projektes beschäftigt.

Die Zahl der in der Anstalt untergebrachten Pfleglinge betrug im Jahre 1879: 62, 1891: 92, stieg infolge Einverleibung der Siechenstation um fast 200 im Jahre 1892 auf 278 und erreichte mit dem Jahre 1905 die Höchstsumme von 322 Pfleglingen. Die Verpflegungstage zeigen ungefähr dieselbe Zunahme: 1879: 16 653; 1891: 25 937; 1892: 45 656 und 1905: 61 586 Tage. Dasselbe gilt von der täglichen Durchschnittszahl der Verpflegten, welche sich ungefähr um das Vierfache vermehrt hat (1879: 43 Personen, 1905: 169 Personen). Die Verpflegungskosten betrugen im Jahre 1879: 6 063 M. 1905: 28 975 M. Die Kosten für die tägliche Verpflegung weisen eine höchste Differenz von 23 Pf. auf, und zwar 1896: 40 Pf.: 1891: 63 Pf. Der Gesamtdurchschnitt in den 27 Jahren beträgt 48 Pf. pro Pflegling. Die durchschnittliche Sterblichkeitsziffer in der Anstalt beträgt seit dem Jahre 1892: 17,7 % (Minimum 1892: 10¼ %; Maximum 1896: 28 %. Dieses Ergebnis kann als ungünstiges nicht bezeichnet werden, da hervorgehoben werden muß, daß in der Anstalt viele Unheilbare vorhanden sind, welche bis zu ihrem Ende verpflegt werden müssen. Was den Gesamtaufwand der Armenkasse (seit 1903 der Kämmereikasse, für die Anstalt anlangt, so sind die Aufwendungen hierfür erfreulicherweise nicht in gleichem Maße wie die Bevölkerung gewachsen, sie zeigen vielmehr pro Kopf der Bevölkerung ein bedeutendes Fallen seit dem Jahre 1898. Damals betrugen sie noch 56769 M. (45,7 Pf. pro Kopf der Bevölkerung), während sie 1905 nur noch 37 600 M. (22,1 Pf. pro Kopf der Bevölkerung) ausmachten, also um mehr als die Hälfte zurückgegangen sind. Eine Vergleichung mit anderen Städten schien uns auch hier aus demselben Grunde wie bei der Gebrechlichenfürsorge nicht angebracht.

Als Armenhäuser werden seit dem 1. August 1903 die Grundstücke Klosterstraße 7/8, Oppiner Straße 5 und Kl. Brunnenstraße 2/3, welche bis dahin als Asyle für Obdachlose gedient hatten, zur Auf-

nahme alter erwerbsunfähiger Ehepaare bzw. Frauen benutzt und trugen diese so zur Entlastung der stark belegten Siechenanstalt bei. Ende März 1903 befanden sich in den vorbezeichneten Armenhäusern 7 Männer und 21 Frauen. In den Jahren 1904/5 und 1905/06 waren untergebracht:

	1904/05	1905/06
Klosterstraße 7 8 . . .	3 Familien mit 16 Kindern, 5 Ehepaare, 3 Frauen.	3 Familien mit 12 Kindern, 3 Ehepaare, 3 Frauen.
Kl. Brunnenstraße 2 3 .	14 Frauen mit 2 Kindern,	10 Frauen mit 2 Kindern, 1 Familie mit 3 Kindern, 1 Ehepaar.
Oppiner Straße 5 . . .	6 Frauen.	6 Frauen.

Die Aufwendungen für die Armenhäuser sind nur gering. Sie betragen in diesen drei Jahren 235, 254 und 242 M., das sind 0,1 Pf. pro Kopf der Bevölkerung.

e) Das Arbeitshaus.

Bereits im Jahre 1828 wurde in Halle vom Magistrat eine Arbeitsanstalt gegründet, um

a) die an Müßiggang gewöhnten Vagabunden und Bettler zu einem besseren Lebenswandel zu führen,
b) den Arbeitslustigen, denen es an Arbeit fehlt, dergleichen zu verschaffen.

Sie war somit eine Zwangs- und freiwillige Arbeitsanstalt. Nachdem dieselbe 22 Jahre bestanden, wurde sie durch Beschluß des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung vom 18. resp. 22. März 1852 aufgehoben, weil infolge der veränderten Gesetzgebung, namentlich der Aufhebung des polizeilichen Strafverfahrens die Zahl der Zwangsarbeiter bedeutend abnahm, auch die Zahl der freiwilligen Arbeiter kleiner wurde und die Anstalt daher zum Fortbestehen eines unverhältnismäßigen Zuschusses aus der Armenkasse bedurfte. Sämtliche Utensilien der Anstalt wurden verkauft und die Gebäude dem Kgl. Kreisgerichte zur Benutzung als Gefängnisbeschäftigungsanstalt vermietet. Schwerlich würde man sich aber zu einer Auflösung der Anstalt entschlossen haben, wenn man die bald darauf erfolgte Abänderung der Gesetzgebung auf dem Gebiete der Armenpolizei und den Maximen der Armenverwaltung hätte vorhersehen können. Nach Ergang des Gesetzes vom 21. Mai 1855 zur Ergänzung des Armenpflegegesetzes vom 31. Dezember 1842, worin das Vorhandensein von Arbeitshäusern zum Zwecke der Armendisziplin vorausgesetzt wird, kam die Kgl. Regierung auf das unter Hinweisung auf die Amtsblattverordnung vom 23. November 1851 schon im Jahre 1852 ausgesprochene, die Errichtung eines Armenhauses resp. einer Anstalt zur Aufnahme und Beschäftigung der aus öffentlichen Mitteln dauernd oder zeitweise unterstützten Personen hinzielende Verlangen zurück.

Die Stadt sah sich deshalb gezwungen, das ehemalige Arbeitshaus mit einem Kostenaufwande von 4567 M. zu einem Arbeitshause im Sinne des Gesetzes vom 21. Mai 1855 einzurichten und am 12. November 1856 zu eröffnen. Nach dem Regulativ vom 6. September war dasselbe bestimmt:

a) zur Aufnahme derjenigen obdachlosen Personen, denen die Behörde ein Unterkommen zu schaffen genötigt ist;
b) zur Aufnahme derjenigen Armen, denen die Armendirektion statt Almosens den Aufenthalt zur Arbeit in der Anstalt anweist;
c) zur zwangsweisen Einstellung der in dem Artikel 11—13 des vorgenannten Gesetzes bezeichneten Personen, namentlich also solcher, welche die Ihrigen hilflos verlassen und zur Rückkehr im Verwaltungs- oder gerichtlichen Wege fruchtlos aufgefordert worden sind.

Alle in der Anstalt aufgenommenen Personen wurden nach dem Maß ihrer Kräfte zum Arbeiten angehalten. Letztere bestehen in Federreißen, Besorgung der Straßenreinigung, Formen von Braunkohlensteinen, Strohdeckenflechten. Auch wurden Häuslinge zur Verrichtung von Handarbeiten gegen ein zwischen 5 und 10 Sgr. schwankendes Tagelohn an Private überlassen.

Die Anstalt war zur Aufnahme von täglich 36 Personen eingerichtet. Der tägliche Durchschnitt der im Jahre 1857 detinierten Personen betrug 20. Diese Zahl blieb ungefähr dieselbe bis zum Jahre 1865. Leider fehlen uns für die Jahre 1866 und 1867 die Angaben vollständig. Die Zahl der Insassen erfuhr später eine starke Zunahme, die mit täglich 65 Personen im Jahre 1881 ihren Höhepunkt erreicht. Der wesentliche Nutzen der Anstalt war darin zu sehen, daß dieselbe einen heilsamen Schrecken unter denjenigen Schichten der Bevölkerung hervorgerufen hat, die gewohnt waren sich obdachlos umherzutreiben und die Ihrigen der öffentlichen oder privaten Mildtätigkeit zu überlassen. Sorglose Familienväter, die sich bisher für ihre Person in Schlafstelle begeben und ihren Verdienst vergeudeten, Mütter, die ihre unehelichen Kinder hilflos ließen, wurden durch Androhung resp. Einstellung in das Arbeitshaus veranlaßt, sich um Erlangung einer passenden Wohnung für die Ihrigen zu kümmern und dieselben in eigene auskömmliche Verpflegung zu nehmen, resp. für sie angemessene Beträge an die Armenkasse zu zahlen. Nächst den vorgenannten Personen lieferten die liederlichen Weibspersonen, die wegen nächtlichen Umhertreibens von der Polizei zu Gefängnishaft verurteilt wurden, ein großes Kontingent für das Arbeitshaus. Dazu kamen einzelne Personen, um die von der Kgl. Regierung ihnen zuerkannte Nachhaft in der Anstalt zu verbüßen. Der Antrag, der Anstalt in dieser Beziehung gleiche Rechte mit der Zeitzer Korrektionsanstalt einzuräumen, wurde von der Regierung abgelehnt, sofern nicht die Stadt der hiesigen Anstalt eine der Zeitzer gleiche Einrichtung geben und dieselbe unter die Oberleitung der Kgl. Polizeidirektion stellen würde.

In die Anstalt wurden in den Jahren 1857—1860 eingeliefert

wegen	1857		1858		1859		1860	
	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.
1. Obdachlosigkeit	22	11	27	10	22	5	11	2
2. Nichtbeachtung der Beschränkung der Polizei-Aufsicht	5	3	1	4	5	7	4	9
3. Umhertreibens und Bettelns	6	3	4	2	16	13	21	1
4. Unterbringung zur Nachhaft	3	1	—	5	5	4	16	1
5. Gewerbsmäßige Unzucht .	—	59	—	51	—	30	—	13
6. Hilfloslassen der Familien	17	2	14	1	14	—	11	—
	53	79	46	73	62	59	63	26
	132		119		121		89	

Leider waren weitere Angaben, die uns einen Überblick über die nächsten Jahre geben könnten, nicht vorhanden, aber bereits diese kleine Übersicht gibt uns ein Bild von der Wirkung der Errichtung des Arbeitshauses. Besonders zeigt die Zahl der weiblichen internierten Personen eine starke Abnahme, hervorgerufen hauptsächlich durch die minder starke Einlieferung der wegen gewerbsmäßiger Unzucht bestraften Frauenspersonen. Ein besonderes, wirksames Schreckmittel bildete die öffentlich zu verrichtende Arbeit der Straßenreinigung.

Auch in anderen öffentlichen Instituten wurden durch diese Einwirkung auf das Proletariat Ersparnisse gemacht. So wurden im Jahre 1857 von 19 Personen, die wegen Hilfloslassens ihrer Familien mit dem Arbeitshause bedroht, resp. eingestellt wurden, überhaupt 480 M. auf die für Familien gezahlten Unterstützungen zur Armenkasse erstattet und von sechs liederlichen Dirnen, die im Krankenhause behandelt worden waren, durch Androhung der Einstellung ins Arbeitshaus 105 M. eingezogen. 1858 sind in gleicher Weise 443 M., resp. 30 M. der Armen- resp. Hospitalkasse erstattet worden.

Da die Häuslinge, soweit sie noch arbeitsfähig waren, den größten Teil der Unterhaltskosten der Anstalt durch eigene Arbeit beschaffen mußten, so war der Zuschuß, den die Armenkasse zur Unterhaltung des Arbeitshauses leisten mußte, nicht von großer Bedeutung. Er zeigt allerdings große Verschiedenheiten. Er erreicht auf der einen Seite mit 3443 M. im Jahre 1877 und mit 3809 M. im Jahre 1889 den Höhepunkt, während auf der anderen Seite die Jahre 1879 und 1881 einen Überschuß von 315 resp. 889 M. brachten. Maßgebend hierfür ist der Grund, daß die Zahl der arbeitsfähigen Leute nicht immer dieselbe ist. So mußte für das Jahr 1880 ein erhöhter Zuschuß von 3175 M. deshalb bewilligt werden, weil die Anzahl der Häuslinge, die bis zum Frühjahr 1880 auf 30 Köpfe sich vermindert hatte (darunter 10 arbeitsunfähige Personen), nicht hinreichten, um die

Reinigung der Kommunal- und Privatkehrstellen zu besorgen. Zu Hausarbeiten bei Privaten konnten daher wenig Häuslinge abgegeben werden, wodurch ein Ausfall von 2000 M. entstand. Dasselbe gilt von den Jahren 1888 und 1889, in welchen die Durchschnittszahl der täglichen Insassen 37 resp. 28 betrug. Mit Rücksicht auf die verminderte Zahl der Arbeitsfähigen steigerten sich die Unterhaltskosten natürlich auf 3013 und 3809 M., das sind Mehrkosten von täglich 23 und 37 Pf. pro Kopf der Häuslinge. Auf der anderen Seite gibt die Höchstzahl der Häuslinge im Jahre 1881 mit 23 922 Personen (täglich 65) einen Überschuß von 889 M., das sind 4 Pf. Minderkosten täglich pro Kopf der Häuslinge. Was das Geschlecht der Häuslinge anlangt, so nahmen die männlichen Häuslinge ungefähr 75 % der Gesamtinsassen ein, während nur 25 % auf die Frauen entfielen. Im Verhältnis zur Bevölkerung stellen die Aufwendungen für die Arbeitsanstalt mit 5,5 Pf. pro Kopf der Bevölkerung im Jahre 1877 und 4,1 Pf. im Jahre 1889 keine weiteren nennenswerten Beträge dar.

Am 1. April 1890 wurde die Anstalt aufgelöst, weil die Gebäude baufällig waren und daher die Beschaffung von neuen Gebäuden notwendig geworden wäre. Außerdem kam noch hinzu, daß die Regierung häufig Auswärtige der Anstalt überwies, zu deren Aufnahme und Verpflegung sich die Stadt nicht verpflichtet fühlte. Die noch vorhandenen Korrigenden wurden nach Zeitz überführt.

f) Die Naturalverpflegungsstation.

Um der Vagabondage und der Hausbettelei zu steuern und arbeitslosen Personen, die zum Zweck der Ermittlung geeigneter Arbeit umherziehen, vorübergehend Nahrung und Herberge zu gewähren, wurde eine Verpflegungsstation errichtet und am 1. September 1884 eröffnet.

Diese Station war im städtischen Arbeitshaus in zwei besonders hierzu bestimmten Zimmern eingerichtet, und es erhielten hier unbemittelte, arbeitsfähige, arbeitsuchende Reisende gegen eine entsprechende Arbeitsleistung je nach Eintreffen Mittags-, Abends- und Morgenkost und auch Nachtquartier. Mit der Station war zugleich eine Arbeitsnachweisstelle verbunden und hiermit sowohl den Arbeitgebern Gelegenheit gegeben, ihren eventuellen Bedarf an Arbeitskräften dort zu entnehmen, als auch den Arbeitsuchenden ein Anhalt geboten, Arbeit zu finden. Leider wurde diese Einrichtung trotz der öffentlichen Aufforderung von den Arbeitgebern sehr wenig benutzt, von den Arbeitsuchenden dagegen sehr zahlreich.

Von den Verpflegten wird eine Arbeitsleistung gefordert, welche darin besteht, daß sie die der Stadt obliegende Straßenreinigung vornehmen müssen.

Eine zweite Verpflegungsstation (für arbeitsunfähige, unbemittelte Reisende) war von dem Verein für Volkswohl in der Herberge zur Heimat errichtet, welche aber nur vereinzelt in Anspruch genommen wurde. Die sich Meldenden erhielten Verpflegung und Nachtquartier, ohne daß Arbeitsleistung von ihnen verlangt wurde.

Infolge der Veräußerung der bisher zu dem Zwecke der Anstalt benutzten städtischen Grundstücke wurde die Versorgung der fremden Reisenden vom 1. Juli 1898 ab der christlichen Herberge zur Heimat (Ludwig Wuchererstraße) vertragsweise übertragen unter Festsetzung folgender Vergütungen:

für ein Frühstück . . . . 0,15 M.,
„ „ Mittagbrot . . . . 0,25 „ .
„ „ Abendbrot . . . . 0,15 „ ,
„ „ Nachtquartier . . . 0,15 „ ,

für Reinigung der Wanderer von Ungeziefer jährlich 900 M. und für einen Raum zur Aufbewahrung von Kehrgeräten jährlich 35 M.

Die Jahre 1900—1903 weisen eine besonders starke Frequenz der Herberge auf (täglich 35,9—44,4 Beherbergte), die hauptsächlich auf den längere Zeit andauernden Arbeitsmangel zurückzuführen ist, sodann aber auch darauf, daß in mehreren Städten der Umgegend die bisher vorhandenen Verpflegungsstationen aufgehoben wurden. Der darauf eintretende Rückgang der Frequenz ist eine Wirkung der Regierungsverordnung, wonach jeder Wanderer nur einmal innerhalb eines Vierteljahres in ein und derselben Station aufgenommen werden darf.

Entsprechend den eben erwähnten Krisen weisen die Jahre 1900—1903 ebenfalls bei der Berechnung der Aufwendungen pro Kopf der Bevölkerung die erhöhten Ziffern von 4,5—5,8 Pf. auf und das Jahr 1905 umgekehrt den Rückgang auf 3,5 Pf.

Der Aufwand für die Naturalverpflegungsstation belief sich in je fünf Jahren durchschnittlich pro Jahr auf:

	1886—90	1891—95	1896—1900	1900—05
ℳ	2 915	4 728	4 969	7 485
Pf. pro Kopf der Bevölk. .	3,2	4,4	3,7	4,7

g) Obdachlosenhäuser.

Die Obdachlosen wurden in der früheren Zeit in dem sogenannten „Musikantenturm“, in der Nähe des Steintores, untergebracht. Die Zahl derselben betrug im Jahre 1857 resp. 1858 18 Frauen mit 43 Kindern resp. 29 Frauen mit 66 Kindern, das sind 61 resp. 95 Personen. Die Zahl der Obdachlosen war gering im Verhältnis zur Einwohnerzahl und mit Rücksicht auf die in der betreffenden Zeit eingetretene Teuerung der notwendigsten Lebensbedürfnisse. Der Grund lag darin, daß die Armendirektion, wo nicht grobes Verschulden vorlag, dem Obdachloswerden durch Bewilligung von Mietzuschüssen vorzubeugen suchte. Da der Mangel an kleinen Wohnungen immer größer wurde, sah man sich genötigt, neben dem Musikantenturme im Laufe des Sommers 1860 ein zweites Asyl für Obdachlose im Hofe des Arbeitshauses mit einem Kostenaufwande von 750 M. zu errichten. Die Zahl der Obdachlosen betrug in den einzelnen Jahren:

Jahr	Musikantenturm		Arbeitshaus		Summa	
	Frauen	Kinder	Frauen	Kinder	Frauen	Kinder
1860	65	175	27	69	92	244
1861	50	127	23	73	73	200
1862	25	60	26	73	51	133
1863	26	44	17	42	43	86
1864	21	42	14	23	35	65
1870	28	54	—	—	28	54

Am 1. Juli 1872 hatte die Obdachlosigkeit so zugenommen, daß nicht nur die Asyle im Musikantenturme und Arbeitshause nicht ausreichten, sondern auch in der Turnhalle durch Anbringung von 30 Stück Bretterscheidewänden mit einem Kostenaufwande von 654 M. provisorisch ein neues Asyl errichtet werden mußte, und die städtischen Behörden es auch für geboten erachteten, zur möglichsten Abminderung der Wohnungsnot sofort auf Kosten der Stadt eine größere Anzahl billiger Wohnungen herstellen zu lassen. Diesem Notstande verdanken die sogenannten Familienhäuser hinter dem Harz 1—9 mit ihren 44 Wohnungen ihre Entstehung, eine Anlage, deren Ausführung im ganzen 105117 M. gekostet hat. Durch diese Maßregeln und die Möglichkeit, in dem zur Aufnahme Obdachloser im Jahre 1871 angekauften Grundstück Gartengasse 1—3 eine größere Anzahl Personen unterbringen zu können, wurde der dringendste Notstand beseitigt. Inzwischen war in Mitte März 1873 noch immer der Musikantenturm, der einen Monat später des Abbruchs wegen vollständig geräumt werden mußte, mit . . . 11 Familien mit 31 Personen.
das Asyl im Arbeitshause mit . . 8 „ „ 17 „
„ „ in der Gartengasse mit . 35 „ „ 170 „

54 Familien mit 218 Personen

besetzt. Seitdem hat namentlich auch infolge der Anordnung, daß Männer, welche sich um ein Unterkommen für ihre Familien nicht bekümmern, von der Aufnahme ausgeschlossen bleiben, die Anzahl der Asylbewohner abgenommen. Seit 1878 wurde das Asyl in der Gartengasse allein benutzt. Die Zahl der Insassen betrug:

Jahr	M.	Fr.	Kdr.	Sa.	Jahr	M.	Fr.	Kdr.	Sa.
1878	—	19	50	69	1888	1	10	23	34
1879	—	16	52	68	1889	1	8	16	25
1880	—	9	27	36	1890	3	15	46	64
1881	—	24	66	90	1891	—	20	64	84
1882	—	28	94	122	1892	—	30	115	145
1883	—	35	85	120	1893	—	27	83	110
1884	—	46	119	165	1894	—	19	54	73
1885	—	25	76	101	1895	—	22	72	94
1886	—	17	33	50	1896	—	28	109	137
1887	—	9	13	22	1897	—	54	173	227

Seit dem Oktober 1898 wurde das Grundstück Moritzkirchhof 4 als Obdachlosenasyl mit in Benutzung genommen, da das jetzige Asyl in der Klosterstraße 7—8, infolge Einrichtung eines Hauses als Wache des IV. Polizeireviers, sich nicht mehr als ausreichend erwies. Die Zahl der Untergebrachten betrug in der Klosterstraße 55 Frauen, 191 Kinder und am Moritzkirchhof: 13 Frauen, 37 Kinder, Summa 68 Frauen mit 228 Kindern, das sind 296 Personen. Der Rückgang im folgenden Jahre 1899 auf 36 Frauen mit 113 Kindern in der Klosterstraße und auf 22 Frauen mit 62 Kindern im Moritzkirchhof, das sind 58 Frauen mit 175 Kindern, zusammen 233 Personen, erklärt sich dadurch, daß für eine Anzahl Familien, die in Halle nicht den Unterstützungswohnsitz besaßen und voraussichtlich dauernd hilfsbedürftig blieben, Wohnungen gemietet wurden unter Übernahme der Mietbürgschaft gegenüber dem Vermieter. Diese Maßregel war nötig, um Raum in den Asylen für ortsangehörige Obdachlose zu gewinnen. In den folgenden Jahren machte sich wieder ein Mangel an kleinen Wohnungen bemerkbar, so daß im Jahre 1900 noch Asyle hinzugenommen werden mußten. Die Grundstücke: Kleine Brunnenstraße 2/3, Talstraße 5, Oppiner Straße 5 und Böllberger Weg 116 und im Jahre 1901 noch das Grundstück Kleine Klausstraße 7. Zu dem Jahre 1900 ist noch zu bemerken, daß es sich in nicht weniger als 20 Fällen um zahlungsfähige, nicht böswillige Mieter handelt, die lediglich wegen großer Kinderzahl eine Wohnung nicht erhalten konnten. Die Belegung der Asyle mit Obdachlosen war in den Jahren 1900—1902 folgende:

Jahre	Kloster-str.		Moritz-kirch-hof		Brunnen-str.		Talstr.		Oppiner Straße		Böllberger Weg		Kl. Klaus-str.		Summa		
	Fr.	K.	Fr.	K.	Fr.	K.	Fr.	K.	Fr.	K.	Fr.	K.	Fr.	K.	Fr.	K.	Pers.
1900	45	108	19	51	24	78	10	31	6	—	4	15	—	—	108	283	391
1901	49	162	32	85	31	113	11	22	6	—	9	33	5	45	143	460	603
1902	44	146	29	56	29	82	5	5	6	—	1	4	—	—	114	293	407

Am 1. August 1903 wurde das neuerbaute Asyl für Obdachlose eröffnet. Bereits seit dem Jahre 1887 wurde ein vorhandener Fonds zum Bau eines Asyls für Obdachlose als selbständige Stiftung verwaltet. Das Vermögen desselben betrug damals 62064 M. Die Einnahmen bestanden aus den Zinsen und bis zum Jahre 1894 den Überschüssen der eingehenden Tanzbelustigungsgelder. Im Jahre 1898 wurde mit den Vorberatungen zum Bau eines Obdachlosenasyls begonnen und 1901 der Bau selbst in Angriff genommen. Im Jahre 1903 war der Bau vollendet. Der Fonds zum Bau eines Asyls für Obdachlose betrug 172665 M. und ist vollständig zum Bau des neuen Asyls auf dem städtischen Grundstück an den Weingärten aufgebraucht worden. Aus den bis zum 1. August 1903 zu Asylzwecken benutzten Gebäuden wurden übernommen 9 Frauen mit 28 Kindern.

Für den Bau sind von den städtischen Behörden 186900 M. bewilligt worden. Das Asyl selbst enthält 41 Einzelzimmer. Aufnahme finden nur Frauen mit ihren Kindern. Ehe die aufzunehmenden Personen in die Innenräume gelassen werden, werden sie gebadet und die von ihnen mitgebrachten Sachen, wie Kleider, Wäsche usw. desinfiziert. Das übrige gesamte Mobiliar der Obdachlosen wird dagegen in einen besonderen Schuppen gebracht. Jede Familie erhält ein völlig möbliertes Zimmer mit Betten. Für den Unterhalt haben die Frauen selbst zu sorgen, eventuell werden Unterstützungen in bar und durch Anweisungen auf Naturalien gewährt. Mit der Aufsicht ist ein Beamter der Armenverwaltung betraut. Ein Hausmann hat außer der allgemeinen Hausmannsarbeit die Bedienung des Kessels für die Badeanstalt und den Desinfektionsapparat zu besorgen. Der Hausmannsfrau liegt die Überwachung des Badens der Frauen und Kinder, die Kontrolle über das rechtzeitige Aufstehen derselben, sowie die Hilfeleistung bei der Besorgung der Anstaltswäsche ob. Außerdem hat sie sämtliche Insassen auf Reinlichkeit zu untersuchen. Das Asyl untersteht der Armendirektion und wird von einer von den städtischen Körperschaften gewählten Kommission verwaltet. In den bisher als Asyle benutzten Grundstücken fanden während der Zeit vom 1. April bis zur Eröffnung des neuen Asyls am 1. August 1903 Unterkunft:

Klosterstraße:	. .	11 Frauen	mit	35	Kindern
Moritzkirchhof	. .	2 „	„	3	„
Kl. Brunnenstr.	.	1 Frau	„	3	„

Vom 1. August bis 31. März 1904 fanden 34 Frauen mit 91 Kindern Aufnahme, so daß im Jahre 1903/04: 48 Frauen mit 132 Kindern untergebracht wurden. Das Grundstück Moritzkirchhof 4 ist für Asylzwecke entbehrlich geworden. Die Grundstücke Klosterstr. 7/8, Oppiner Str. 5 und Kl. Brunnenstr. 2/3 werden als Armenhäuser zur Aufnahme alter erwerbsunfähiger Ehepaare beziehungsweise Frauen benutzt. In den Jahren 1904/05 und 1905/06 wurden untergebracht: 63 Frauen mit 192 Kindern resp. 85 Frauen mit 192 Kindern. Die Aufwendungen für die Insassen betrugen in den Jahren 1903—1905:

Aufwendungsart	1903		1904		1905	
	F.	ℳ	F.	ℳ	F.	ℳ
a) Laufende Unterstützungen an Familien	17	643,—	26	854,—	37	1 159,55
b) Außerordentliche Unterstützung in .... Fällen . . .	28	112,—	50	232,—	105	581,—
c) Naturalien an .... Familien	22	455,59	30	715,—	55	1 204,02
d) Bekleidung	—	323,56	—	188,—	—	218,05
e) Kliniks-Kurkosten . . .	—	—	—	—	—	312,—
f) Kinderbewahranstalts- und Krippenkosten	—	—	—	123,90	—	100,10

Die Gesamtaufwendungen für Obdachlose seit dem Jahre 1892 erreichten mit dem Jahre 1904/05 den Höchstbetrag mit 3631 M., das sind 2,3 Pf. pro Kopf der Bevölkerung. Der Durchschnittsbetrag pro Kopf der Bevölkerung in diesen 14 Jahren betrug 1,7 Pf.

Das Asyl war leider immer mehr ein Armenhaus für Frauen und Kinder geworden, in welchem die Insassen monate-, ja jahrelang sich aufhielten und meistens noch mit Geld und Naturalien unterstützt wurden. Um manche Insassen zu zwingen, ihren Aufenthalt im Asyl möglichst abzukürzen und vor allem sich wieder an Arbeit zu gewöhnen, hat die Asyldeputation seit 1. April 1906 auf Anregung ihres Vorsitzenden umfassende Änderungen der Hausordnung und des Uuterstützungsmodus, sowie vor allem eine ständige Kontrolle über die Beschäftigung der Frauen und eine Beaufsichtigung beziehungsweise Verpflegung der Kinder eingeführt. Nach Ansicht der Deputation würde es am richtigsten sein, eine Arbeitsabteilung im Asyl selbst zu errichten, welcher alle Obdachlosen zu überweisen wären, die nach Ablauf einer bestimmten Frist schuldhafterweise versäumt haben, sich ein anderes Unterkommen zu beschaffen. Die Organisations-Änderungen hatten den gewünschten Erfolg, daß mehrere Insassen alsbald das Asyl verließen und die übrigen Insassen, soweit sie nicht aus Krankheit oder sonstigen Gründen arbeitsunfähig waren, ständige Arbeit oder Beschäftigung suchten. Sie kamen auch der ihnen auferlegten Verpflichtung, je nach der Höhe ihres Wochenverdienstes einen wöchentlichen Beitrag zur Beköstigung ihrer Kinder usw. zu zahlen, nach. Geldunterstützungen werden den arbeitsfähigen Insassen nicht mehr gewährt, dagegen werden ihre schulpflichtigen Kinder im Asyl beköstigt und die kleineren Kinder je nach dem Alter in der Kinderbewahranstalt oder in der Krippe untergebracht.

h) Die Gesamtkosten der geschlossenen Armenpflege.

Betrachten wir die einzelnen Arten der geschlossenen Armenpflege nach ihrem Verhältnis zueinander, so ergibt sich, daß den größten Teil der Aufwendungen die Krankenhauspflege in Anspruch nimmt, und zwar durchschnittlich 46,5 % der Gesamtaufwendungen. Unter dieser Abteilung treten wieder die Kosten für die Pflege in dem Hospital und den Kgl. Universitätskliniken hervor mit durchschnittlich 32,1 %, während die anderen Unterabteilungen von geringerer Bedeutung sind. An zweiter Stelle folgt in fast gleicher Höhe wie die Hospital- und Klinikskosten, die Fürsorge in Siechen- und Armenhäusern mit 31 %, an welche sich dann mit 13,7 % die Irrenpflege anschließt. Die nächstfolgenden Unterstützungsarten, die Fürsorge für Gebrechliche und die Aufwendungen für Arbeitshäuser, weisen durchschnittlich je 5,4 % der Gesamtaufwendungen auf. Den Schluß bildet das Asyl für Obdachlose mit 1,3 %. Die Gesamtaufwendungen für geschlossene Armenpflege zeigten zwar bis zum Jahre 1892 ein fast regelmäßiges Steigen, das aber von nicht allzu großem Umfang ist. Sie erreichten mit 81,4 Pf. pro Kopf der Be-

völkerung im Jahre 1888 die Höchstsumme. Erst durch den Übergang der bis dahin in dem Hospital untergebrachten Siechenstation auf das Siechenhaus schnellt die Kopfquote von 76,3 Pf. auf 102,7 Pf. In regelmäßiger Steigung erreichte sie im Arbeitslosenjahre 1902 mit 165 Pf. den Höhepunkt, ging von da ab langsam zurück und betrug im Jahre 1905 nur noch 136,5 Pf. pro Kopf der Bevölkerung.

Mit dieser Schlußziffer nimmt Halle bei der Vergleichung mit anderen Städten eine nicht ungünstige Stellung ein. Eine höhere Ziffer als Halle weisen auf: Frankfurt a. M., Hagen, Kiel, Bonn und Leipzig mit 271, 259, 250, 244 und 216 Pf. pro Kopf. Die niedrigsten Zahlen enthalten die Angaben für Nordhausen (73 Pf.), Duisburg (81 Pf.), Koblenz (82 Pf.) und Brandenburg (96 Pf.). Da auch hier naturgemäß den größten Teil der Aufwendungen die Krankenpflege in Anspruch nimmt, so sind wohl auch hier bereits oben erwähnte Gründe für die Unterschiede maßgebend, und zwar einmal die Verschiedenheit der Anstalten und der Verpflegungssätze, sodann die bedeutenden Einrichtungen der größeren Städte. Ferner muß noch hinzugefügt werden, daß die angegebenen Zahlen nicht sämtlich lediglich die geschlossene Armenpflege betreffen. So umfassen die Ziffern für Frankfurt a. M., wie bereits oben erwähnt, die offene Armenkrankenpflege, und ebenfalls war es nicht in allen Fällen möglich, die Kinderpflege aus der geschlossenen Armenpflege loszulösen, welche wir in dem folgenden Abschnitt behandeln, soweit es sich nicht um die Krankenpflege für Kinder handelt.

Die Gesamtkosten für geschlossene Armenpflege in Halle seit 1881 betrugen in fünfjährigen Zeiträumen durchschnittlich pro Jahr:

Jahrfünft	Krankenhauspflege	Irrenpflege	Gebrechlichenfürsorge	Siechen- u. Armenhäuser	Naturalverpflegungsstation	Obdachlosenhäuser	Summa
1881—85	23 151 ℳ	4 924 ℳ	668 ℳ	5 531 ℳ	—	—	34 274 ℳ
	56,2 %	17,9 %	2,3 %	23,6 %	—	—	100,— %
1886—90	48 454 ℳ	7 609 ℳ	3 927 ℳ	5 942 ℳ	2 915 ℳ	—	68 847 ℳ
	69,— %	10,8 %	5,5 %	8,5 %	6,2 %	—	100,— %
1891—95	53 047 ℳ	12 245 ℳ	6 315 ℳ	40 919 ℳ	4 728 ℳ	1 688 ℳ	118 942 ℳ
	46,2 %	10,6 %	5,— %	32,6 %	4,3 %	1,3 %	100,— %
1896—00	67 603 ℳ	17 110 ℳ	22 125 ℳ	54 011 ℳ	4 969 ℳ	2 285 ℳ	168 103 ℳ
	40,2 %	10,2 %	12,9 %	32,4 %	2,9 %	1,4 %	100,— %
1901—05	105 498 ℳ	41 851 ℳ	33 208 ℳ	45 245 ℳ	7 485 ℳ	2 295 ℳ	235 582 ℳ
	44,8 %	17,6 %	14,2 %	19,2 %	3,2 %	1,— %	100,— %

4. Die Ausgaben für Kinderpflege.

In derselben Weise, wie es Aufgabe der Armenpflege ist, alten, schwachen Menschen durch Unterbringung in eine Altersversorgungsanstalt oder durch Gewährung des notwendigen Unterhaltes das zum Leben Notwendige zu verschaffen, ebenso ist es Pflicht derselben, die werdenden Geschlechter geistig und körperlich heranzubilden, sie zur

Ordnung, Sitte und Sparsamkeit und zum Fleiß zu erziehen. Dies ist hauptsächlich notwendig in den Fällen der Verwaisung und in Notlagen, in denen die Eltern unfähig sind, dieser Pflicht voll zu genügen.

Bei diesem Abschnitt über Kinderpflege soll es sich nur um diejenigen Aufwendungen für Waisen und solche Kinder handeln, die sich nicht in wirtschaftlicher Gemeinschaft mit den Eltern oder einem Elternteile befinden. Hierbei hat man zu unterscheiden zwischen vollständiger und ergänzender Fürsorge. Die letztere liegt dann vor, wenn es sich um Unterbringung von Kindern in Krippen, Kinderbewahranstalten, Kinderhorten und Kinderheilanstalten handelt. Obwohl diese Unterstützungen zumeist Kindern zufallen, die mit ihren Eltern in wirtschaftlicher Gemeinschaft leben, sind sie doch als Kinderfürsorge anzusehen, da sie den Kindern unmittelbar und den Eltern nur indirekt zukommen. Bei der Anstaltspflege ist, wie bereits oben erwähnt, die Krankenhauspflege für Kinder und die Gebrechlichenfürsorge ausgeschlossen. Mittels der für jeden Armen vorhandenen Registerblätter, welche allerdings nur bis zum Jahre 1881 zurückgehen, war es uns möglich, die Ausgaben für Kinderpflege nach den verschiedenen Arten derselben zusammenzustellen. Den größten Teil der vollständigen Fürsorge beansprucht der Aufwand für in Familien untergebrachte Kinder mit durchschnittlich 22,11 Pf. pro Kopf, an welchen sich der Aufwand für Unterbringung in fremden Anstalten mit 4,37 Pf. anschließt. Die eignen Anstalten kommen nur mit durchschnittlich 2,04 Pf. zur Verrechnung. Der Aufwand für vollständige Fürsorge beträgt durchschnittlich 28,26 Pf., während der Aufwand für ergänzende Fürsorge mit 2,21 Pf. nicht 5,9 Pf. übersteigt. Die Gesamtsumme der Ausgaben für Kinderpflege erreicht mit 43,76 Pf. im Jahre 1889 die Höchstsumme, während die Durchschnittskopfquote nur 30,51 Pf. beträgt.

Die Ausgaben für Kinderpflege nach je fünf Jahren betrugen durchschnittlich pro Jahr:

Jahrfünft	Vollständige Fürsorge		Ergänzende Fürsorge		Summe	
	ℳ	Pf. pro Kopf der Bev.	ℳ	Pf. pro Kopf der Bev.	ℳ	Pf. pro Kopf der Bev.
1881—85	14 820	19,15	88	0,11	14 908	19,26
1886—90	28 064	30,49	821	0,85	28 885	31,34
1891—95	33 273	30,37	2 486	2,31	35 759	32,68
1896—00	38 094	30,65	4 040	3,06	42 134	33,71
1901—05	48 994	30,65	7 573	4,54	56 567	35,19

Es werden auch Zuschüsse an Vereine für Kinderpflege gewährt; so seit 1885 den Kinderhorten, seit 1896 der Theodor-Schmidt-Stiftung (Kinderasyl), seit 1899 den Ferienkolonien und der Kinderheilstätte und seit 1902 dem Frauenverein für Armen- und Krankenpflege. Diese Zuschüsse sind von 1500 M im Jahre 1885 auf 12742 M. im Jahre 1905 gestiegen, wovon der größte Teil mit 8800 M. für die

Kinderhorte verwandt wird. Ferner erhielten im Jahre 1905/06 das Kinderasyl 1942 M., die Ferienkolonien 1000 M., der Frauenverein 600 M. und die Kinderheilstätte 400 M. Zuschuß.

a) Die Waisenpflege.

Die Funktionen des Waisenrates, der infolge der Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875 mit dem 1. Januar 1876 ins Leben getreten ist, sind durch Beschluß der städtischen Behörden der Armendirektion unter dem Namen „Waisenrat der Stadt Halle“ übertragen worden. Sie übt ihre Funktion durch die Armenbezirkskommissionen aus. Nach § 33 der Vormundschaftsordnung hat der Waisenrat die Aufsicht über das persönliche Wohl des Mündels und über dessen Erziehung zu führen, insbesondere Mängel und Pflichtwidrigkeiten zu beseitigen, auch auf Erfordern über die Person des Mündels Auskunft zu erteilen. Ferner hat er Vormünder vorzuschlagen. Die auf Kosten der Armenverwaltung zu versorgenden Waisen waren in hiesigen und auswärtigen Familien untergebracht, und die Erziehung und Verpflegung wurde außer von den Bezirksvorsitzenden und Armenvorstehern durch die Mitglieder des Frauenvereins für Waisenpflege überwacht. Als ständiges Organ zur fortlaufenden Beaufsichtigung der Kinder stand dem Frauenverein eine seitens der Armendirektion angestellte Gehilfin zur Verfügung. Am 1. April 1887 wurde das mit der Siechenstation des Hospitals verbundene Kinderasyl bezogen. Dieses war eingerichtet zur vorübergehenden Unterbringung von 6—10 Kindern gegen einen Verpflegungssatz von 50 Pf. pro Kopf. Die übrigen Kinder blieben wie bisher in Familien untergebracht. Nur ein kleiner Teil der zu versorgenden Kinder genießt Anstaltspflege im Kinderasyl, Röserstift und St. Elisabethhaus. Der Aufenthalt im Kinderasyl ist nur ein vorübergehender, d. h. nur so lange, bis es möglich ist, für die betreffenden Kinder anderweitige Pflege zu besorgen. Mit Ausnahme einzelner Fälle befinden sich die Kinder fast durchgängig in guter Pflege. Die Auswahl der Pflegeeltern, die hier natürlich auf gedeihliche Erziehung der Kinder von großem Einfluß ist, geschieht durch den Vorsteher des Frauenvereins, im Verein mit der Gehilfin des letzteren. Um die Kinder möglichst vorteilhaft unterzubringen, erläßt der Vorsteher des Frauenvereins von Zeit zu Zeit einen öffentlichen Aufruf und beschafft so eine Liste der Pflegeeltern, wobei festzustellen ist, daß dieselben keine Almosengenossen sind, und daß sie nicht gerichtlich bestraft sind, sie überhaupt die Annahme einer gedeihlichen und ersprießlichen Erziehung der ihnen anvertrauten Kinder rechtfertigen. Das Kinderasyl ging am 21. November 1892 ein, nachdem es vorher aus dem Hospitale nach der Cholerabaracke und von dort nach der Siechenanstalt verlegt worden war. Die Auflösung des Asyls mußte erfolgen, weil es wegen unzulänglichen Räumlichkeiten in der Siechenanstalt nicht verbleiben konnte. Zur Verlegung aus dem Hospital nötigten die vorzunehmenden Erweiterungsbauten, und aus der Cholera-

baracke mußte es wegen Einrichtens derselben zur Aufnahme etwaiger Cholerakranken entfernt werden. Der Bau eines neuen Kinderasyls aus Mitteln der Theodor-Schmidt-Stiftung wurde in demselben Jahre noch in Angriff genommen. Im Jahre 1895 wurde sodann das neue Kinderasyl bezogen.

Die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches am 1. Januar 1900 hat einschneidende Veränderungen in der Listenführung im Gefolge gehabt. Namentlich kam eine Anzahl Vormundschaften in Wegfall, da den meisten Witwen die elterliche Gewalt übertragen wurde. Die bisherigen Bureau- und Bezirksnachweisungen kamen in Fortfall. An deren Stelle traten Namensverzeichnisse, welche entgegen der armenbezirksweise geführten Nachweisungen jahrgangsweise angelegt wurden. Die Überweisung der Mündel an die Bezirkskommissionen erfolgt jetzt durch Mündelblätter, welche außer den Personalien der Mündel noch Angaben über die Eltern, Vormünder, Wohnungen und Besuche der Waisenratsmitglieder in den Wohnungen der Mündel enthalten. Dem Waisenrat ist nämlich die Pflicht auferlegt, die Mündel in jedem Vierteljahre einmal in ihren Wohnungen zu besuchen, um sich über deren Ergehen und Verhalten auf dem Laufenden zu erhalten und Pflichtwidrigkeiten der Mündel und Vormünder zur Anzeige zu bringen. Mit Beginn des Jahres 1900 trat eine wichtige Änderung in der Beaufsichtigung der Kinder, die bisher der inzwischen aufgelöste Frauenverein für Armen- und Waisenpflege ausgeübt hatte, ein, indem 4 besoldete Pflegerinnen zur Kontrolle der Pflege- und Ziehkinder (s. unten b) angestellt wurden. Die Zahl der Pflegerinnen hat sich inzwischen auf 9 vermehrt. Die Anzahl der Besuche in den Wohnungen der Kinder betrug: 1900: 3801; 1901: 4493; 1902: 5820; 1903: 6416; 1904: 4612; 1905: 5063.

Die Zahl der untergebrachten Kinder hat eine fast jährliche Zunahme erfahren, die mit dem Jahre 1903 mit 507 Kindern den Höhepunkt erreichten. Der Hauptanteil hiervon fällt auf die in Halle untergebrachten Kinder im Jahre 1905: 320, an welche sich die in auswärtiger Pflege befindlichen mit 38 anschließen, während die Anstaltspflege in Halle nur ein geringer Teil der Pfleglinge genießt. In auswärtigen Waisenanstalten war ebenfalls nur eine geringe Anzahl Waisen untergebracht: Waisenhaus des Deutschen Kriegerbundes: 1888—1891 je 2 Kinder à 75 M., 1892: 1 und 1905: 2 Kinder; Waisenhaus Lahr: 1899—1905 je 1 Kind; Waisenhaus Redekin bei Genthin: 1888, 1889, 1891 je 1 Kind à 90 M. und 1890: 2 Kinder; Renthe-Fink-Haus: 1900—1902 je 1 Kind; Waisenhaus Langendorf: 1891—1893 je 3 Kinder à 50 M., 1894: 2: 1895: 1; 1898: 1; 1899 und 1900 je 2; 1901: 5; 1902: 10; 1903: 18; 1904: 22; 1905: 15.

Der nachfolgende Abschnitt über die Untersuchung der Unterbringung der Pflegekinder gehört eigentlich der Individualarmenstatistik an. Mit Rücksicht aber auf den Zusammenhang und mit Rücksicht darauf, daß es sich nur um einen kleinen Teil der Unterstützten handelt, dem wir sonst kaum noch begegnen würden, bringen wir bereits hier einige Zahlen. Hervorzuheben ist der Rückgang der

Unterbringung wegen Todes der Eltern von 65,1 % auf 18,3 %, Durchschnitt 41,6 %, während umgekehrt die Unterbringung wegen böswilligen Verlassens bzw. unterlassene Fürsorge resp. beider Elternteile eine Steigerung von 19,1 % auf 44 % aufweist, Durchschnitt 29 %. Es ist dies leider ein bedauerliches Zeichen für die Gewissenlosigkeit der betreffenden Eltern, auf der anderen Seite aber auch ein Zeichen für die Mangelhaftigkeit unserer Gesetzgebung, auf Grund derer es nur in den wenigsten Fällen möglich ist, die betreffenden Eltern zur Erfüllung ihrer Pflicht zu zwingen. Die übrigen Ursachen: Krankheit, gefängliche Einziehung der Eltern, schlechte Erziehung in der Familie und sonstige Ursachen kommen mit durchschnittlich 7,8 %, 5,3 %, 5,7 % und 10,5 % in Ansatz.

b) Das Ziehkinderwesen.

Als Ziehkinder gelten alle diejenigen Kinder im Alter bis zum vollendeten sechsten Lebensjahre, welche gegen Entgelt von Privaten in Pflege genommen werden. Auf Grund der Verordnung des Oberpräsidenten vom 17. Dezember 1880 wurden in den einzelnen Jahren derartige Ziehkinder der Armendirektion seitens der Polizeiverwaltung zur Beaufsichtigung durch die Mitglieder der Armenbezirkskommissionen überwiesen:

1888: 110;	1889: 115;	1890: 131;	1891: 146;
1892: 175;	1893: 133;	1894: 112;	1895: 112;
1896: 148;	1897: 162;	1898: 144;	1899: 177.

Eine besondere Kontrolle der Ziehkinder trat am 1. April 1900 in Kraft. An diesem Tage wurde das Ziehkinderwesen von der Polizeiverwaltung abgezweigt und dem Dezernenten der Armenverwaltung als besondere Abteilung der Polizeiverwaltung unterstellt. Zur Kontrolle der Kinder wurden die bereits oben erwähnten vier Pflegerinnen (jetzt neun) angenommen, deren jährliches Gehalt 800 M. betrug. Sämtliche Kinder wurden eingehend untersucht, und das Gewicht der Kinder bis zu zwei Jahren festgestellt. Hierbei wurden die Ziehmütter wie Pflegerinnen auf vorhandene Krankheiten, Gebrechen und Unregelmäßigkeiten im Wachstum aufmerksam gemacht und den Ziehmüttern Verhaltungsmaßregeln erteilt, die sich auf die Erziehungsweise und Ernährungsfrage erstreckten.

Zu bemerken ist, daß das Kontingent der Ziehkinder fast ausschließlich von den unehelichen Säuglingen gestellt wird. Als ein erfreuliches Ergebnis der Belehrung der Mütter und der dauernden Beaufsichtigung der Kinder ist der Umstand anzusehen, daß der Abgang durch den Tod von 17,3 % im Jahre 1900/01 auf 9 % zurückgegangen ist. Von den verstorbenen Kindern standen über 90 %, im Jahre 1902 sogar 99,3 % im ersten Lebensjahre, wobei in den meisten Fällen Erkrankungen der Verdauungsorgane die Todesursache waren.

c) Die Zwangserziehung.

Die Angaben über Zwangserziehung lassen sich bis zum Jahre 1885 zurückverfolgen. Der Armendirektion lagen die Funktionen ob,

welche das Gesetz vom 13. März 1878, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder, den Gemeinden und Schulbehörden, sowie den Waisenräten zuwies. Infolgedessen hatte die Armendirektion die Verpflichtung, behufs Herbeiführung eines Beschlusses des Vormundschaftsgerichtes auf Zwangserziehung die erforderlichen Anträge zu stellen, sofern nach ihrer Information die nötigen Voraussetzungen vorlagen. Die Kosten des Unterhaltes und der Erziehung der Kinder fielen dem Staate und der Provinz zur Last und hatte die Stadt nur die verhältnismäßig geringen Kosten der Einlieferung in die Familie, bzw. Erziehungsanstalt und der erforderlichen ersten Ausstattung mit den notwendigsten Kleidungsstücken zu tragen. In Gemäßheit dieser Bestimmung hat die Armendirektion ihre Tätigkeit entwickelt und durch die Beziehungen, welche sie mit der Geistlichkeit, der Schule, der Armenbezirkskommissionen, sowie mit Privatvereinen unterhielt, sich fortgesetzt über das geistige Wohl der Jugend unterrichtet gehalten, auch in den Fällen, wo die gesetzlichen Voraussetzungen zur Zwangserziehung vorlagen, die betreffenden Anträge beim Vormundschaftsgericht gestellt. Diejenigen Kinder, deren vorgerücktes Alter (12 Jahre) die Unterbringung auf Grund des Gesetzes vom 13. März 1878 ausschloß, wurden auf städtische Kosten untergebracht.

Am 1. April 1901 ist das Gesetz, betreffend die Pflege und Unterbringung verwahrloster Kinder, vom 13. März 1878 aufgehoben worden. Dafür ist das Gesetz über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 2. Juli 1900 mit dem 1. April 1901 in Kraft getreten. Nach dem Gesetz von 1878 konnten nur Kinder in Zwangserziehung gebracht werden, welche zwischen dem vollendeten 6. und 12. Lebensjahre eine strafbare Handlung begangen hatten. Nach dem neuen Gesetze können Minderjährige, welche das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, der Fürsorgeerziehung überwiesen werden:

1. wenn die Voraussetzung des § 1666 und des § 1838 des Bürgerlichen Gesetzbuches vorliegen (Gefährdung der Person des Kindes) und die Fürsorgeerziehung erforderlich ist, um die Verwahrlosung Minderjähriger zu verhüten;
2. wenn der Minderjährige eine strafbare Handlung begangen hat, wegen der er in Anbetracht seines jugendlichen Alters strafrechtlich nicht verfolgt werden kann und die Fürsorgeerziehung mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Handlung, die Persönlichkeit der Eltern und die übrigen Lebensverhältnisse zur Verhütung weiterer sittlicher Verwahrlosung des Minderjährigen erforderlich ist;
3. wenn die Fürsorgeerziehung außer diesen Fällen wegen Unzulänglichkeit der erzieherlichen Einwirkung der Eltern oder sonstiger Erzieher oder der Schule zur Verhütung des völlig sittlichen Verderbens des Minderjährigen notwendig ist.

Der Kreis der in das Fürsorgegesetz Einbezogenen ist demnach ein viel größerer als bei dem Gesetz vom 13. März 1878.

Die Kosten, die durch die Überführung des Fürsorgezöglings in eine Familie oder Anstalt, durch die dabei nötige erste regelmäßige Ausstattung, durch die Beerdigung des während der Fürsorgeerziehung verstorbenen oder durch die Rückreise des entlassenen Zöglings entstehen, fallen dem Orte, in welchem er seinen Unterstützungswohnsitz hat, eventuell dem Landarmenverbande, zur Last. Alle übrigen Kosten haben die Provinzen zu tragen, die hierzu aus der Staatskasse einen Zuschuß von $^2/_3$ der Kosten erhalten.

Vorgang	1901/01	1902/03	1903/04	1904/05	1905/06
Auf Unterbringung ist erkannt worden in .... Fällen . . .	73	46	77	67	74
Abweisung erfolgte in ... Fällen	45	27	29	32	13
Zurücknahme der Anträge erfolgte in .... Fällen . . .	24	18	8	14	18
Anderweitig erledigt wurden .... Fälle	4	5	—	—	—
Das Verfahren schwebte noch in .... Fällen	7	13	15	14	35
Summa	153	109	129	127	140

Von den untergebrachten Personen waren im Alter:

Altersjahr	1901/02			1902/03			1903/04			1904/05			1905/06		
	m.	w.	Sa.	m.	w.	Sa.	m.	w.	Sa.	m.	w.	Sa.	m.	w.	Sa.
bis zu 10 Jahren . . .	18	3	21	4	5	9	8	4	12	7	3	10	3	4	7
von 11 „ . . .	6	1	7	—	1	1	9	1	10	4	—	4	4	—	4
„ 12 „ . . .	8	3	11	3	2	5	7	1	8	4	3	7	5	1	6
„ 13 „ . . .	7	3	10	7	3	10	9	3	12	8	1	9	6	2	8
„ 14 „ . . .	2	4	6	4	3	7	2	1	3	3	3	6	6	1	7
„ 15 „ . . .	2	1	3	2	4	6	4	8	12	2	4	6	3	6	9
„ 16 „ . . .	6	3	9	1	3	4	5	5	10	7	5	12	6	8	14
„ 17 „ . . .	2	4	6	1	3	4	4	6	10	7	6	13	14	5	19
Summa	51	22	73	22	24	46	48	29	77	42	25	67	47	27	74

Untergebracht waren:	1901	1902	1903	1904	1905
in Anstalten	57	43	69	55	68
in Familien	16	3	7	2	6

Das Hauptkontingent der Fürsorgezöglinge stellt sonach in den letzten Jahren nach dem Alter berechnet diejenigen im Alter von 15—17 Jahren. Unter den weiblichen Untergebrachten befanden sich

1901	1902	1903	1904	1905
13	14	19	13	9,

welche der Gewerbsunzucht bereits verfallen waren oder zu verfallen drohten, d. s.

1901	1902	1903	1904	1905
59	58,3	65,5	52 u.	33,3 %

aller weiblichen Untergebrachten und

17,8	30,4	24,6	19,4 u.	25,6 „

der Gesamtzahl der Fürsorgezöglinge.

Die Aufwendungen verschiedener Städte für Kinderpflege, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, weisen auch hier wieder große Verschiedenheiten auf, wobei die Unterbringung der Kinder in eigenen oder fremden Anstalten wiederum von großer Bedeutung ist. Der Höchstziffer für Hamburg im Jahre 1902 mit 109,2 Pf. pro Kopf der Bevölkerung steht Cassel mit 20 Pf. pro Kopf gegenüber. Für Halle sind die Ausgaben mit 34—35 Pf. pro Kopf verhältnismäßig niedrig im Verhältnis zu den meisten anderen Städten.

5. Die Aufwendungen, welche über das Maß der gesetzlichen Armenpflege hinausgehen, und die sonstigen Ausgaben.

Neben den bereits oben erwähnten Zuschüssen zu den Kinderhorten und den Vereinen für Kinderpflege kommen hier noch in Betracht die Aufwendungen für verschämte Arme. Diese sind zurückzuführen auf das im Jahre 1799 von dem Kanzler Niemeyer und dem Konsistorialrat Magnitz gegründete Wochenblatt. Der Zweck desselben war, patriotische Gesinnung zu erwecken, gemeinnützige Kenntnisse zu verbreiten, das Organ der öffentlichen Wohltätigkeit zu sein und zugleich verschämte Arme mit Geldbeiträgen zu unterstützen. Diese Unterstützungen gehören also in der früheren Zeit mehr der Privatwohltätigkeit an. Die Verteilung der Wohltaten war lediglich dem Ermessen der beiden Männer überlassen, welche das Blatt redigierten, und sie legten darüber weder der Armendirektion, deren Mitglieder sie waren, noch sonst einer Behörde Rechnung ab. Nur veröffentlichten sie von Zeit zu Zeit im Wochenblatt selbst dem Publikum, wieviel im allgemeinen für diesen menschenfreundlichen Zweck verwendet worden seien. Mit dem Jahre 1832 ging das Wochenblatt in den Verlag des Magistrats über. Die Verteilung der Wochenblattüberschüsse geschah von jetzt ab durch eine Kommission der Armendirektion unter Zuziehung des Herausgebers und seit 1845 durch eine besondere Wochenblatt-Deputation. Bis zum Jahre 1879/80 waren an verschämte Arme aus der Wochenblatt- später Tageblattkasse gezahlt worden:

Jahr	ℳ	pro Kopf der Bev. in Pf.	Jahr	ℳ	pro Kopf der Bev. in Pf.	Jahr	ℳ	pro Kopf der Bev. in Pf.
1806	281,88	1,1	1831	—	—	1856	4 569,50	12,5
1807	—	—	1832	1 733,—	7,—	1857	5 079,50	13,6
1808	457,25	—	1833	1 683,—	—	1858	5 034,—	13,1
1809	464,50	—	1834	1 366,50	5,4	1859	5 209,50	13,2
1810	463,25	3,1	1835	921,—	—	1860	5 765,25	14,2
1811	540,—	—	1836	1 410,50	—	1861	6 137,50	14,1
1812	647,75	—	1837	1 618,25	6,1	1862	6 896,—	16,1
1813	642,25	—	1838	1 934,50	—	1863	7 471,50	17,—
1814	641,50	—	1839	2 144,50	—	1864	7 194,—	15,7
1815	668,—	—	1840	2 631,—	9,3	1865	7 940,45	17,2
1816	773,50	4,—	1841	2 961,50	—	1866	9 399,—	20,—
1817	882,50	4,2	1842	2 453,50	—	1867	9 739,50	20,4
1818	845,—	4,—	1843	2 521,50	—	1868	9 521,25	19,4
1819	804,25	—	1844	2 857,50	—	1869	9 216,90	18,6
1820	957,50	—	1845	2 890,50	—	1870	9 313,—	18,4
1821	1 129,25	—	1846	3 487,50	10,8	1871	8 667,75	16,8
1822	1 279,—	5,4	1847	3 656,50	—	1872	5 652,—	10,5
1823	1 333,50	—	1848	3 609,50	—	1873	3 600,—	6,4
1824	1 389,25	—	1849	3 186,—	9,8	1874	3 600,—	6,2
1825	1 678,50	7,—	1850	2 913,—	—	1875	5 850,—	9,7
1826	1 702,—	—	1851	3 693,—	—	1876	7 200,—	11,9
1827	1 885,—	—	1852	3 576,—	10,4	1877	7 200,—	—
1828	2 109,50	8,2	1853	3 494,—	—	1878	7 200,—	11,—
1829	1 943,—	—	1854	3 762,—	—	1879	5 625,—	8,—
1830	1 725,—	—	1855	4 354,50	12,2			

Bereits mit dem Jahre 1866 trat eine Verminderung der Überschüsse der Tageskasse ein, die bis zum Jahre 1872 so weit stieg, daß die Tageblattkasse selbst unter Inangriffnahme ihres Vermögens die in früheren Jahren übernommenen, noch laufenden Unterstützungen nicht mehr aufbringen konnte. Um diese Kalamität abzuwenden, wurde beschlossen, die Auszahlungen dieser Unterstützungen vom 1. Juli 1872 ab der Armenkasse für Rechnung der Tageblattkasse zu überweisen und neue Benefizien nicht zu vergeben, wogegen die Tageblattkasse ihre Überschüsse an die Armenkasse zur Deckung der Verläge abführen sollte. Die Armenkasse zahlte nun an die Tageblattsarmen:

1. Juli — 31. Dezember 1872 . .	4032,—	M.	d.	s.	7,5	Pf.	p.	K.	d.	B.
im Jahre 1873	7627,50	„	„	„	13,6	„	„	„	„	„
„ „ 1874	6195,50	„	„	„	10,7	„	„	„	„	„
„ „ 1875	5655,—	„	„	„	9,4	„	„	„	„	„
„ „ 1876	5277,89	„	„	„	8,7	„	„	„	„	„
„ „ 1877	7561,28	„	„	„	12,—	„	„	„	„	„
1. Januar 1878 — 1. April 1879 .	9831,85	„	„	„	15,1	„	„	„	„	„
im Jahre 1879/80	7905,70	„	„	„	11,2	„	„	„	„	„

worauf von der Tageblattkasse an Überschüssen:

1872: 1500 M., 1873: 3600 M., 1874: 3600 M., 1875: 5850 M.,
1876: 7200 „ 1877: 7200 „ 1878: 7200 „ 1879: 5100 „

ferner durch Verkauf von Effekten:

1873: 1293,50 M., 1874: 2984,50 M., 1875: 1681,30 M

erstattet wurden, während die Armenkasse aus den sogenannten Tanzbelustigungsgeldern:

1872: 1272,— M., 1873: 1083,13 M., 1874: — M., 1875: 800,75 M.,
1876: — 1877: 500,— „ 1878: 472,75 „ 1879: 2650,90 „

überwies.

Im übrigen wurde 1877 bestimmt, daß von 1878 ab von dem Nettoertrage des Tageblattes $^1/_3$ zur Bildung eines Betriebsreservefonds für das Tageblatt selbst zurückbehalten werden und nur $^2/_3$ an die Tageblattkasse für Tageblattarme fließen sollte. Im Jahre 1891 ging das Tageblatt ein. Für die Zeit von 1880/81—1905/06 wurden an verschämte Arme aus der Armenkasse gezahlt:

Jahr	ℳ	p. K. d. B. in Pf.	Jahr	ℳ	p. K. d. B. in Pf.	Jahr	ℳ	p. K. d. B. in Pf.
1880/1	10 616,70	14,7	1889/90	20 453,62	21,8	1898/9	13 360,65	10,7
1881/2	10 556,90	14,2	1890/1	20 301,39	20,3	1899/00	13 350,87	10,5
1882/3	10 328,10	15,1	1891/2	22 497,01	21,9	1900/1	13 375,57	8,6
1883/4	9 981,20	13,—	1892/3	21 885,41	20,8	1901/2	13 393,53	8,6
1884/5	10 940,80	13,9	1893/4	26 770,20	24,—	1902/3	14 321,80	9,1
1885/6	12 540,40	15,5	1894/5	22 747,12	20,7	1903/4	13 324,06	8,4
1886/7	17 452,—	21,1	1895/6	15 046,95	13,1	1904/5	13 358,06	8,3
1887/8	16 601,34	19,3	1896/7	13 353,55	11,4	1905/6	13 355,06	8,1
1888/9	20,243,52	22,6	1897/8	13 476,71	11,1			

Unter den sonstigen Ausgaben sind zu verstehen die allgemeinen Ausgaben, die sich nicht unter eine besondere Gruppe unterordnen ließen, z. B. Gewerbesteuer, Kosten für das Freibad, Beiträge zum Amalienstift und zum Fonds zum Bau eines Asyls für Obdachlose. Soweit diese festzustellen waren, betrugen dieselben:

Jahr	ℳ	pro Kopf der Bev. in Pf.	Jahr	ℳ	pro Kopf der Bev. in Pf.	Jahr	ℳ	pro Kopf der Bev. in Pf.
1858	7 405	19,3	1867	8 539	17,1	1876	1 004	1,6
1859	8 975	22,8	1868	3 062	6,2	1877	25 371	40,3
1860	—	—	1869	3 847	7,7	1878	17	0,02
1861	1 572	3,7	1870	7 272	14,4	1879	13 607	19,2
1862	—	—	1871	2 297	4,4	1880	15 289	21,2
1863	—	—	1872	3 718	6,9	1881	25 807	34,7
1864	—	—	1873	1 375	2,4	1882	27 913	37,3
1865	457	0,9	1874	2 265	3,9	1883	14 610	19,1
1866	13 052	27,7	1875	2 369	4,—	1884	12 769	16,2

Jahr	ℳ	pro Kopf der Bev. in Pf.	Jahr	ℳ	pro Kopf der Bev. in Pf.	Jahr	ℳ	pro Kopf der Bev. in Pf.
1885	14 712	18,2	1892	—	—	1899	2 245	1,8
1886	11 696	14,1	1893	3 383	3,1	1900	2 722	1,7
1887	5 658	6,5	1894	3 917	3,6	1901	3 975	2 5
1888	465	0,5	1895	3 368	2,9	1902	4 995	3,2
1889	—	—	1896	3 856	3,3	1903	2 392	1,5
1890	—	—	1897	3 305	2,7	1904	2 900	1,8
1891	—	—	1898	2 123	1,7	1905	3 178	1,9

6. Die Zahlungen an auswärtige Armenverbände und den Landarmenverband.

Die Aufwendungen für die in auswärtigen Armenverbänden befindlichen hiesigen Armen, sowie für Landarme, können leider nur summarisch angegeben werden, da es nicht möglich war, diese Aufwendungen nach der Art der gewährten Unterstützung festzuhalten. Auch war es nicht möglich, für die neue Zeit die Zahlungen an andere Ortsarmenverbände und den Landarmenverband auseinanderzuhalten. Einen besonderen Titel im Verwaltungsbericht finden wir für Landarme erst seit 1872 in Veranlassung der infolge des Freizügigkeitsgesetzes nötig gewordenen Umgestaltung des Landarmenwesens. Während bis dahin die Verläge für Landarme in den verschiedenen Ausgabetiteln enthalten waren, und die in der Regel erst im folgenden Jahre zur Erstattung gelangenden Beträge unter „Wiedereingezogene Unterstützungen“ erschienen, wurden seit 1872 die Landarmensachen in Einnahmen und Ausgaben vollständig getrennt geführt.

In bezug auf das Landarmenwesen im Sinne des Gesetzes vom 31. Dezember 1842 bildete die Stadt Halle nach dem Regulativ vom 17. November 1845 bis 1871 mit dem Mansfelder See- und Gebirgskreis und dem Saalkreise einen Landarmenverband, und es erfolgte die Erstattung im Wege der Ausgleichung unter diesen vier Kreisen nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl. Halle hatte danach zu tragen: 1869: 2139 M.; 1870: 2944 M.; 1871: 2717 M. Im Jahre 1872 wurde der Verband über die ganze Provinz ausgedehnt mit dem Sitze der Direktion in Merseburg. Die Erstattung der Verläge im Wege der Ausgleichung war aber, da der Verband zu ausgedehnt war, nicht mehr angängig, und wurde deshalb die Bestreitung der Ausgaben seitens des Verbandes nach den Steuererträgen angeordnet, wonach

pro 1872 69 000 M., von Halle 1 881,76 M. (nach der Einwohnerzahl)
„ 1883 176 100 „ „ „ 6 166,20 „ („ den Steuererträgen)
„ 1874 201 100 „ „ „ 8 885,35 „ („ „ „)
„ 1875 180 000 „ „ „ 6 587,— „ („ „ „)

erfordert wurden.

Vom Jahre 1876 ab wurden die Beiträge nicht mehr durch die Armenkasse, sondern durch die Kämmerei mit dem allgemeinen Beitrage zu den Provinziallasten bezahlt. Von 1873 ab macht sich eine bedeutende Steigerung der Beiträge geltend, diese hat ihren Grund

a) in der infolge des Freizügigkeitsgesetzes gestiegenen Zahl der Landarmen. (Das Gesetz gestattet eine größere Freiheit in der Bewegung der Bevölkerung, läßt aber bereits nach zweijähriger Abwesenheit von einem Orte das daselbst besessene Unterstützungswohnsitzrecht verloren gehen);
b) in der Kostspieligkeit des Verwaltungsapparates, der bis 1871 fast gar nichts gekostet hat;
c) in dem veränderten Erhebungsmodus der Beiträge nach den Steuererträgen.

In der früheren Zeit waren die Ausgaben an auswärtige Ortsarmenverbände und für Landarme nicht allzu wichtig; sie nehmen erst in der neuen Zeit an Bedeutung zu. 1902 betrugen sie 27,7 Pf. pro Kopf der Bevölkerung.

7. Die Gesamtkosten der öffentlichen Armenpflege.

Die Gesamtkosten der öffentlichen Armenpflege nach Jahresdurchschnitten für je fünf Jahre:

Jahrfünft	Verwaltungskosten	Offene Armenpflege	Geschlossene Armenpflege	Kinderpflege	Für verschämte Arme	Zahlungen a. Orts-Landarmenverb.	Zuschüsse u. sonstige Ausgaben	Summa
1881—85 . . ℳ	9 477	97 526	34 325	14 916	10 861	11 383	19 426	197 950
in Pf. pro K. d. B.	12,3	126,9	43,9	19,3	14,1	14,8	25,5	256,8
in %	4,8	49,5	16,6	7,5	5,6	5,8	10;2	100,—
1886—90 . . ℳ	7 078	117 057	70,302	28 885	19 010	6 650	6 863	255 845
Pf.	11,6	129,9	77,9	31,4	21,—	7,8	7,9	287,5
%	4,1	45.2	27,1	10,9	7,3	2,7	2.7	100,—
1891—95 . . ℳ	17 015	164 710	118 943	35 759	21 789	8 512	7 133	373,871
Pf.	15,6	152,9	109,3	33,3	20,2	7,8	6,5	345,3
%	4,5	44,3	31,6	9,8	5,9	2,1	1,8	100,—
1896—00 . . ℳ	27 660	188 289	172 093	42 154	13 384	7 415	11 492	462 487
Pf.	21,4	146,2	130,3	32,9	10,5	5,7	8,8	355,8
%	6,—	41,2	36,6	9,2	3,—	1,5	2,5	100,—
1901—05 . . ℳ	43 516	263 414	235 579	56 497	13 551	34 366	15 183	662,106
Pf.	27,3	165,3	147,8	35,4	8,1	21,5	9,5	414,9
%	6,6	39,8	35,6	8,5	2,—	5,2	2,3	100,—

Die Gesamtausgaben der geschlossenen Armenpflege weisen seit dem Jahre 1857—1905 eine sehr starke Zunahme auf. Auf den Kopf der Bevölkerung reduziert, beträgt diese Zunahme fast 100 %, im Jahre 1902 sogar über 100 %. Was für das Schwanken der Ausgaben in den einzelnen Gruppen der Ausgaben ausschlaggebend war, ist in gleicher Weise für das Gesamtergebnis maßgebend. Den Hauptanteil mit durchschnittlich 57,4 % der Gesamtausgaben trägt

die offene Armenpflege. Die geschlossene Armenpflege mit durchschnittlich 19,5 % war bis zum Jahre 1883 ohne größeren Einfluß. Erst mit diesem Jahre beginnt eine größere Steigung, so daß sie im Jahre 1902 mit 37 %, das sind 165 Pf. pro Kopf der Bevölkerung, fast der offenen Armenpflege mit 38,4 % oder 171,8 Pf. pro Kopf der Bevölkerung gleichkommt. An dritter Stelle folgt dann die Kinderpflege mit 9,2 %, während die übrigen Abteilungen nur geringere Beträge von 4,5—6,1 % der Gesamtausgaben aufweisen. Die Vergleichung der Gesamtaufwendungen in 28 Städten in Mark, reduziert auf den Kopf der Bevölkerung, zeigt wiederum eine große Mannigfaltigkeit. Sie schwanken zwischen 1,16 M. für Brandenburg und 7,68 M. für Cöln. Von den 28 Städten entfallen auf den Kopf der Bevölkerung an Kosten der öffentlichen Armenpflege:

bis 1,99 M.:	Bielefeld, Brandenburg = 2 Städte.
„ 2,99 „	Cassel, Cottbus, Dortmund, Elbing, Erfurt, Königshütte = 6 Städte,
„ 3,99 „	Bochum, Koblenz, Duisburg, Essen, Flensburg, Hildesheim, Nordhausen = 7 Städte,
„ 4,99 „	Krefeld, Elberfeld, Hagen, Halle, Mannheim = 5 Städte.
„ 5,99 „	Charlottenburg, Hamburg, Kiel, Leipzig = 4 Städte,
über 6,— „	Bonn, Cöln, Frankfurt a. M., Mainz = 4 Städte.

B. Die Deckung des Aufwandes der öffentlichen Armenpflege.

Wie bereits oben erwähnt, handelt es sich bei der Frage der Deckung des Aufwandes der öffentlichen Armenpflege mehr um eine Frage rein wirtschaftlicher Natur der einzelnen Gemeinden, als um eine statistische Frage. Wichtig ist jedoch für uns in diesem Falle die Frage, auf welche Art und Weise die Mittel zu dieser Deckung aufgebracht werden, ob aus eigenem Vermögen, ob aus Stiftungen, ob aus Zuschüssen größerer Verbände usw. Hieraus läßt sich wieder ein Schluß auf die Wohlhabenheit der betreffenden Gemeinden ziehen.

Außer den für das Jahr 1709 vorhandenen Angaben, die wir bereits bei den Ausgaben gegenübergestellt haben, finden wir neue statistische Angaben erst im Anfang des 19. Jahrhunderts. Die Einnahmen der öffentlichen Armenkasse von 1806—1817 betrugen in Mark (s. Tab. S. 49).

Die unglückliche Katastrophe des Jahres 1806 macht sich deutlich bemerkbar. Die Vernichtung der Universität setzte den Wert der städtischen Grundstücke in einem höheren Grade herunter, als es der Krieg und seine Folgen getan hatten, entzog der Stadt einen bedeutenden Zuschuß von außen her und wirkte so auf das nachteiligste auf die gesamte Einwohnerzahl und auf alle Stände. Die Woll- und Stärkefabrikation, insbesondere die ersteren, setzten bis dahin ihre Fabrikate größtenteils in das Ausland, sogar bis nach Amerika ab, aber unter dem Drucke der Fesseln, die dem Handel

Jahr	Vorrat aus dem vorigen Jahr	Subskriptionsbeiträge	Kirchliche Einnahmen	V. d. Kollegiis d. Universität und Pfännerschaft	Zinsen u. andere Einnahmen	Geschenke u. Vermächtnisse	Sa.
1806	318	16 193	2 315	1 542	19 166	3 008	42 542
1807	1 096	10 626	2 344	1 115	3 027	1 148	19 356
1808	806	8 969	2 547	858	7 696	1 176	22 052
1809	161	7 732	1 820	443	4 142	752	15 050
1810	498	7 329	1 967	458	5 485	1 063	16 800
1811	558	6 647	2 068	433	8 865	1 031	19 602
1812	266	6 456	2 124	209	11 940	806	21 801
1813	231	5 717	1 349	3 845	1 507	4 047	16 695
1814	120	4 711	1 408	11 674	1 391	843	20 147
1815	1 053	4 670	1 885	12 317	1 099	497	21 521
1816	358	4 742	1 665	13 979	4 726	964	26 434
1817	932	4 935	1 621	11 401	6 009	679	25 377

und Wandel im allgemeinen angelegt waren, litt ganz besonders die ärmere Klasse, die hier immer die zahlreichste war, und bei der es nur eines geringen Anstoßes bedurfte, um ganze Familien an den Bettelstab zu bringen. Wenngleich nach der im Jahre 1818 erfolgten Durchführung der neuen Einrichtung des Armenwesens der Stadt der frühere für die Armenpflege aus der Lotteriekasse gezahlte Zuschuß von 3000 M. durch Kabinetsorder vom 12. August 1818 bis auf weiteres vom Jahre 1818 an wieder gewährt, auch die Unterstützung von jährlich 90 M. aus der Spendekasse des Amtes Giebichenstein vom Jahre 1814 auf Allerhöchsten Befehl wieder gezahlt wurde, so stellte sich doch bald heraus, daß die Hoffnung eine illusorische gewesen war, durch indirekten Zwang auf die Kontribuenten die Erträge der monatlichen Kollekten wieder in die Höhe und dahin zu bringen, daß mit ihrer Hilfe die gestiegenen Bedürfnisse der Armenverwaltung gedeckt werden könnten. Gleich im Jahre 1818, in welchem die monatlichen Kollekten einen Ertrag von rund 20 589 M. ergeben hatten, sah sich die Armendirektion genötigt, zur Deckung der auf 50 496 M. gestiegenen Ausgaben nicht allein ein Kapital von 6045 M. aufzunehmen, sondern außerdem noch das ihr von dem Almosenkollegium übernommene Kapitalvermögen von 33 780 M. um den Betrag von 8040 M. zu mindern.

Der Antrag auf eine allgemeine Armensteuer in der Stadt Halle wurde trotzdem zurückgewiesen, weil das Bedürfnis der Anstalt noch nicht zu übersehen, daher auch nicht zu beurteilen war, inwiefern die Notwendigkeit einer derartigen außerordentlichen Maßregel vorlag. Ein für das Jahr 1819 zusammengestellter Etat wies ein jährliches Bedürfnis von 63 849 M. auf und außerdem ein Erfordernis von 15 268 M. zur ersten Einrichtung. Die Einnahmen betrugen inklusive 21 000 M. freiwilliger Beiträge 34 329 M. Es betrug daher das Defizit 29 520 M. Außerdem waren die Kosten der ersten Einrichtung zu beschaffen. Sollten diese Beträge von der Stadt gezahlt werden, so stiegen die Beiträge der zahlungsfähigen Bürger von 1 und $1^1/_2$ % auf 3 und $3^1/_2$ %. Der Staat sollte daher übernehmen:

2379 M. zur ersten Einrichtung der Schulanstalten,
12439 „ „ „ „ „ Arbeitsanstalten,
14818 M.

dazu

5206 „ zur Unterhaltung der Armenschule,
2775 „ „ „ „ Arbeitsanstalten,
3000 „ „ „ „ Kranken- u. Kgl. Irrenanstalten
10981 M. jährlich und dazu 900 M., welche die Stadt zur Unterstützung der ambulatorischen Klinik behufs Behandlung armer Stadtkranken zahlte. Der Staat lehnte jedoch die Übernahme obiger Summe ab. Die Stadt sah sich deshalb genötigt, für die folgenden Jahre das Defizit durch die Kommunalsteuerkasse decken zu lassen. Seitdem hat die Kämmerei alljährlich an die Armenkasse bedeutende Zuschüsse geleistet, die sich auch nach dem mit der neuen Organisation des städtischen Schulwesens im Jahre 1825 erfolgten Ausscheiden der Armenschulen aus der Verwaltung der Armendirektion nicht gemindert haben. Der Kämmereizuschuß macht den größten Teil der Gesamteinnahme, durchschnittlich 81,7 %, das sind mehr als $^4/_5$ aus. Auf den Kopf der Bevölkerung reduziert ist der Zuschuß um mehr als das Doppelte, von 1,41 M. pro Kopf der Bevölkerung im Jahre 1843 auf 3,29 M. im Jahre 1902 gestiegen.

Der Kämmereizuschuß im Verhältnis zur Gesamteinnahme und zur Bevölkerung nach je fünf Jahren im Durchschnitt pro Jahr:

Jahrfünft	Gesamt-Einnahme und Ausgabe ℳ	Kämmereizuschuß ℳ	Derselbe in % der Gesamteinnahme	Derselbe pro Kopf der Bevölkerung in ℳ
1881—85	197958	135611	69,2	1,75
1886—90	259355	158483	61,2	1,73
1891—95	373872	260878	69,3	2,39
1896—00	458467	329815	72,—	2,53
1900—05	662106	497550	75,9	3,11

Was die übrigen Posten der Einnahmen anbetrifft, so nehmen die wieder eingezogenen Unterstützungen und Kurkosten fast die ganze übrige Einnahme für sich in Anspruch, während die übrigen Abteilungen nur wenige bedeutende Ziffern aufweisen. Hierzu ist noch folgendes zu bemerken. Unter den Titel „Berechtigungen“ fallen die Dispensationsgelder für auswärtige Pfänner, die Gebühren für medizinische Promotionen und die Überschüsse aus verfallenen Pfändern. Die Beiträge zu den Verwaltungskosten aus den mit der Armenkasse vereinigten Kassen sind vom Jahre 1876 ab in Wegfall gekommen, da von da ab die Zahlung aller Gehälter auf den Etat der Kämmerei genommen ist. Die Steigung der überwiesenen Strafgelder im Jahre 1883 ist auf die Überweisung der Hundesteuerkontraventionalstrafgelder zurückzuführen. Die Abgaben für das Abhalten von öffentlichen Tanzbelustigungen über die Polizeistunde hinaus betrugen bis 1871 drei Mark pro Fall und wurden nicht besonders verwendet. Von 1872 ab wurden dieselben auf sechs Mark pro Fall erhöht, je-

doch mit der Bestimmung, den Ertrag zu außerordentlichen, das Maß der gewöhnlichen Armenpflege überschreitenden Unterstützungen zu verwenden. Eine Zeitlang wurden diese sogenannten Tanzbelustigungsgelder mit zu solchen Unterstützungen verwendet, die ihrem Wesen nach mehr in das Bereich der aus den Überschüssen der Tageblattkasse gewährten Unterstützungen gehörten, infolge des ungünstigen Standes der Kasse aber von dieser nicht mehr genügend geleistet werden konnten. Die wesentliche Steigerung im Jahre 1879 ff. ist dadurch herbeigeführt, daß auf Grund des Ortsstatutes vom 21. April 1879 eine Erhöhung der bis dahin sechs Mark pro Fall betragenden Abgabe auf

10 M. für Tanzbelustigungen bis Mitternacht,
20 „ „ „ über „
30 „ „ Maskenbälle eintrat, außerdem aber eine neue Abgabe für öffentliche Schaustellungen eingeführt wurde, deren jeweilige Höhe von der Dauer und dem Umfang der Schaustellung abhängig ist. Diese Mehreinnahme gestattete neben der Deckung des Mehraufwandes für die aus der Tageblattkasse unterstützten Armen noch die Gründung eines Fonds zum Bau eines Asyls für Obdachlose. Vom 1. April 1895 ab kam die Lustbarkeitssteuer für das Armenwesen in Wegfall; sie wird von da ab als Gemeindesteuer erhoben. Eine Vergleichung der Zuschüsse verschiedener Städte, auf den Kopf der Bevölkerung reduziert, weist wiederum die größten Verschiedenheiten auf, welche, wie bereits bei früheren Zusammenstellungen, auf die Größe der Städte, vorhandene kostspieligere Einrichtungen und nicht zum mindesten auf vorhandene Stiftungen zurückzuführen sind.

Auf den Kopf der Bevölkerung entfällt an städtischem resp. staatlichem Zuschuß in Mark

bis 1,99 M. in Bochum, Bielefeld, Brandenburg, Cottbus, Dortmund, Elbing, Mainz = 7 Städten,

2,— bis 2,99 M. in Cassel, Koblenz, Duisburg, Erfurt, Flensburg, Halle, Hildesheim, Königshütte, Nordhausen = 9 Städte,

3,— bis 3,99 M. in Elberfeld, Hagen, Leipzig, Mannheim = 4 Städte,

über 4,— M. in Bonn, Cöln, Krefeld, Frankfurt a. M., Hamburg, Kiel = 6 Städte.

Am stärksten ist also die zweite Abteilung mit 2,— bis 2,99 M., zu welcher auch Halle zu rechnen ist, vertreten.

Die Armen-Individualstatistik.

Nachdem wir in dem vorigen Teile die finanzielle Seite des Halleschen Armenwesens untersucht haben und hierbei zu dem Ergebnis gelangt sind, daß alljährlich bedeutende Summen für Armenzwecke ausgegeben werden, dürfte es wohl angebracht erscheinen, auch einen Blick auf die Zusammensetzung derjenigen Bevölkerung zu richten, welcher diese Aufwendungen zu gute kommen. G. v. Mayr sagt in seiner „Deutschen Städtestatistik am Beginn des Jahres 1903": Eine gute Armenpflege findet in einer gut durchgeführten und bearbeiteten Individualarmenstatistik ihre vorzügliche Stütze und Richtschnur und zugleich eine erwünschte Rechtfertigung gegen Unverstand und Lieblosigkeit. Gerade der Armenindividualstatistik sollte deshalb im allgemeinen eine größere Bedeutung beigelegt werden, zumal sie allein einen größeren Einblick in das soziale Leben der Unterschichten der Bevölkerung gibt, und sie die Armenpflege vorzüglich unterstützen und ihr hier und da Fingerzeige geben kann.

Die folgenden Untersuchungen stützen sich auf die vorhandenen Personalakten und Individualzählkarten, deren Inhalt sich auf die persönlichen Verhältnisse der Unterstützten und die Art der geleisteten Armenpflege erstreckt. Die Untersuchung umfaßt die Unterstützten nach Zahl, Geschlecht, Familienstand, Alter, Gebürtigkeit, Unterstützungswohnsitz, Dauer des Aufenthaltes seit dem letzten Zuzuge, Beruf, Ursachen der Armut, Dauer und Betrag der Unterstützung. Leider muß auch hier bemerkt werden, daß das vorhandene verarbeitete Material nicht vollständig fehlerfrei war, insbesondere sowohl in den Personalakten als auch auf den Individualzählkarten ein großer Teil der Angaben fehlte, sodaß wir uns teilweise auf einen kleineren Teil der Armen beschränken mußten, teilweise die Schätzung zu Hilfe nehmen mußten. Mit Rücksicht auf den langen Zeitraum (1881—1905), auf den sich unsere Bearbeitung erstreckt, haben wir nur einfachere Untersuchungen angestellt und von komplizierten Zusammenstellungen abgesehen. Außerdem war eine Vergleichung mit anderen Städten nur in Ausnahmefällen möglich, da einmal gerade dieser Teil der Armenstatistik mit wenigen Ausnahmen, die sich meist auf frühere Zeit erstrecken, eine zu ge-

ringe Bearbeitung und Behandlung erfahren hat und sodann, wenn eine solche Bearbeitung vorhanden war, sie eine Vergleichung mit unseren Aufstellungen nicht zuließ, da entweder nur die offene oder nur die geschlossene Armenpflege berührt wurde, und zumeist eine Unterscheidung nach dauernd und vorübergehend Unterstützten vollständig fehlte (siehe Abschnitt 12 dieses Teiles). Unsere Darstellung bezieht sich regelmäßig auf die Gesamtheit der in offener und geschlossener Armenpflege Unterstützten eines Verwaltungsjahres mit der Unterscheidung nach dauernder und vorübergehender Unterstützung.

1. Die Zahl der Unterstützten.

Bei der Zahl der Unterstützten hat man zu unterscheiden zwischen den unterstützten Armenparteien und der Zahl der den Armenparteien Angehörigen. Als Armenparteien werden gezählt Familien (Ehepaare mit oder ohne Kinder und Enkel, Witwen und Witwer mit Kindern oder Enkeln, ledige Frauen mit Kindern und schließlich eine Gemeinschaft von Geschwistern, denen Vater und Mutter fehlen) und unterstützte Einzelpersonen. Als solche sind zu rechnen:

1. Ledige, über 18 Jahre alte Personen, verwitwete, verlassene, getrennt lebende und gerichtlich geschiedene Männer und Frauen ohne Kinder unter 18 Jahren;
2. Personen unter 18 Jahren, die in bezug auf ihren Unterhalt von ihren Eltern oder Großeltern völlig unabhängig sind;
3. Verlassene Kinder oder Vollwaisen, sofern nicht mehrere Geschwister vorhanden sind. Den unterstützten Parteien sind als Angehörige zuzurechnen:
   a) falls es sich um Ehepaare handelt: die Ehefrau und die noch nicht 18 Jahre alten Kinder, Stiefkinder und Enkel, welche bezüglich des Unterhaltes noch nicht völlig unabhängig sind;
   b) falls es sich um eine verwitwete, von ihrem Ehegatten verlassene, getrennt lebende oder gerichtlich geschiedene Person oder eine uneheliche Mutter handelt, deren Kinder, Stiefkinder und Enkel unter 18 Jahren und unter derselben Voraussetzung wie zu a;
   c) bei Unterstützung einer Gemeinschaft von Kindern unter 18 Jahren die einzelnen Kinder. Was nun schließlich die Frage anbetrifft, bis zu welchem Alter man Kinder als Angehörige einer Familie gelten lassen soll, so stand man bis zum Jahre 1894 auf dem Standpunkte, daß alle Kinder bis zum 14. Jahre zur Familie gehörig, diejenigen über 14 Jahre als selbständig gelten sollen. Durch das Reichsgesetz vom 12. März 1894 erhöhte man die Alters-

grenze bis zum 18. Lebensjahre. Maßgebend hierfür war, daß einmal mit dem 18. Lebensjahre der Unterstützungswohnsitz erworben werden konnte, sodann aber auch mit dem 18. Lebensjahre meist die Lehrzeit der Lehrlinge beendet war und Arbeiter von diesem Jahre ab als Vollarbeiter gelten.

Die Anzahl der regelmäßig Unterstützten.

Jahr	Unterst. Parteien	In % d. Bevölk.	Angehörige	In % d. Bevölk.	Sa.
1881/82	1 044	1,41	1 025	1,36	2,77
1882/83	1 193	1,59	1 099	1,47	3,06
1883/84	1 178	1,54	1 090	1,42	2,96
1884/85	1 233	1,57	1 183	1,51	3,08
1885/86	1 295	1,61	1 215	1,50	3,11
1886/87	1 316	1,60	1 245	1,51	3,11
1887/88	1 355	1,58	1 262	1,47	3,05
1888/89	1 403	1,57	1 327	1,47	3,04
1889/90	1 444	1,54	1 385	1,48	3,02
1890/91	1 552	1,55	1 495	1,49	3,04
1891/92	1 716	1,67	1 625	1,59	3,26
1892/93	1 804	1,71	1 725	1,64	3,35
1893/94	2 067	1,92	1 950	1,83	3,75
1894/95	2 205	2,00	2 150	1,97	3,97
1895/96	2 297	2,00	2 199	1,92	3,92
1896/97	2 338	2,00	2 252	1,93	3,93
1897/98	2 294	1,90	2 175	1,80	3,70
1898/99	2 406	1,94	2 310	1,86	3,80
1899/00	2 551	2,01	2 482	1,94	3,95
1900/01	2 937	1,90	2 845	1,84	3,74
1901/02	3 134	2,01	3 073	1,98	3,99
1902/03	3 283	2,09	3 149	2,00	4,09
1903/04	3 395	2,14	3 253	2,05	4,19
1904/05	3 219	2,00	3 126	1,94	3,94
1905/06	3 481	2,11	3 325	2,01	4,12
Durchschnitt		1,80		1,72	3,52

Nach unserer Tabelle wurden regelmäßig unterstützt:

1881/82 1 044 und 1905/06 3 481 Parteien, das ist eine Steigung um über das Dreifache. Die außerordentlich Unterstützten betrugen: 1883/84 265 und 1902/03 3 661, das bedeutet eine Vermehrung um das Vierzehnfache. Die regelmäßig unterstützten Parteihäupter machen durchschnittlich 1,8 % der Gesamtbevölkerung aus, während die Durchschnittsziffer der vorübergehend Unterstützten nur 1,49 % beträgt. Die den Parteihäuptern gewährte Unterstützung kommt aber nicht nur diesen allein, sondern auch ihren Angehörigen zugute, deren absolute Zahl bei den regelmäßig Unterstützten zwischen 1 025 (1881/82) und 3 325 (1905/6) und bei den vorübergehend Unterstützten zwischen 199 (1883/84) und 3 024 (1902/03) schwankte. In Prozenten

der Bevölkerung ausgedrückt betragen diese Zahlen: 1,36 und 2,01 resp. 0,25 und 1,92 %. Die Gesamtunterstützten machen bei den regelmäßig Unterstützten durchschnittlich 3,52 % und bei den vorübergehend Unterstützten 2,66 % der Bevölkerung aus. Hervorzuheben ist noch, daß die Differenz der Ziffern für Selbstunterstützte und Angehörige bei den vorübergehend Unterstützten in jedem einzelnen

Die außerordentlich Unterstützten nach der Zahl.

Jahr	Unterst. Parteien	In % d. B.	Angehörige	In % d. B.	Sa.
1881/82	302	0,41	221	0,29	0,70
1882/83	291	0,40	200	0,26	0,66
1883/84	265	0,35	199	0,25	0,60
1884/85	304	0,38	256	0,34	0,72
1885/86	746	0,92	632	0,79	1,71
1886/87	1 059	1,28	915	1,11	2,39
1887/88	1 045	1,21	899	1,05	2,26
1888/89	1 127	1,26	875	0,98	2,24
1889/90	1 224	1,30	982	1,05	2,35
1890/91	1 463	1,46	1 195	1,19	2,65
1891/92	1 832	1,80	1 475	1,42	3,22
1892/93	2 286	2,17	1 732	1,64	3,81
1893/94	2 031	1,90	1 775	1,65	3,55
1894/95	2 099	1,91	1 615	1,47	3,38
1895/96	1 984	1,73	1 511	1,32	3,05
1896/97	1 994	1,70	1 526	1,31	3,01
1897/98	2 135	1,77	1 603	1,31	3,08
1898/99	2 082	1,60	1 495	1,28	2,88
1899/00	2 264	1,77	1 623	1,27	3,04
1900/01	2 626	1,70	2 096	1,35	3,05
1901/02	3 519	2,26	2 976	1,91	4,17
1902/03	3 661	2,33	3 024	1,92	4,25
1903/04	3 138	1,98	2 517	1,59	3,57
1904/05	3 276	2,04	2 519	1,55	3,59
1905/06	2 510	1,52	1 494	0,91	2,43
Durchschnitt		1,49		1,17	2,66

Jahre eine größere ist als bei den dauernd Unterstützten. Zurückzuführen ist dies einmal auf den Umstand, daß bei einer starken Familie eine einmalige Unterstützung nicht von dauernder Wirkung ist und hier mehr die laufende Unterstützung am Platze ist, auf der anderen Seite tragen die ledigen männlichen Personen, die auf ihrer Durchreise eine Unterstützung erhalten, viel zur Vergrößerung dieser Differenz bei. Betrachten wir kurz noch die jährliche Bewegung dieser Zahlen der Gesamtunterstützten, so zeigt sich nach der prozentualen Berechnung, sowohl bei den regelmäßig Unterstützten als auch bei den vorübergehend Unterstützten, von einigen Schwankungen abgesehen, eine regelmäßige Steigerung, die allerdings bei den letzteren eine größere ist als bei den ersteren, und zwar: regelmäßig Unter-

stützte 1881/82: 2,77 %, 1903/04: 4,19 %, vorübergehend Unterstützte 1883/84: 0,25 %, 1902/03: 4,25 % der Bevölkerung. Das Jahr 1902/03 mit seiner großen Arbeitslosigkeit tritt auch hier wieder mit beiden Gruppen mit besonderer Deutlichkeit hervor, insbesondere bei den vorübergehend Unterstützten, wo es mit 4,25 % der Bevölkerung sogar die Zahl der regelmäßig Unterstützten mit 4,09 % übersteigt. Bei den letzteren machen sich die Folgen der Arbeitslosigkeit noch im Jahre 1903/04 mit 4,19 % bemerkbar. Von da ab lassen in beiden Gruppen wieder die Ziffern etwas nach, was auch für die vorübergehend Unterstützten anhält. Die Zahl der regelmäßig Unterstützten dagegen hat wieder eine Erhöhung erfahren.

2. Die Unterstützten nach dem Geschlecht.

Gehen wir zur Untersuchung der persönlichen Verhältnisse der Unterstützten und zwar nur der Selbstunterstützten über, so müssen wir zunächst die Unterstützten nach ihrem Geschlecht betrachten. Bei der Frage, welches der beiden Geschlechter den größten Teil der Unterstützten ausmacht, kommt man von vornherein auf die Vermutung, daß mit Rücksicht auf die soziale und gesellschaftlich bevorzugtere Stellung des Mannes gegenüber der Frau, das weibliche Geschlecht bei den Unterstützten in stärkerem Maße vertreten ist als das männliche. Im allgemeinen wird man wohl auch die stärkere Vertretung des weiblichen Geschlechts als ein Zeichen günstiger wirtschaftlicher Verhältnisse auffassen können, da die Beteiligung des Weibes am Erwerbsleben noch zu gering ist, als daß ein Hervortreten oder Fallen der Ziffern des weiblichen Geschlechts durch ungünstige Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt herbeigeführt werden kann. Bei einer Vergleichung der Armenziffern mit den Ziffern der weiblichen Selbstunterstützten kommen wir tatsächlich zu dem Ergebnis, daß in den Jahren, wo die Armenziffer am niedrigsten war, die Anteile des weiblichen Geschlechts den höchsten Stand aufweisen und umgekehrt beim Steigen der Armenziffer ein Fallen der weiblichen Anteile zu bemerken ist. Unsere Vermutung für das stärkere Hervortreten des weiblichen Geschlechts trifft für die regelmäßig Unterstützten auch zu, wo das männliche Geschlecht mit einer Mindestziffer von 32,28 % (1881/82) und einer Höchstziffer von 48,80 % (1904/05) durchschnittlich nur 40,61 % für sich beansprucht, während das weibliche Geschlecht mit einer Höchstziffer von 67,72 % (1881/82) und einer Mindestziffer von 51,20 % (1904/05) durchschnittlich 59,39 % der dauernd Unterstützten ausmacht. Bei den vorübergehend Unterstützten dagegen ist es anders. Bei dieser Gruppe von Unterstützten nehmen die Männer durchschnittlich fast $^2/_3$ (62,33 %) der Unterstützten, die Frauen dagegen nur etwas über $^1/_3$ (37,67 %) ein. Von Bedeutung ist hier wieder die Zahl der ledigen männlichen Personen, denen, falls sie unter vorübergehender Arbeitslosigkeit (1902/03) leiden oder, falls sie sich auf der Durchreise befinden, schon durch eine einmalige Unterstützung geholfen werden kann. Als weiteres Ergebnis

müssen wir aber hier noch anfügen, daß die Frau, falls sie einmal der Armenkasse zur Last gefallen ist, sich schwerer aus dieser Hilflosigkeit herausarbeiten kann und somit längerer Zeit der Unterstützung bedarf als der Mann, der durch die größere Anteilnahme am Arbeitsmarkt diesen hilflosen Zustand eher überwindet und sich so vor dem Zustande gänzlicher Verarmung leichter bewahrt.

Die Unterstützten, nach dem Geschlecht und nach Jahresdurchschnitten für je fünf Jahre berechnet, betrugen:

Jahrfünft	Regelmäßig Unterstützte:					Vorübergehend Unterstützte:				
	M.	W.	S.	M. (in %)	W. (in %)	M.	W.	Sa.	M. (in %)	W. (in %)
1881—85	414	774	1198	34,73	65,27	171	211	382	43,13	56,87
1886—90	528	886	1414	37,32	62,68	759	425	1184	63,37	36,63
1891—95	826	1192	2018	40,68	59,32	1401	645	2046	68,47	31,53
1896—00	1120	1386	2506	43,84	56,16	1439	781	2220	64,91	35,09
1901—05	1516	1766	3282	46,51	53,49	2316	925	3241	71,76	28,24

3. Der Familienstand der Unterstützten.

Ein weiterer wichtiger Punkt unserer Untersuchung ist die Feststellung des Familienstandes der Unterstützten. Man wird hier annehmen müssen, daß einem Ehepaar oder einer Witwe mit Kindern eher und in höherem Maße eine Unterstützung zu gewähren ist, als einer alleinstehenden Person, demnach die Zahl dieser Unterstützten eine höhere sein muß.

In den 25 Jahren, auf die sich unsere Untersuchung erstreckt, waren durchschnittlich von den dauernd Unterstützten

31,60 % ledig,
22,27 „ verheiratet und zusammenlebend,
0,92 „ „ aber getrennt lebend,
1,72 „ gerichtlich geschieden,
43,49 „ verwitwet.

Die Zahl der ledigen Personen weist eine dauernde Zunahme auf, da hier auch die einzelnen unterstützten Kinder eingerechnet sind. Das weibliche Geschlecht überwiegt um durchschnittlich 1 %. Bei den erwachsenen ledigen Personen handelt es sich nur um Kranke und Gebrechliche, die der dauernden Unterstützung bedürfen.

Die zusammenlebenden Ehepaare erreichen den höchsten Anteil im Jahre 1897 mit 26,28 % gegenüber einem Gesamtdurchschnitt von 22,27 %, während die getrennt lebenden und geschiedenen Familienhäupter mit durchschnittlich nur 0,92 resp. 1,72 % beteiligt sind. Auch bei den männlichen getrennt Lebenden handelt es sich nur um solche Personen, die infolge körperlicher oder geistiger

Mängel nicht in der Lage sind, sich selbst zu ernähren, oder welche bei der Trennung im Besitz der Kinder verblieben sind.

Die verwitweten Personen stellen mit 43,49 % den Hauptteil der dauernd Unterstützten. Die verwitweten Männer sind ebenfalls nur wegen Alter, Krankheit und Gebrechlichkeit unterstützt, während dies bei den Frauen nur für die Hälfte derselben zutrifft, während die andere Hälfte noch einem Erwerbe nachgeht. Ein großer Teil der Unterstützungen fällt also denen zu, welche auf natürliche Weise ihren Ernährer verloren haben, und, soweit sie dazu noch imstande sind, noch für erwerbsunfähige Kinder sorgen.

Ein ganz anderes Bild zeigt sich bei den vorübergehend Unterstützten. Von diesen waren

39,60 % ledig,
34,— „ verheiratet und zusammenlebend,
1,08 „ „ aber getrennt lebend,
1,52 „ gerichtlich geschieden,
23,74 „ verwitwet.

Die dauernd und vorübergehend Unterstützten nach dem Familienstande in Jahresdurchschnitten auf je fünf Jahre:

Jahrfünft	Parteihäupter überhaupt	ledig		verheiratet und zusammenlebend	verheiratet und getrennt lebend		gerichtlich geschieden		verwitwet	
		m.	w.		m.	w.	m.	w.	m.	w.
a) Die dauernd Unterstützten:										
1881—85	1188	167	171	218	1	6	2	18	30	575
in %	100,—	14,01	14,37	18,24	0,08	0,52	0,11	1,51	2,65	48,51
1886—90	1414	205	230	282	2	9	2	20	41	623
in %	100,—	14,32	16,33	19,97	0,12	0,64	0,13	1,47	2,90	44,19
1891—95	2018	277	305	485	5	16	2	30	64	834
in %	100,—	13,69	15,17	23,78	0,23	0,79	0,11	1,52	3,18	41,53
1896—00	2505	402	416	624	4	20	3	33	94	909
in %	100,—	15,95	16,56	24,99	0,16	0,80	0,11	1,37	3,75	36,31
1901—05	3302	615	622	806	5	40	6	69	114	1025
in %	100,—	18,65	18,83	24,36	0,14	1,22	0,17	2,10	3,47	31,06
b) Die vorübergehend Unterstützten:										
1881—85	390	31	34	125	—	4	—	4	21	171
in %	100,—	5,53	7,57	33,79	—	0,99	—	1,09	3,13	47,90
1886—90	1182	374	162	354	1	12	1	16	30	232
in %	100,—	30,84	13,70	29,85	0,09	1,02	0,10	1,36	2,68	20,36
1891—95	2048	675	329	673	2	23	2	31	54	259
in %	100,—	32,19	16,09	32,87	0,09	1,11	0,10	1,50	2,65	12,67
1896—00	2231	645	430	737	2	24	3	32	57	304
in %	100,—	29,25	18,41	33,09	0,07	1,09	0,13	1,74	2,58	13,64
1901—05	3219	919	491	1302	2	31	3	46	74	351
in %	100,—	28,60	15,36	40,39	0,05	0,97	0,11	1,44	2,29	10,79

Bei den ledigen vorübergehend Unterstützten überwiegen die männlichen mit durchschnittlich 11,20 %, was wiederum auf die große Anzahl unterstützter Durchreisender zurückzuführen ist. Auch die unterstützten Ehepaare weisen gegenüber den dauernd Unterstützten ein Mehr von 12 % auf. Dies läßt sich dadurch erklären, daß den Ehepaaren mit starker Kinderzahl, soweit sich eine regelmäßige Unterstützung noch nicht nötig macht, des öfteren eine Mietsunterstützung oder eine Unterstützung mit Naturalien zuteil geworden ist. Die Zahl der verwitweten Personen ist mit 23,74 % gegenüber den regelmäßig unterstützten Verwitweten mit 43,49 % um 20 % zurückgegangen. Als Hauptgrund hierfür ist anzugeben, daß es sich bei den Verwitweten zumeist um eine dauernde Hilflosigkeit handelt, herbeigeführt durch den Tod des Ernährers, Krankheit oder große Kinderzahl. Die übrigen Gruppen weisen nur kleinere Abweichungen auf.

4. Das Alter der Unterstützten.

Von größter Wichtigkeit für die Beurteilung der Armenverhältnisse ist die Alterszusammenstellung der Unterstützten jeden Geschlechts. Läßt auf der einen Seite die Unterstützung einer größeren Anzahl von Personen im besten Lebensalter auf ungesunde Verhältnisse des Gesellschaftskörpers schließen, so ist es auf der anderen Seite von Bedeutung, ob die unterstützten Armen mehr den Jugendlichen und Kindern angehören, oder ob es mehr ältere Personen sind. In dem ersten Falle legt die Stadt ein fruchttragendes Kapital an, indem sie sich arbeitsfähige und tüchtige Arbeitskräfte heranzieht, im letzteren Falle dagegen, wenn sie die Greise bis zu ihrem Tode unterstüzt und unterhält, trägt sie diesen gegenüber eine Schuld ab.

Die Durchschnittszahlen für die in Betracht kommenden 25 Jahre lauten

für die dauernd Unterstüzten

Unter 5 Jahre	5—10	10—15	15—20	20—25	25—30	30—35	35—40
2,61 2,77	3,68 3,02	4,31 3,46	0,70 1,07	1,45 2,42	1,84 2,19	2,71 2,69	3,19 3,64
5,38	6,70	7,77	1,77	3,87	4,03	5,40	6,83

40—45	45—50	50—55	55—60	60—65	65—70	über 70
2,36 5,04	2,87 4,43	2,18 3,60	2,39 4,58	4,02 5,22	2,90 6,23	3,51 8,92
7,40	7,30	5,78	6,97	9,24	9,13	12,43

für die vorübergehend Unterstützten

Unter 5 Jahre	5—10	10—15	15—20	20—25	25—30	30—35	35—40
2,29 1,73	2,40 1,80	2,44 1,92	2,17 0,85	3,35 1,26	4,11 1,78	4,61 2,30	5,20 2,68
4,02	4,20	4,36	3,02	4,61	5,89	6,91	7,88

40—45	45—50	50—55	55—60	60—65	65—70	über 70
5,35 2,81	5,77 2,73	5,75 3,32	5,46 3,49	5,22 3,58	4,23 3,69	3,70 4,01
8,16	8,50	9,07	8,95	8,80	7,92	7,71

Die von uns aufgestellten Altersklassen kann man in drei größeren Gruppen zusammenfassen und zwar das Alter der Unerwachsenen von 0—15 Jahren, das Alter der Erwerbsfähigkeit von 15 bis 70 Jahren und das Greisenalter über 70 Jahre, das als äußerste Grenze der Arbeitsfähigkeit angesehen wird. Die Gruppe der Unerwachsenen bei den dauernd Unterstützten beträgt 19,85 % und umfaßt zusammen mit derselben Gruppe der vorübergehend Unterstützten (12,58 %) sozusagen den Rahmen der Waisenpflege. Die zweite Gruppe der dauernd Unterstützten beginnt in der ersten Stufe mit 1,77 % und steigt dann stetig bis zur Altersgruppe 40—45, auf welche 7,40 % der Unterstützten fallen. In den zwei nächsten Gruppen fallen dann die Zahlen bis auf 5,78 % (50—55 Jahre), um dann bis zum 70. Jahre wieder zu steigen auf 9,13 %. Der Gesamtprozentsatz der im erwerbsfähigen Alter stehenden, dauernd Unterstützten beträgt 67,72 %. Hervorzuheben ist die starke regelmäßige Steigung der Zahlen in den Jahren 30—45, welche Jahre doch als die arbeitsfähigsten anzusehen sind. Als Grund hierfür ist anzusehen, daß gerade in diesen Altersgruppen Personen mit zahlreicher Familie öfters als in den übrigen zu finden sind.

Was die Zahlen für die männlichen dauernd Unterstützten betrifft, so weist diese, abgesehen von der Zahl für Unerwachsene, ein zweimaliges Anschwellen und Abfallen der Zahlen auf. Mit einem Minimum von 0,70 % beginnend, steigen sie auf 3,19 % (35—40 Jahre), fallen sodann auf 2,18 % (50—55 Jahre), um dann das Maximum mit 4,02 % (60—65 Jahre) zu erreichen und schließlich auf 3,51 % zurückzugehen (über 70 Jahre). Die Zahlen für die weiblichen Unterstützen weisen ebenfalls zwei Steigungen auf, allerdings mit dem Unterschiede, daß die Höhepunkte dieser Steigungen einmal auf der Altersstufe 40—45 Jahre mit 5,04 % und sodann die Höchstzahl erst auf der letzten Altersklasse „über 70 Jahre“ mit 8,92 % zu finden ist. Vergleichen wir die Zahlen für beide Geschlechter miteinander, so

weichen die Zahlen der männlichen Unterstützten nicht allzusehr in den niederen Altersklassen bis „35—40 Jahre“ von denen der weiblichen Unterstützten ab, während von da ab die Differenzen bedeutender werden, um mit über 5 % den Höchstunterschied zu erreichen. Die großen Verschiedenheiten zwischen den Ziffern für die höheren und die drei untersten Altersklassen erklären sich dadurch, daß bei den Älteren der wirtschaftliche Zerfall schon soweit fortgeschritten ist, daß eine Heilung desselben nicht mehr möglich ist, während bei den jüngeren Personen, soweit sie nicht dauernd erwerbsunfähig sind, die Unterstützung gewährt werden muß, bis sie in das Alter der Erwerbsfähigkeit eingetreten sind.

Die Ziffern für die vorübergehend Unterstützten zeigen, abgesehen von den Unerwachsenen ein regelmäßiges Steigen von 3,02 % (15—20 Jahre) auf 9,07 % (50—55 Jahre) und von hier ab wieder ein regelmäßiges Fallen auf 7,71 % (über 70 Jahre). Auch hier sind wieder die hohen Zahlen für die im wichtigsten und arbeitsfähigsten Alter von 35—55 Jahren Unterstützten auffallend, wofür ebenfalls der bereits bei den dauernd Unterstützten angeführte Grund starker Kinderzahl mit maßgebend sein mag. Vergleichen wir die beiden Geschlechter, so weisen die Altersstufen für die männlichen Unterstützten in den Altersklassen von 15—50 Jahren eine stärkere Belastung auf als die weiblichen. Von dieser letzten Altersstufe an beginnen die Ziffern wieder zu fallen, während sie bei den weiblichen Unterstützten regelmäßig bis zur Endstufe steigen, so daß sie in dieser sogar die männlichen um fast $^1/_3$ % übersteigen. Die Ursache hierfür liegt wiederum in der Zahl der reisenden unterstützten Handwerksburschen, für die ein Gegenstück auf seiten des weiblichen Geschlechts fehlt. Sowohl bei den dauernden als auch bei den vorübergehend Unterstützten repräsentieren die letzten Gruppen „über 70 Jahre“ eine stattliche Zahl. Bei den vorübergehend Unterstützten 7,71 % und bei den dauernd Unterstützten sogar die höchste Ziffer mit 12,43 %. Mit dieser Altersstufe tritt aber die Altersversicherung in Wirkung, von den Versicherten nimmt jedoch nur ein Teil die öffentliche Armenpflege in Anspruch. Rechnet man dazu noch die zahlreichen Stiftungen und die sonstigen Unternehmen privater Wohltätigkeit, in denen zumeist arme alte Leute unterstützt werden, so kann man sich ein Bild davon machen, in welchem Umfange durch das plötzliche Versagen der Erwerbsfähigkeit zu der physischen noch die materielle Hilflosigkeit hinzukommt. In diesen hohen Altersstufen ist der Prozeß des wirtschaftlichen Zerfalles schon soweit vorgeschritten, daß an eine Gesundung der Verhältnisse nicht mehr gedacht werden kann.

Betrachten wir beide Arten der Unterstützten, so ergibt sich, daß bei dem größten Teil derselben bereits die Vorbereitung zu einem Berufe vollendet ist. Unvorhergesehene Ereignisse, oder falls diese Vorbereitung nicht genügend war für den Kampf ums Dasein, werfen die Personen dann in die Arme der Armut. Die Zahl der Geburtsarmen ist im ganzen gering und scheidet meist mit Vollendung der

Das Alter der dauernd Unterstützten in Jahresdurchschnitten für je fünf Jahre:

Jahrfünft		Unter 5 Jahr.	5—10 J.	10—15 J.	15—20 J.	20—25 J.	25—30 J.	30—35 J.	35—40 J.	40—45 J.	45—50 J.	50—55 J.	55—60 J.	60—65 J.	65—70 J.	Über 70 J.
a) in absoluten Zahlen:																
1881—85	m.	23	41	57	8	12	13	26	27	21	30	22	21	28	27	40
	w.	28	31	34	13	26	23	36	49	69	66	49	62	72	88	127
	S.	51	72	91	21	38	36	62	76	90	96	71	83	100	105	167
1886—90	m.	30	52	59	10	12	20	38	45	28	41	27	27	55	36	28
	w.	31	40	48	18	33	32	39	55	84	72	48	72	75	94	146
	S.	61	92	107	28	45	52	77	100	112	113	75	99	130	130	174
1891—95	m.	45	64	75	14	31	41	58	70	52	61	46	54	83	62	72
	w.	48	57	66	24	48	45	52	71	104	86	70	92	112	132	182
	S.	93	121	141	38	79	86	110	141	156	147	116	146	195	194	254
1896—00	m.	75	91	103	17	41	60	75	88	71	75	63	71	105	83	92
	w.	78	81	90	24	63	56	64	84	109	96	86	104	124	139	199
	S.	153	172	193	41	104	116	139	172	180	171	149	175	229	222	291
1901—05	m.	125	147	163	24	67	78	95	117	88	95	79	91	139	111	117
	w.	126	123	131	26	85	78	82	109	130	110	116	125	143	160	228
	S.	251	270	294	50	152	156	177	226	218	205	195	216	282	271	345
b) in relativen Zahlen:																
1881—85	m.	1,96	3,44	4,83	0,71	0,89	1,10	2,16	2,23	1,78	2,54	1,82	1,76	3,68	2,28	3,38
	w.	2,38	2,56	2,94	1,14	2,17	1,90	3,04	4,13	5,81	5,59	4,24	5,29	6,07	7,48	10,70
	S.	4,34	6,00	7,77	1,85	3,06	3,00	5,20	6,36	7,59	8,13	6,06	7,05	9,75	9,76	14,08
1886—90	m.	2,09	3,67	4,16	0,71	0,88	1,41	2,73	3,15	1,98	2,93	1,93	1,93	3,90	2,48	3,40
	w.	2,18	2,85	3,39	1,26	2,36	2,22	2,74	3,88	5,92	5,08	3,39	5,07	5,31	6,67	10,33
	S.	4,27	6,52	7,55	1,97	3,24	3,63	5,47	7,03	7,90	8,04	5,32	7,00	9,21	9,15	13,73
1891—95	m.	2,24	3,18	3,77	0,66	1,46	1,98	2,79	3,48	2,54	2,98	2,25	2,66	4,10	3,04	3,53
	w.	2,39	2,81	3,27	1,20	2,50	2,22	2,58	3,56	5,18	4,30	3,48	4,60	5,57	6,57	9,11
	S.	4,63	5,99	7,04	1,86	3,96	4,20	5,37	7,04	7,72	7,28	5,73	7,26	9,57	9,61	12,64
1896—00	m.	2,97	3,62	4,10	0,70	2,02	2,38	3,01	3,54	2,85	3,00	2,49	2,82	4,19	3,33	3,68
	w.	3,11	3,21	3,57	0,95	2,51	2,23	2,55	3,34	4,35	3,86	3,41	4,16	4,81	5,55	7,69
	S.	6,08	6,83	7,67	1,65	4,53	4,61	5,56	6,88	7,20	6,86	5,90	6,98	9,00	8,88	11,34
1901—05	m.	3,78	4,45	4,88	0,74	2,01	2,36	2,88	3,53	2,67	2,89	2,39	2,74	4,22	3,38	3,55
	w.	3,81	3,72	3,96	0,80	2,56	2,36	2,48	3,29	3,94	3,34	3,50	3,80	4,34	4,85	6,78
	S.	7,59	8,16	8,84	1,54	4,57	4,72	5,36	6,82	6,61	6,23	5,89	6,54	8,56	8,23	10,33

Das Alter der vorübergehend Unterstützten in Jahresdurchschnitten für je fünf Jahre:

Jahrfünft		Unter 5 Jahr.	5—10 J.	10—15 J.	15—20 J.	20—25 J.	25—30 J.	30—35 J.	35—40 J.	40—45 J.	45—50 J.	50—55 J.	55—60 J.	60—65 J.	65—70 J.	Über 70 J.
a) in absoluten Zahlen:																
1881—85	m.	3	5	2	5	9	10	13	15	15	17	17	15	20	14	13
	w.	2	3	2	6	9	13	17	20	21	17	22	20	19	19	21
	S.	5	8	4	11	18	23	30	35	36	34	39	35	39	33	34
1886—90	m.	29	32	25	24	38	50	59	70	65	68	65	61	66	54	52
	w.	17	15	20	12	15	19	27	31	31	30	33	38	45	45	48
	S.	46	47	45	36	53	69	86	101	96	98	98	99	111	99	100
1891—95	m.	47	52	52	47	78	98	110	125	132	131	129	120	107	71	81
	w.	40	45	36	13	19	25	24	35	40	48	54	59	63	67	71
	S.	87	97	88	60	97	123	134	160	172	179	183	179	171	138	152
1896—00	m.	72	69	76	56	81	92	100	108	117	125	127	123	108	80	87
	w.	55	61	65	11	17	24	33	39	47	54	63	69	76	80	84
	S.	127	130	141	67	98	116	133	147	164	179	190	192	184	160	171
1901—05	m.	88	99	119	91	121	143	160	168	190	224	224	222	187	149	106
	w.	70	71	86	15	22	33	39	47	55	64	70	80	87	95	102
	S.	158	170	205	106	143	176	199	215	245	288	294	302	274	244	208
b) in relativen Zahlen:																
1881—85	m.	0,57	0,41	0,36	1,00	2,26	3,02	3,26	4,01	3,77	4,11	4,46	4,11	4,84	3,36	3,02
	w.	0,57	0,63	0,43	1,61	2,53	3,76	4,93	5,79	5,80	4,38	6,12	5,55	5,02	4,89	5,43
	S.	1,14	1,04	0,79	2,61	4,79	6,78	8,19	9,80	9,57	8,49	10,58	9,66	9,86	8,25	8,45
1886—90	m.	2,43	2,69	2,09	2,00	3,16	4,18	4,94	5,81	5,40	5,69	5,45	5.04	5,59	4,56	4,31
	w.	1,47	1,23	1,71	1,00	1,34	1,60	2,37	2,72	2,65	2,58	2,84	3,21	3,84	3,94	4,16
	S.	3,90	3,92	3,80	3,00	4,50	5,78	7,31	8,53	8,05	8,27	8,29	8,25	9,43	8,50	8,47
1891—95	m.	2,53	2,55	2,55	2,27	2,82	4,79	5,37	6,09	6,43	6,35	6,30	5,85	5,24	4,35	3,98
	w.	1,95	2,20	1,79	0,63	0,95	1,23	1,47	1,73	1,95	2,32	2,64	2,88	3,11	3,29	3,39
	S.	4,48	4,75	4,34	2,90	3,77	6,02	6,84	7,82	8,38	8,67	8,94	8,73	8,35	7,64	7,37
1896—00	m.	3,25	3,07	3,63	2,57	3,68	4,15	4,52	5,68	5,29	5,64	5,71	4,53	4,86	4,49	3,92
	w.	2,44	2,75	2,89	0,52	0,81	1,11	1,50	1,77	2,10	2,40	2,83	3,09	3,37	3,60	3,83
	S.	5,69	5,82	6,52	3,09	4,49	5,26	6,05	7,45	7,39	8,04	8,54	7,62	8,23	8,09	7,75
1901—05	m.	2,74	3,07	3,72	2,84	3,75	4,45	4,96	5,26	5,89	6,92	6,90	6,89	5,76	4,39	3,29
	w.	2,21	2,21	2,75	0,47	0,68	1,00	1,21	1,45	1,70	1,99	2,19	2,50	2,72	2,93	3,16
	S.	4,95	5,28	6,47	3,31	4,43	5,45	6,17	6,71	6,59	8,91	9,09	9,39	8,48	7,32	6,45

Berufsvorbereitung aus, dagegen vermehren verunglückte Existenzen von Jahr zu Jahr die Armenziffer. Den Versuch, festzustellen, ob diejenigen Jugendlichen, die von der Armenfürsorge auf einen Beruf genügend vorbereitet waren, im späteren Leben sich durchgearbeitet haben, oder ob sie wieder der Armenpflege anheimgefallen sind mußten wir leider aus Mangel an sicheren Angaben aufgeben. Soviel, läßt sich jedoch feststellen, daß nur ein geringer Teil dieser jugendlich Unterstützten später im Kampfe ums Dasein unterlegen ist und somit wiederum der Stadt zur Last gefallen ist. In den überaus meisten Fällen haben diese Unterstützungen gute Früchte getragen.

5. Die Gebürtigkeit der Unterstützten.

Eine jede Stadt hat je nach ihrer Lage mehr oder weniger unter dem Zuzug von auswärts zu leiden. Die Zuziehenden kann man in drei Kategorien einteilen: Solche, welche nach der Stadt kommen, um mehr zu genießen, solche, welche mehr verdienen wollen und in der Mitte zwischen beiden das Heer der Beamten und Angestellten, für welche der Aufenthalt in der Großstadt vom Standpunkt der Erwerbsfähigkeit gleichgültig ist. Somit kommen nur für uns die beiden ersten Gruppen in Betracht. Wir haben die Unterstützten nach ihrer Gebürtigkeit in vier Klassen eingeteilt. Nämlich gebürtig in Halle, in Preußen, den übrigen Bundesstaaten, im Reichsausland. Bei der Trennung nach dauernd und vorübergehend Unterstützten treten keine allzu großen Verschiedenheiten hervor. Es ergibt sich, daß im Durchschnitt 44,52 % resp. 46,37 % in Halle selbst geboren sind, 45,53 % resp. 47,85 % sind in Preußen, 9,57 % resp. 5,31 % in den anderen Bundesstaaten und 0,38 % resp. 0,47 % im Auslande geboren. Ziehen wir noch eine Vergleichung der Geschlechter hinzu, so finden wir, daß die Frauen die meisten am Orte Geborenen aufweisen, 27,15 % resp. 17,80 %, ein Zeichen für die größere Seßhaftigkeit der Frauen. An zweiter Stelle kommen dann die in Preußen Geborenen mit 26,53 % resp. 17,06 %. Umgekehrt liegt bei den männlichen Unterstützten der Hauptanteil bei den in Preußen Geborenen mit 19 % resp 30,79 %, während dann erst die im Orte Geborenen mit 17,37 % resp. 28,57 % kommen. Die in den übrigen Bundesstaaten und dem Ausland geborenen Unterstützten betragen bei den Männern 4,23 % resp. 2,62 % und 0,20 % resp. 0,31 %, bei den Frauen 5,34 % resp. 2,69 % und 0,18 % resp. 0,16 % der Gesamtunterstützten. Würden wir noch eine Vergleichung nach dem Familienstand heranziehen, so würden wir zu dem Ergebnis kommen, daß ca. 75 % der Parteihäupter und Einzelpersonen unter den auswärts Geborenen zu suchen sind, während umgekehrt der größte Teil der Jugendlichen und Kinder in Halle geboren ist. Das erklärt sich dadurch, daß ein Umzug mit Kindern meistens sehr beschwerlich ist, die Zugezogenen sind meistens ohne Kinder oder Ledige. Im Laufe der Zeit entwickelt sich dann die Ehe, starke Kinderzahl und schließlich die Armut.

Die Gebürtigkeit der dauernd und vorübergehend Unterstützten in Jahresdurchschnitten für je fünf Jahre:

Jahrfünft		a) absolute Zahlen: Gebürtig in Halle	Prßn.	Dtschl.	Ausld.	b) relative Zahlen: Gebürtig in Halle	Prßn.	Dtschld.	Ausld.
1. Die dauernd Unterstützten:									
1881—85	m.	166	181	65	2	13,97	15,08	5,51	0,18
	w.	346	332	94	2	29,19	27,90	7,99	0,18
	S.	512	513	159	4	43,16	42,98	13,50	0,36
1886—90	m.	209	230	76	4	14,76	16,89	5,36	0,28
	w.	396	388	98	4	28,00	27,45	6,95	0,31
	S.	605	628	174	8	42,76	44,34	12,31	0,59
1891—95	m.	355	388	78	4	17,44	19,09	3,92	0,23
	w.	565	529	95	3	28,03	26,33	4,79	0,17
	S.	920	917	173	7	45,47	45,42	8,71	0,40
1896—00	m.	497	533	87	4	19,84	21,27	3,52	0,14
	w.	650	638	94	4	25,99	25,33	3,75	0,16
	S.	1 147	1 171	181	8	45,83	46,60	7,27	0,30
1901—05	m.	688	759	94	5	20,86	22,66	2,84	0,15
	w.	809	847	105	4	24,53	25,65	3,18	0,13
	S.	1 497	1 606	199	9	45,39	48,31	6,02	0,28
2. Die vorübergehend Unterstützten:									
1881—85	m.	81	77	13	2	18,98	20,64	3,39	0,40
	w.	95	92	20	2	24,44	26,22	5,44	0,49
	S.	176	169	33	4	43,42	46,86	8,83	0,89
1886—90	m.	379	388	86	5	31,57	28,28	3,14	0,40
	w.	209	185	29	2	17,92	15,99	2,50	0,20
	S.	588	523	115	7	49,49	44,27	5,64	0,60
1891—95	m.	647	699	49	6	31,61	34,11	2,43	0,26
	w.	321	284	37	3	15,72	13,86	1,85	0,16
	S.	968	983	86	9	47,33	47,97	4,28	0,42
1896—00	m.	642	743	50	4	28,99	33,50	2,23	0,19
	w.	367	369	42	2	16,45	16,65	1,89	0,10
	S.	1 009	1 112	92	6	45,44	50,15	4,12	0,29
1901—05	m.	1 023	1 205	62	6	31,72	37,44	1,90	0,20
	w.	466	405	50	4	14,46	12,57	1,58	0,13
	S.	1 489	1 610	112	10	46,18	50,01	3,48	0,33

6. Die Unterstützten nach dem Unterstützungswohnsitz.

Eine weitere Aufgabe der Individualstatistik ist die Untersuchung über den Unterstützungswohnsitz der Armen. Durch dieselbe wird festgestellt, in welchem Verhältnis die Unterstützten innerhalb oder außerhalb ihres Unterstützungswohnsitzes der Armenpflege verfallen und welchen Anteil an der Gesamtzahl die Landarmen ausmachen. Nach dem Unterstützungswohnsitzgesetz kann der Unterstützungswohnsitz erworben worden: 1. durch Geburt, wenn der Unterstützungswohnsitz von dieser herrührt und niemals verloren wurde; 2. durch Ehe bei verheirateten, verwitweten und geschiedenen Frauen, deren Ehemann hier seinen Unterstützungswohnsitz hat, bzw. hatte, wenn dieser Unterstützungswohnsitz seitens der Frau niemals verloren worden war; 3. durch Aufenthalt, wenn der Unterstützungswohnsitz durch die gesetzliche zweijährige Aufenthaltsdauer[1]) erworben wurde, oder wenn er einmal durch Abwesenheit verloren war und wieder erworben wurde. Die Unterstützten nach dem Unterstützungswohnsitz zerfallen in drei Kategorien: 1. die in Halle Ortsangehörigen, das sind diejenigen, welche auf eine der oben genannten Arten hier den Unterstützungswohnsitz erlangt haben und diejenigen, welche in auswärtigen Gemeinden wohnen und bereits innerhalb zweier Jahre der dortigen Armenpflege anheimgefallen sind; 2. die auswärts Ortsangehörigen, die den Unterstützungswohnsitz eines anderen Ortes besaßen, nach Halle übersiedelten und innerhalb zweier Jahre die Armenpflege in Anspruch nehmen mußten. In diesem Falle ist der betreffende Ortsarmenverband dem hiesigen erstattungspflichtig: 3. die Landarmen, welche durch zweijährige Abwesenheit den Unterstützungswohnsitz verloren haben, ohne ihn bereits anderswo wieder gewonnen zu haben. Hier haben die Landarmenverbände die Unterstützungen zu erstatten. Die Frage nach dem Unterstützungswohnsitz der Unterstützten ist sonach einmal für die Finanzstatistik, sodann aber auch im allgemeinen für die Zusammenfassung der Armenbevölkerung von Bedeutung. Die große Mehrzahl der dauernd Unterstützten, durchschnittlich 87,72 %, hatte ihren Unterstützungswohnsitz in Halle; 6,46 % waren auswärts unterstützungswohnsitzberechtigt, während Landarme nur mit 5,82 % vertreten waren. Ganz verschieden von diesen Ziffern sind diejenigen für die vorübergehend Unterstützten. In Halle ortsangehörig sind hier nur 64,94 %, auswärts ortsangehörig und landarm dagegen 20,26 % resp. 14,80 %. Die kleineren Ziffern für die auswärts Ortsangehörigen und die Landarmen der dauernd Unterstützten lassen sich dahin erklären, daß allgemein, insbesondere bei den Ortsarmenverbänden, das Bestreben dahin geht, ihre Armen von der Großstadt abzulenken und dadurch die größeren Kosten, welche der Aufenthalt in der Großstadt der Armenpflege verursacht, durch Übernahme der Armen in die eigene Gemeinde herabzumindern. Eine Erklärung für die größeren Zahlen derselben Gruppen bei den vorübergehend Unterstützten ergibt

[1]) Seit 1909 bekanntlich nur noch einjährige Aufenthaltsdauer!

sich dadurch, daß wir die beiden Geschlechter mit zur Vergleichung heranziehen. Das Ergebnis ist, daß der größte Teil der hier Ortsangehörigen dem weiblichen Geschlecht angehört, während in den beiden anderen Gruppen fast durchweg nur Angehörige des männlichen Geschlechts vertreten sind. Zurückzuführen ist diese Erscheinung wiederum auf die große Zahl der Handwerksburschen und der auf der Wanderschaft Befindlichen. Hohe Ziffern für die auswärts ortsangehörigen und insbesondere landarmen unterstützten Männer, die sich fortwährend im Umherziehen befinden, werden stets auf eine ziemliche Höhe der Vagabondage schließen lassen.

Die Unterstützten nach dem Unterstützungswohnsitz in Jahresdurchschnitten für je fünf Jahre:

a) Die dauernd Unterstützten:

Jahrfünft	Absolut:			Relativ:		
	ortsangehörig in Halle	auswärts	landarm	ortsangehörig in Halle	auswärts	landarm
1881—05	1 108	75	25	91,58	6,34	2,08
1886—90	1 255	86	73	88,83	6,12	5,05
1891—95	1 728	125	145	85,58	7,23	7,19
1896—00	2 149	164	188	85,77	6,73	7,50
1901—05	2 867	195	240	86,81	5,92	7,27

b) Die vorübergehend Unterstützten:

Jahrfünft	Absolut:			Relativ:		
	ortsangehörig in Halle	auswärts	landarm	ortsangehörig in Halle	auswärts	landarm
1881—85	333	28	21	90,57	5,57	3,86
1886—90	761	267	155	65,20	22,01	12,79
1891—95	1 174	542	330	57,23	26,58	16,19
1896—00	1 219	558	442	54,82	25,37	19,81
1901—05	1 831	701	689	56,92	21,77	21,31

7. Die dauernd Unterstützten nach der Dauer des Aufenthaltes seit dem letzten Zuzuge.

Die Feststellung der Dauer des Aufenthaltes der Unterstützten in Halle seit dem letzten Zuzuge erstreckt sich nur auf die dauernd Unterstützten, da für die vorübergehend Unterstützten nur sehr wenig, meist fast gar keine Angaben vorhanden waren. Auch bei den dauernd Unterstützten mußten wir mit der größten Vorsicht zu Werke gehen, da auch hier das Material sehr viele Lücken aufwies und wir auf andere Weise, meistens durch genaue Kontrolle der Personalakten, aufzustellen vermochten. Aber auch hier sind wir zu einem positiven Ergebnis gekommen. Noch nicht ganz zwei Jahre waren in Halle bei der ersten Unterstützung anwesend durchschnittlich 11,33 %. Fast $^2/_3$ der Gesamtunterstützten, nämlich 61,36 %, waren bereits über 5 Jahre in Halle, hiervon 51,33 % mehr als 10 Jahre und 34,43 %

Die Dauer des Aufenthalts der dauernd Unterstützten bis zur ersten Unterstützung in Jahresdurchschnitten für je fünf Jahre:

Jahrfünft		Unter 2 Jahren	2—3 J.	3—4 J.	4—5 J.	5—10 J.	10—20 J.	Über 20 Jahre
a) in absoluten Zahlen:								
1881—85	m.	40	35	41	31	46	79	175
	w.	38	41	52	51	75	134	371
	S.	78	76	93	82	121	213	546
1886—90	m.	64	56	59	47	57	96	149
	w.	58	61	56	65	92	164	390
	S.	122	117	115	112	149	260	539
1891—95	m.	119	94	102	77	81	136	217
	w.	114	111	94	96	125	210	441
	S.	233	205	196	173	206	346	658
1896—00	m.	189	138	144	107	108	165	269
	w.	164	153	112	115	136	235	471
	S.	353	291	256	222	244	400	740
1901—05	m.	269	191	200	159	159	217	351
	w.	264	213	157	151	164	275	523
	S.	533	404	357	310	323	492	874
b) in relativen Zahlen:								
1881—85	m.	3,28	2,90	3,44	2,56	3,79	6,64	14,83
	w.	3,23	3,43	4,37	4,27	6,35	13,22	27,69
	S.	6,51	6,33	7,81	6,83	10,14	19,86	42,52
1886—90	m.	4,48	3,94	3,98	3,32	4,07	6,77	10,66
	w.	4,08	4,28	3,96	4,60	6,50	11,62	27,74
	S.	8,56	8,22	7,94	7,92	10,57	18,39	38,40
1891—95	m.	5,80	4,64	5,01	3,77	3,97	6,76	10,71
	w.	5,64	5,44	4,65	4,78	6,24	10,58	22,01
	S.	11,44	10,08	9,66	8,55	10,21	17,34	32,72
1896—00	m.	7,53	5,49	5,76	4,27	4,29	6,59	10,74
	w.	6,49	6,07	4,44	4,59	5,47	9,42	18,85
	S.	14,02	11,56	10,20	8,86	9,76	16,01	29,59
1901—05	m.	8,44	5,77	6,06	4,80	4,53	6,57	10,65
	w.	7,98	6,44	4,75	4,57	4,96	7,92	16,86
	S.	16,12	12,21	10,81	9,37	9,49	14,49	27,51

mehr als 20 Jahre. Wir sehen also, daß bei dem größten Teil der Unterstützten erst nach einem fünfjährigen Aufenthalt in Halle die Armenpflege hat helfend eingreifen müssen. Die größte Ziffer weist die letzte Abteilung mit einem Aufenthalt von über 20 Jahren in Halle auf (34,43 %). Es sind dies zumeist Fälle, wo übergroße Kinderzahl und hohes Alter den Anfall an die Armenpflege verursachen.

8. Der Beruf der Unterstützten.

Ein weiteres notwendiges Erfordernis der Individualstatistik ist die Feststellung des Berufs der Unterstützten. Leider treten uns auch hier wieder große Schwierigkeiten entgegen. Einmal war es in einzelnen Fällen kaum möglich, den Beruf der Unterstützten festzustellen. Dazu kommt, daß der Hilfsbedürftige behufs Erlangung von Verdienst jede Arbeit annimmt, die sich bietet, so daß insbesondere bei den sogenannten Gelegenheitsarbeitern, die vielfach von Hause aus in einem bestimmten gelernten Beruf tätig waren, wiederum zwischen dem jetzigen und dem ursprünglichen Beruf unterschieden werden mußte. Besonders schwierig war die Feststellung der Berufe der weiblichen Unterstützten. Die verheirateten Frauen sind nur dann als unterstützt angesehen, wenn sie getrennt leben. In den übrigen Fällen, ebenso bei Witwen, Waisen und verlassenen Kindern ist der Beruf des früheren Ernährers, woraus zu ersehen ist, in welchem Verhältnis die einzelnen Berufsarten oder die Angehörigen derselben der Armenpflege verfallen sind, von Wichtigkeit. Von einer eingehenden Rubrizierung, etwa nach Art der allgemeinen Berufsstatistik, mußten wir mit Rücksicht auf die an sich doch nur eine sehr zurücktretende Minderheit der Bevölkerung darstellende Gesamtheit der Unterstützten absehen. Hier handelt es sich nicht um die Darstellung der Berufsgliederung im einzelnen wie bei der allgemeinen Berufsstatistik, sondern um die Feststellung, in welchem Umfange gewisse weitere Berufszweige die öffentliche Unterstützung in Anspruch zu nehmen gezwungen waren. Eine größere Bedeutung würde diese Frage nach dem Berufe der Unterstützten erst dann haben, wenn es möglich wäre, zugleich Vergleiche mit einer allgemeinen Berufsstatistik anzustellen, denn nur durch Gegenüberstellung der Gesamtzahlen der in den einzelnen Berufen Beschäftigten mit den Zahlen der Unterstützten wäre es möglich, die Beteiligung der einzelnen Berufe an der Armenpflege näher festzustellen. Der Höchstanteil der regelmäßig Unterstützten traf auf die Gruppe der Arbeiter mit 24 %. An diese schließen sich die Gruppen der im Baugewerbe Beschäftigten und Berufslosen mit 9,45 und 9,26 % an. Die nächsten Gruppen sind: Verkehrsgewerbe 6,75 %, häusliche Dienste 5,70 %, Bekleidung und Reinigung 5 %, Holz- und Schnittstoffe 4,82 %, Lederindustrie 4,78 %, Handelsgewerbe 4,15 %, Fabrikarbeiter 3,96 %. Während beim männlichen Geschlecht, abgesehen von der Gruppe der Arbeiter (10,48 %), der Höchstsatz mit 3,41 % bei den Bauhandwerkern zu finden ist, kommen beim weiblichen Geschlecht an zweiter Stelle erst die Berufs-

losen (7,17 %), daran anschließend das Baugewerbe mit 6,04 %. Hierzu ist zu bemerken, daß es sich hier um einen großen Teil der eheverlassenen und getrenntlebenden Ehefrauen handelt, deren Ehemänner dem Baugewerbe angehörten, leider kein günstiges Zeichen für das Baugewerbe. Die weitere Reihenfolge der Gruppen des weiblichen Geschlechts ist: häusliche Dienste (Dienstboten, Aufwartungen) 5,09 %, Verkehrsgewerbe (Zeitungsträgerinnen) 4,73 %, Bekleidung und Reinigung (Schneiderei, Näherei, Plätterei, Wäscherei) 3,28 %. Die Ergebnisse der Gruppierung der außerordentlich Unterstützten gestalten sich wie folgt: Arbeiter 20,87 %, Baugewerbe 10,09 %, Fabrikarbeiter 8,67 %, Berufslose 6,31 %, Verkehrsgewerbe 5,73 %, Chemische Industrie 5,35 %, Lederindustrie 4,47 %, Bekleidung und Reinigung 4,63 %, Handelsgewerbe 4,25 %. Bei Berücksichtigung der großen Mehrheit der Männer bei den absoluten Zahlen tritt dieselbe auch bei den relativen Zahlen dem weiblichen Geschlecht gegenüber deutlich hervor. Nur bei der Berufsgruppe der Arbeitslosen weist das weibliche Geschlecht 3,38 % gegenüber 2,39 % des männlichen Geschlechts auf. Unsere Statistik weist also tatsächlich nach, daß bestimmte Erwerbsarten mehr als andere der Widerstandsfähigkeit gegen die Verarmung entbehren. So deutet die hohe Zahl der dem Baugewerbe Angehörigen auf eine nur beschränkte Bautätigkeit. Andere Gewerbe (Schuhmacher, Tischler, Schneider), die unter der Ungunst der Zeitverhältnisse oder infolge Überhandnahme des Großbetriebs an Lebenskraft einbüßten, stellten ebenfalls zahlreiche Unterstützungsempfänger. Hervorzuheben ist jedoch noch, daß die Schwierigkeit der Berufsgliederung der Armenbevölkerung, auf die schon im Anfang hingewiesen wurde, beim weiblichen Geschlecht in erhöhtem Maße besteht, insbesondere infolge des häufigen Mangels einer berufsmäßigen Ausbildung, die beim männlichen Geschlecht immerhin eine festere Grundlage der Feststellung bildet. (Tab. S. 72—75.)

9. Die Ursachen der Unterstützungen.

Die wichtigste und zugleich schwierigste Aufgabe der Individualstatistik ist die Feststellung der Ursachen, durch welche die Armen der Armut anheimgefallen sind. Dieselben erschöpfend darzustellen ist zwar nicht möglich. Da einmal bei den Verarmten selbst der Wille fehlt, die über diesen Punkt der Statistik gestellten Fragen richtig zu beantworten, auf der anderen Seite aber der Arme oft selbst nicht angeben kann, auf welche Weise er in diese dringende Notlage gekommen ist. Aber durch Feststellung der Hauptgruppen dieser Ursachen ist doch bereits ein großer Vorteil erlangt, und sind der vorbeugenden Armenpflege wichtige Fingerzeige für ihre Tätigkeit gegeben. Wenn auch bestimmte Ursachengruppen in größerer Anzahl wiederkehren, so ist gerade die Konstatierung dieser Tatsache ein wertvolles Ergebnis der Statistik. Wir teilen die Gesamtursachen der dauernd Unterstützten in folgende Hauptgruppen ein:

I. Ursachen aus Familienverhältnissen,
II. Minderung der Erbschaft,
III. Soziale Mißstände,
IV. Moralische Minderwertigkeit,
V. Unzulängliche Leistungen der Versicherungen.

I. Auf diese Gruppe fallen durchschnittlich 29,42 % aller Unterstützungsfälle. Darunter ist die „große Kinderzahl" mit durchschnittlich 9,48 % am häufigsten vertreten. An zweiter Stelle folgt die Haft des Ernährers mit 8,20 %, leider ein trauriges Zeichen für die Kriminalität der Stadt Halle. An nächster Stelle erst folgt der „Tod des Ernährers" mit 6,12 %. Dieser wird Ursache der Unterstützungsbedürftigkeit in den meisten Fällen dadurch, daß er den Familien den oder die Ernährer nimmt, so daß die hinterbliebenen Frauen und Kinder der Armenpflege anheimfallen. Der Tod des Ernährers wird bei den Kindern und Ledigen als Ursache eine größere Rolle spielen, als bei den Erwachsenen. Außerdem wird er beim weiblichen Geschlecht mehr beteiligt sein als beim männlichen, und beim weiblichen Geschlecht hauptsächlich wieder bei den Witwen, die infolge Sterbens des Ehemannes mit ihren Kindern sehr oft gezwungen sind, die Armenpflege um Unterstützung anzugehen. Die Abwesenheit des Ernährers ist möglich infolge von Militärdienst, Haft, böswilligen Verlassens und als Verschollenheit. Die Abwesenheit wegen Militärdienstes 0,85 % und Verschollenheit 0,23 % spielen eine unbedeutende Rolle, wichtiger dagegen ist neben der bereits oben erwähnten Abwesenheit infolge Haft, die Abwesenheit infolge böslichen Verlassens (4,54 %). Die vorbeugende Armenpflege kann hier nur durch Belehrung über die Gefahren leichtsinniger Eheschließung insbesondere beim weiblichen Geschlecht eingreifen. Dasselbe gilt von der Ursache „große Kinderzahl".

Die II. Gruppe umfaßt sozusagen geschichtlich gewordene Ursachen der Armut: Unfall, Krankheit, Gebrechen und Altersschwäche, welche einen bereits wirtschaftlich schwachen Menschen noch ganz der Armut anheimfallen lassen. Mit durchschnittlich 53,06 % der Gesamtunterstützten kommt diese Gruppe in Betracht. Also über die Hälfte derselben ist nicht infolge persönlicher Unwürdigkeit in den Stand der Armut herabgedrückt worden. In fast einem Drittel der Fälle ist Krankheit als Ursache der Unterstützungsbedürftigkeit beteiligt, die Altersschwäche dagegen mit fast einem Viertel der Gesamtfälle. Gegenüber den früheren Jahren zeigt sich nach beiden Richtungen ein Fortschritt. Während die Ziffern im Jahre 1881 noch 34,49 % + 26,72 % = 61,21 % betragen, sind sie 1905 bereits auf 25,11 % + 20,54 % = 45,65 % herabgesunken, die Differenz beträgt also 9,38 % + 6,18 % = 15,56 %, ein sicheres Zeichen für die guten Wirkungen der Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherungen. Hier muß es das Ziel der Armenverwaltung sein, die öffentliche Versicherung auf alle durch Krankheit, Unfall oder Alter entstehende Minderung der Erwerbskraft auszudehnen und

Der Beruf der dauernd Unterstützten

Jahrfünft	Geschlecht	Landwirtschaft Gärtnerei und Viehzucht	Bergbau, Hütten- und Salinenwesen	Industrie der Steine u. Erden	Metallverarbeitung	Maschinen, Werkzeuge	Chemische Industrie	Textilindustrie	Papier-Industrie	Leder-Industrie	Holz- und Schnitzstoffe
a) in absoluten											
1881—85	m.	9	1	7	6	15	3	3	2	19	16
	w.	16	2	20	5	31	3	3	6	25	30
	S.	25	3	27	11	46	6	6	8	44	46
1886—90	m.	14	2	11	7	19	6	5	4	25	23
	w.	19	3	23	8	34	5	4	6	30	37
	S.	33	5	34	15	53	11	9	10	55	60
1891—95	m.	23	4	19	21	28	7	7	8	39	33
	w.	28	4	25	17	48	7	5	9	42	46
	S.	51	8	44	38	76	14	12	17	81	79
1896—00	m.	27	6	24	31	34	7	8	7	51	44
	w.	28	4	26	19	55	6	6	8	45	49
	S.	55	10	50	50	89	13	14	15	96	93
1901—05	m.	29	7	28	40	41	7	7	7	64	54
	w.	32	5	39	23	67	5	5	7	53	58
	S.	61	12	67	63	108	12	12	14	117	112
b) in relativen											
1881—85	m.	0,95	0,10	0,73	0,44	1,49	0,34	0,33	0,22	1,92	1,66
	w.	1,64	0,21	2,11	0,52	3,07	0,34	0,34	0,64	2,64	3,17
	S.	2,59	0,31	2,84	0,96	4,56	0,68	0,67	0,86	4,56	4,83
1885—90	m.	1,26	0,19	0,95	0,60	1,64	0,51	0,40	0,39	2,21	2,01
	w.	1,67	0,28	1,98	0,67	3,00	0,46	0,32	0,54	2,68	3,22
	S.	2,93	0,47	2,93	1,27	4,64	0,97	0,72	0,93	4,89	5,23
1891—95	m.	1,35	0,25	0,99	1,23	1,67	0,43	0,40	0,46	2,33	1,97
	w.	1,72	0,24	1,50	1,01	2,88	0,41	0,29	0,52	2,56	2,76
	S.	3,07	0,49	2,49	2,24	4,55	0,84	0,69	0,98	4,89	4,73
1896—00	m.	1,38	0,28	1,22	1,56	1,74	0,37	0,38	0,35	2,59	2,20
	w.	1,41	0,22	1,30	0,96	2,77	0,29	0,28	0,41	2,26	2,49
	S.	2,79	0,50	2,52	2,52	4,51	0,66	0,66	0,76	4,85	4,69
1901—05	m.	1,20	0,27	1,17	1,62	1,65	0,29	0,28	0,29	2,57	2,27
	w.	1,29	0,20	1,20	0,94	2,69	0,21	0,21	0,28	2,14	2,33
	S.	2,49	0,47	2,37	2,56	4,34	0,50	0,49	0,57	4,71	4,60

in Jahresdurschschnitten für je fünf Jahre:

Nahrungs- und Genußmittel	Bekleidung und Reinigung	Baugewerbe	Künstler und freie Berufe	Fabrikarbeiter	Handelsgewerbe	Versicherungsgewerbe	Verkehrsgewerbe	Beherbergung u. Erquickung	Häusliche Dienste	Militär, bürgerliche u. kirchliche Dienste	Ohne Berufe	Ohne Berufsangabe
Zahlen:												
4	12	29	3	15	14	1	18	1	4	4	12	89
17	38	73	4	12	24	2	57	2	54	14	72	170
21	50	102	7	27	38	3	75	3	58	18	84	259
5	14	34	6	21	23	2	25	2	8	5	19	103
29	36	79	3	18	27	4	62	5	56	18	75	179
34	50	113	9	39	50	6	87	7	64	23	94	282
6	31	57	15	42	34	3	30	6	9	5	32	167
39	56	94	10	29	32	3	74	7	74	25	122	218
45	87	151	25	71	66	6	104	13	83	30	154	385
13	40	73	22	58	44	5	39	8	14	6	50	237
43	61	102	16	34	38	2	79	7	96	28	142	241
56	101	175	38	92	82	7	118	15	110	34	192	478
38	56	99	30	77	60	5	55	9	18	6	80	276
41	70	118	25	39	48	3	92	8	140	33	182	293
79	126	217	55	116	108	8	147	17	158	39	262	569
Zahlen:												
0,43	1,27	2,95	0,24	1,57	1,39	0,10	1,86	0,08	0,44	0,43	1,21	9,03
1,68	4,04	7,63	0,44	1,23	2,52	0,18	5,99	0,18	5,65	1,48	7,43	17,69
2,11	5,31	10,58	0,68	2,80	3,91	0,28	7,85	0,26	6,09	1,91	8,64	26,72
0,47	1,19	2,96	0,49	1,89	2,05	0,22	2,25	0,21	0,69	0,32	1,65	9,00
2,53	3,12	6,93	0,27	1,58	2,33	0,34	5,45	0,40	4,83	1,59	6,54	15,72
3,00	4,31	9,89	0,76	3,47	4,38	0,56	7,70	0,61	5,52	1,91	8,19	24,72
0,33	1,83	3,43	0,85	2,47	2,03	0,18	1,82	0,33	0,51	0,27	1,86	11,17
2,60	3,38	5,68	0,62	1,75	1,93	0,21	4,50	0,43	4,47	1,55	7,42	13,41
2,93	5,21	9,11	1,47	4,22	3,96	0,39	6,32	0,76	4,98	1,82	9,28	24,58
0,64	2,02	3,69	1,09	2,94	2,33	0,22	1,97	0,40	0,70	0,31	2,53	12,07
2,15	3,06	5,19	0,84	1,71	1,90	0,08	4,02	0,33	4,81	1,40	7,13	12,11
2,79	5,08	8,88	1,93	4,65	4,23	0,30	5,99	0,73	5,51	1,71	9,66	24,18
1,54	2,26	4,01	1,23	3,11	2,41	0,19	2,24	0,32	0,73	0,24	3,22	11,12
2,06	2,81	4,74	0,99	1,54	1,95	0,12	3,68	0,31	5,59	1,35	7,32	11,79
3,60	5,07	8,75	2,22	4,65	4,36	0,31	5,92	0,66	6,32	1,59	10,54	22,91

Der Beruf der vorübergehend Unterstützten

Jahrfünft	Geschlecht	Landwirtschaft Gärtnerei und Viehzucht	Bergbau, Hütten- und Salinenwesen	Industrie der Steine u. Erden	Metallverarbeitung	Maschinen und Werkzeuge	Chemische Industrie	Textil-Industrie	Papier-Industrie	Leder-Industrie	Holz- und Schnittstoffe
a) in absoluten											
1881—85	m.	3	2	3	5	9	1	6	8	12	7
	w.	4	1	4	4	9	2	2	3	13	15
	S.	7	3	7	9	18	3	8	11	25	22
1886—90	m.	12	7	9	16	27	4	7	15	37	45
	w.	7	4	10	9	13	2	4	6	18	21
	S.	19	11	19	25	40	6	11	21	55	66
1891—95	m.	36	26	35	36	48	7	24	37	39	68
	w.	15	10	13	13	19	3	11	18	20	28
	S.	51	36	48	49	67	10	35	55	59	96
1896—00	m.	33	24	27	29	35	3	13	22	39	52
	w.	21	12	12	14	17	4	4	11	23	26
	S.	54	36	39	43	52	7	17	33	62	78
1901—05	m.	54	34	47	45	62	5	11	46	61	91
	w.	20	14	21	16	26	3	10	22	33	46
	S.	74	48	68	61	88	8	21	68	94	137
b) in relativen											
1881—85	m.	0,79	0,48	0,86	1,19	2,22	0,26	0,98	2,54	3,22	1,54
	w.	0,40	0,21	1,04	0,53	3,24	0,38	0,36	0,61	3,41	4,17
	S.	1,19	0,69	1,90	1,72	5,46	0,64	1,34	3,15	6,63	5,71
1886—90	m.	1,12	0,71	1,18	1,53	2,54	0,40	0,65	1,20	3,39	4,32
	w.	0,71	0,44	0,96	0,94	1,24	0,23	0,42	0,61	1,75	1,88
	S.	1,83	1,15	2,14	2,47	3,78	0,63	1,07	1,81	5,14	6,20
1891—95	m.	2,03	1,48	1,96	2,03	2,69	0,38	1,35	2,06	2,55	3,81
	w.	0,87	0,55	0,69	0,76	1,06	0,17	0,60	0,98	1,14	1,60
	S.	2,90	2,03	2,65	2,79	3,75	0,55	1,95	3,04	3,69	5,41
1896—00	m.	1,82	1,29	1,50	1,58	1,93	0,19	0,63	1,24	2,18	2,85
	w.	1,18	0,68	0,67	0,68	0,93	0,24	0,24	0,62	1,28	1,45
	S.	3,00	1,97	2,17	2,26	2,86	0,43	0,87	1,86	3,46	4,30
1901—05	m.	1,98	1,26	1,69	1,58	2,24	0,19	0,41	1,66	2,31	3,34
	w.	0,75	0,49	0,71	0,57	0,96	0,11	0,43	0,81	1,24	1,69
	S.	2,73	1,75	2,40	2,15	3,20	0,30	0,84	2,47	3,55	5,03

in Jahresdurchschnitten für je fünf Jahre:

Nahrungs- und Genußmittel	Bekleidung und Reinigung	Baugewerbe	Künstler und freie Berufe	Fabrikarbeiter	Handelsgewerbe	Versicherungsgewerbe	Verkehrsgewerbe	Beherbergung und Erquickung	Häusliche Dienste	Militär, bürgerliche und kirchliche Dienste	Ohne Beruf	Ohne Berufsangabe
Zahlen:												
8	14	11	2	9	5	5	8	3	2	4	10	24
4	17	19	2	4	7	1	15	1	14	2	23	39
12	31	30	4	13	12	6	23	4	16	6	33	63
32	37	63	22	21	40	3	40	5	6	16	25	148
18	19	30	11	22	17	2	21	4	25	13	31	65
50	56	93	33	43	57	5	61	9	31	29	56	213
44	41	119	29	129	60	6	69	5	26	30	56	266
19	17	47	14	39	27	2	37	8	44	11	36	77
63	58	166	43	168	87	8	106	13	70	41	92	343
32	30	155	24	151	47	4	61	11	23	22	48	337
20	18	69	11	59	26	1	29	18	56	9	51	90
52	48	224	35	210	73	5	90	29	79	31	99	427
49	45	233	28	256	50	5	104	19	45	47	113	556
22	24	77	17	47	39	1	52	9	47	13	41	89
71	69	310	45	303	89	6	156	28	92	60	154	645
Zahlen:												
2,47	4,07	2,87	0,82	2,54	1,50	1,65	1,91	0,72	0,60	0,96	2,64	6,35
1,13	5,22	5,46	0,46	0,74	2,13	0,12	4,36	0,16	3,60	0,66	7,58	10,85
3,60	9,29	8,33	1,28	3,28	3,63	1,77	6,27	0,88	4,20	1,62	10,22	17,20
3,19	3,56	5,98	2,05	4,96	3,84	0,33	3,80	0,54	0,60	1,57	2,39	13,86
1,72	1,84	2,93	1,03	2,09	1,69	0,17	2,02	0,43	2,37	1,34	3,04	6,44
4,91	5,40	8,91	3,08	7,05	5,53	0,50	5,82	0,97	2,97	2,91	5,43	20,30
2,46	2,29	6,72	1,66	7,32	3,35	0,32	3,92	0,46	1,73	1,71	3,09	15,04
1,09	0,97	2,68	0,76	2,22	1,50	0,10	2,07	0,27	2,51	0,60	2,02	4,38
3,55	3,26	9,40	2,42	9,54	4,85	0,42	5,99	0,73	4,24	2,31	5,11	19,42
1,74	1,65	8,52	1,34	8,24	2,55	0,21	3,38	0,63	1,25	1,21	2,63	18,53
1,12	1,00	3,78	0,59	3,19	1,18	0,07	1,59	1,01	3,05	0,54	2,82	4,97
2,86	2,65	12,30	1,93	11,46	3,73	0,28	4,97	1,64	4,30	1,75	5,45	23,50
1,77	1,66	8,75	1,03	9,60	1,86	0,16	3,75	0,67	1,62	1,67	4,00	20,92
0,84	0,89	2,80	0,61	2,45	1,48	0,04	1,92	0,38	1,76	0,50	1,63	2,82
2,61	2,55	11,55	1,64	12,05	3,34	0,20	5,67	1,05	3,38	2,17	5,63	23,74

sodann hauptsächlich gegen die verderblichste Volkskrankheit, die Lungenschwindsucht, durch rechtzeitiges Unterbringen der Kranken in Heilstätten vorzugehen.

Die Gruppe III „der sozialen Mißstände“ umfaßt die beiden Ursachen „geringer Verdienst“ und „Arbeitslosigkeit“, also Ursachen rein wirtschaftlicher Natur. Beide sind streng voneinander zu halten. „Arbeitslosigkeit“ trifft nur zu bei Lohnarbeitern in ständiger Beschäftigung, die tatsächlich längere Zeit ohne Arbeit gewesen sind oder gelegentlich einmal eine ganz vorübergehende Beschäftigung gefunden haben. Bei selbständigen Gewerbetreibenden, Handelsleuten, Zimmervermietern usw., denen es an Kundschaft oder Zuspruch fehlt, sowie bei den auf Tagelohn außer dem Hause an wechselnden Stellen arbeitenden Personen, die keine ausreichende Arbeit finden, kommt nur „geringer Verdienst“ in Frage. Insgesamt waren durchschnittlich 14,20 % der Unterstützten aus diesen beiden Ursachen unterstützungsbedürftig. Speziell auf die Arbeitslosigkeit entfallen 7.22 % mit den Höchstsummen von 8,89, 9,00, 8,85 und 8,83 % in den Jahren von 1900—1903. An dieser Stelle sei auf die von Dr. O. Meyer 1907 veröffentlichte Arbeit, „Die Maßnahmen gegenüber der Arbeitslosigkeit in Halle a. S.“, hingewiesen. Abweichend von den dort S. 42 enthaltenen Angaben, welche wir ebenfalls in den Akten und Verwaltungsberichten fanden, enthalten unsere Angaben ein weit günstigeres Ergebnis. Davon ausgehend, daß wir die wegen Arbeitslosigkeit Unterstützten nicht nur als vorhanden ansehen, sondern nach den Registerblättern und Personalakten festzustellen versuchten, ob nicht neben der Arbeitslosigkeit noch andere Ursachen mitgewirkt hatten, speziell ob nicht andere Gründe vorhanden waren, welche die Arbeitslosigkeit verursacht hatten, eine Aufgabe, die über den Rahmen der Arbeit von Meyer hinausging, sind wir zu diesem Ergebnis gelangt. Aber ebenso wie die Meyersche Tabelle, zeigen die unsrigen die außerordentliche Inanspruchnahme der Armenpflege in den wirtschaftlich schlechtesten Jahren 1891—1895 und 1900—1903, insbesondere die Tabelle der dauernd Unterstützten. Auch hier sind der vorbeugenden Armenpflege ihre Wege vorgeschrieben, nämlich durch Verbindung von Arbeits- und Armenamt, den Arbeitslosen die Möglichkeit zur Arbeit zu verschaffen, jedoch, wenn möglich, nur bei Privatpersonen, nur im Notfalle durch staatliche oder kommunale Notstandsarbeiten. Wir verweisen hierfür auf die genannte Arbeit.

IV. Die Ursachen der moralischen Minderwertigkeit sind: Arbeitsscheu, Trunksucht und Verwahrlosung. Unsere Tabelle weist nur geringe Zahlen für diese Ursachengruppen auf: 0,37 %. In Wirklichkeit versteht eine große Anzahl der Armen die Behörden über den wirklichen Grund der Armut zu täuschen und andere Gründe dafür anzugeben. Sicherlich ist ein großer Teil der unter „Haft des Ernährers“ angeführten Fälle auf die Arbeitsscheu, Trunksucht und Verwahrlosung zurückzuführen und somit dieser Gruppe unterzuordnen, dasselbe gilt von dem Grunde böswilligen Verlassens. Sehr oft liegt die Trunksucht nicht offen zutage und kann nicht als Armenunter-

stützungsursache gebucht werden. Es wird gewöhnlich die Folge der verborgenen Trunksucht (Arbeitslosigkeit, Unfall, Krankheit, Haft, Verwahrlosung) als Ursache angegeben. Sehr oft läuft auch die Trunksucht nur so nebenher als mitwirkende, der Armenverwaltung aber unbekannte Ursache. Die Zahl aller dieser Fälle ließ sich nicht feststellen und wird sich auch niemals bestimmt feststellen lassen. Die Mittel, welche der Armenverwaltung zur Verfügung stehen, um gegen derartige Personen vorzugehen, sind leider sehr gering. Die Hoffnung, die man an die am 1. April 1904 in Kraft getretene Zusatzbestimmung zu § 361 des Strafgesetzbuchs knüpfte, hat sich nicht immer erfüllt. Es sind Fälle vorgekommen, in denen die Angeklagten freigesprochen wurden, weil die Gerichte die Betreffenden wegen ihrer geringen Verdienste nicht in der Lage erachteten, etwas für ihre Familie tun zu können. Dies waren aber keineswegs Personen, die etwa wegen beschränkter Erwerbsfähigkeit geringen Verdienst hatten, sondern erwerbsfähige Familienväter, die mit Leichtigkeit lohnenden Verdienst gefunden hätten. Hieran lag ihnen aber garnichts, sie wollten eben nur so viel verdienen, als sie selbst zu ihrem eigenen Unterhalt notwendig brauchten und verrichteten infolgedessen nur Gelegenheitsarbeiten. Diesen Personen war, da sie weder dem Trunke ergeben noch Müßiggänger waren, und ihre Bestrafung deshalb aus § 361 [5] nicht erfolgen konnte, überhaupt nicht beizukommen. Bei wiederholt fruchtlos gebliebenen Bestrafungen aus § 361 [10], erscheint die Zulassung der Nachhaft sehr empfehlenswert, vor allen Dingen dürfte aber eine Ergänzung der Strafbestimmung nach der Richtung, daß eine Umgehung des Gesetzes, wie vorstehend ausgeführt, ausgeschlossen ist, anzustreben sein. Wir halten die Bestrafung mit Arbeitshaus für das einzige wirksame Mittel, um die Renitenz derjenigen Personen zu brechen, welche sich fortgesetzt und beharrlich weigern, ihrer gesetzlichen Unterhaltspflicht nachzukommen. Besonders erscheint die zwangsweise Einbringung in ein Arbeitshaus in Ansehung der pflichtvergessenen Väter bzw. Männer angebracht. Die Furcht vor diesem Arbeitshause ist eine große. Wir kennen Fälle aus der Praxis, in denen sich die Betreffenden, nachdem sie einige Monate im Arbeitshause zugebracht hatten, dazu bequemten, ihrer Fürsorgepflicht zu genügen. Leider ist es nur ganz vereinzelt vorgekommen, daß neben einer Haftstrafe auf Überweisung an die Landespolizei erkannt wurde.

V. Unzulängliche Leistungen der Versicherungen. Es handelt sich hierbei um Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherungen. Diese staatlichen Einrichtungen haben den Zweck, die ihrem Wirkungskreis zugehörigen Personen vor der die Inanspruchnahme öffentlicher Armenunterstützung bedingenden äußersten Hilfsbedürftigkeit zu schützen, die aber diesen Zweck nicht oder nicht ganz erreicht haben. Der Anteil, der auf diese Ursachengruppe fällt, ist nicht unbeträchtlich und weist große Steigerungen auf, in den Jahren 1903, 1904, 1905 betrug er 6,45 %, 9,04 % und 8,67 %. Bei allen diesen Fällen reichten die gewährten Entschädigungen nicht aus, die Familie

davor zu bewahren, die Armenkasse in Anspruch zu nehmen. Aufgabe der vorbeugenden Armenpflege ist hier, eine Erhöhung der gezahlten Entschädigungen herbeizuführen. Wir wollen es an dieser Stelle nicht unversucht lassen, den Einfluß der Versicherungsgesetze auf die Armenpflege in den letzten zehn Jahren zahlenmäßig darzustellen. Man hat hierbei zu unterscheiden einmal die Fälle, in denen aus Unzulänglichkeit der Kassenleistungen die Armenpflege eintreten muß, und sodann die Fälle, in denen die Armenverwaltung nur vorschußweise für verspätete Kassenleistungen einzutreten hat, wo also später eine Erstattung der gewährten Unterstützungen durch den Verpflegten bzw. die Versicherung eintritt. Diese letzte Art der Fälle gehört eigentlich zur Finanzstatistik, aber des besseren Zusammenhanges halber haben wir sie erst hier eingefügt. Wir haben uns auch hier nur an die vorhandenen Registerblätter und Personalakten halten können. Über den Einfluß der Versicherungen von 1896/7 bis 1905/6 gibt uns folgende Tabelle Aufschluß:

Es wurden Unterstützungen erstattet von

Jahr	Krankenkassen		Berufsgenossenschaften		Alters- u. Invaliden-Versichg.		Summe	
	Fälle	ℳ	Fälle	ℳ	Fälle	ℳ	Fälle	ℳ
1896/7 . . .	82	3 601.06	29	1 786,95	40	3 074,77	151	8 462.79
1897/8 . . .	106	3 269,90	28	2 010,45	24	2 225,47	158	7 505,82
1898/9 . . .	93	2 728,43	18	1 331,15	61	2 572,65	172	6 632,32
1899/00 . . .	104	2 434,94	23	1 611,06	55	3 134,68	182	7 280,68
1900/1 . . .	117	4 224,91	26	1 713,90	65	4 246,18	208	10 184,69
1901/2 . . .	161	7 027,98	31	2 238,47	95	5 307,84	287	14 514.29
1902/3 . . .	209	8 371,49	37	2 533,65	93	7 651,08	339	16 556,22
1903/4 . . .	204	8 245,10	45	2 799,56	113	7 995,81	362	19 040,56
1904/5 . . .	217	7 984,70	33	3 090,26	122	9 361,35	372	20 436.31
1905/6 . . .	175	6 870,40	30	2 638,18	107	7 734,00	312	17 043.28

Von den Unterstützten erhielten außer der Unterstützung:

Jahr	Unfallrenten		Altersrente		Invalidenrente		Summe		Gesamtsumme	In Pf. p. Kopf der Bevölkerung
	F.	ℳ	F.	ℳ	F.	ℳ	F.	ℳ	ℳ	
1896/7 .	12	1 461,25	24	3 016,50	62	7 678,26	98	12 157,95	20 620.73	17,65
1897/8 .	8	1 029,15	15	1 765,50	52	7 971,02	75	10 765,67	18 260.49	15,95
1898/9 .	10	1 661,20	21	2 724,30	60	7 954.10	91	12 339,60	18 971.83	15,30
1899/00 .	12	2 285,60	20	2 681,70	61	8 126,20	95	12 093,50	19 373,18	13,63
1900/1 .	13	2 343,40	20	2 524,60	70	9 725,42	103	14 593,42	24 478,11	16,02
1901/2 .	14	3 278,80	19	3 390,80	91	12 402,20	123	18 071.80	32 646,09	20,98
1902/3 .	24	7 465,40	38	5 248,60	115	16 550,50	177	29 264,50	45 820,72	29,18
1903/4 .	30	5 034,90	34	4 454,80	161	21 896,30	225	31 386,00	50 426,56	31,82
1904/5 .	38	5 982,50	27	3 937,20	233	32 361,80	298	42 281,50	62 717.81	38,99
1905/6 .	39	6 958,60	25	3 462,60	240	36 113,40	304	46 534,60	63 577,88	38,54

Der segensreiche Einfluß der Versicherungen auf die öffentliche Armenpflege tritt deutlich hervor. Die Leistungen der Versicherungen sind der Armenpflege in vielen Fällen zugute gekommen, und es muß als feststehend gelten, daß infolgedessen eine Entlastung der Armenpflege eingetreten ist. Eine Verringerung der Armenpflege und des Armenbudgets ist durch diese Entlastung freilich nicht herbeigeführt worden. Im Gegenteil haben sich nach dem Inkrafttreten der sozialpolitischen Gesetze die Ausgaben für öffentliche Armenzwecke fortgesetzt gesteigert. Aber die von Versicherungen erstatteten Unterstützungskosten und die gewährten Renten hätten das Armenbudget noch bis zu einer Höhe von ziemlich 39 Pf. pro Kopf der Bevölkerung belastet, ein immerhin großer Posten für die Ausgaben der Armenverwaltung.

Die Ursachen der Unterstützungen im Jahresdurchschnitt für je fünf Jahre:

1. Die Ursachen der dauernden Unterstützungen.

Jahrfünft	Tod des Ernährers	Militärdienst	Haft	Böswilliges Verlassen	Verschollenheit	Große Kinderzahl	Unfall, Krankheit, Gebrechen	Altersschwäche	Geringer Verdienst	Arbeitslosigkeit	Arbeitsscheu, Trunksucht, Verwahrlosung	Unzulängliche Leistungen der Versicherungen	Nicht angegebene Ursachen
a) in absoluten Zahlen:													
1881—85	116	9	93	38	6	76	406	288	73	63	10	8	—
1886—90	101	17	118	67	5	117	466	331	88	79	7	18	—
1891—95	96	19	162	83	4	215	602	555	142	159	5	55	—
1896—00	122	19	208	124	2	272	692	565	193	214	4	89	—
1901—05	130	24	280	189	2	373	837	700	258	286	5	221	—
b) in relativen Zahlen:													
1881—85	9,78	0,71	7,80	3,18	0,49	6,34	34,21	24,29	6,15	5,53	0,84	0,68	—
1886—90	7,21	1,17	8,34	4,78	0,35	8,23	33,00	23,39	6,18	5,60	0,48	1,27	—
1891—95	4,81	0,95	8,04	4,08	0,18	10,62	30,02	23,57	7,03	7,78	0,25	2,67	—
1896—00	4,86	0,75	8,32	4,94	0,10	10,83	27,65	22,58	7,70	8,53	0,16	3,58	—
1901—05	3,96	0,68	8,51	5,72	0,06	11,28	25,35	21,21	7,84	8,67	0,14	6,58	—

2. Die Ursachen der vorübergehenden Unterstützungen.

a) in absoluten Zahlen:													
1881—85	2	1	24	19	—	29	159	31	16	31	—	—	65
1886—90	13	2	34	29	—	28	159	45	32	39	—	1	802
1891—95	19	2	38	38	—	39	177	41	36	52	—	2	1603
1896—00	20	3	34	42	—	41	179	40	47	61	—	3	1750
1901—05	29	3	50	64	—	63	240	60	78	124	—	5	2506
b) in relativen Zahlen:													
1881—85	0,21	0,23	7,53	4,52	—	7,89	46,07	7,41	4,44	8,11	—	—	13,59
1886—90	1,14	0,14	2,84	2,37	—	2,44	13,51	3,85	2,69	3,29	—	0,09	67,64
1891—95	0,90	0,06	1,85	1,89	—	1,96	8,70	2,02	1,76	2,57	—	0,09	78,20
1896—00	0,88	0,14	1,52	1,87	—	1,84	8,09	1,79	2,09	2,72	—	0,13	78,93
1901—05	0,90	0,08	1,55	1,96	—	1,97	7,22	1,84	2,41	3,73	—	0,14	78,20

Es kommt aber hierzu noch in Betracht, daß durch die direkte Fürsorge der Versicherung für ihre Mitglieder in vielen Fällen ein Einschreiten der Armenpflege vermieden ist, es sind dies also die Fälle, in denen bei Nichtzahlung der Renten die Empfänger die Armenpflege hätten in Anspruch nehmen müssen. In welchem Umfange dies der Fall ist, kann leider nicht angegeben werden.

Was die Erstattungen der von der Armenpflege den Versicherten gewährten Unterstützungen durch die Versicherungen anbetrifft, so ist die Armenpflege oft genötigt, an Stelle der Versicherung versicherte Personen vorläufig zu unterstützen, in den meisten Fällen, weil sich die Unterstützung der Arbeiterversicherung verzögerte, dann auch weil die Organe der letzten die Gewährung der Unterstützung verweigerten. Auch durch Leistung von Zuschüssen zum Krankengelde, durch Fortgewährung der Krankenpflege nach Ablauf der Unterstützungspflicht der Krankenkasse, endlich auch wegen verweigerter Krankenhauspflege durch Leistung derselben, mußte die Armenpflege für versicherte Personen Unterstützung gewähren.

Bei den vorübergehend Unterstützten waren in durchschnittlich 63,30 % der Gesamtfälle Angaben über Unterstützungsursachen leider nicht vorhanden. Von den übrigen 36,70 % nimmt wiederum die Gruppe „Krankheit, Unfall und Gebrechen“ 16,73 % in Anspruch. Die Gruppen der Ursachen aus dem Familienstande umfaßten 9,84 %, davon „große Kinderzahl“ 3,23 %, „Haft des Ernährers“ 3,05 % und „bösliches Verlassen“ 2,52 %. Die Höchstziffer bei „Arbeitslosigkeit“ betrug 5,98 % im Jahre 1902 bei einer Durchschnittszahl von 4,08 %.

10. Die Dauer der Unterstützung.

Bei der Dauer der Unterstützung ist es zunächst nötig, den Unterschied zwischen dauernder und vorübergehender Unterstützung festzustellen. Wir stehen hier auf dem Standpunkte, daß eine jede Unterstützung als dauernd angesehen werden muß, welche den Zweck hat, nicht einem momentan vorhandenen, durch einmalige Zahlung zu beseitigenden Notstande abzuhelfen, sondern einem Notstande, dessen Dauer nicht vorherzusehen ist. Die Erklärung für die vorübergehende Unterstützung ergibt sich hieraus von selbst. Auf Grund dieser Unterscheidung sind wir zu folgendem Resultate gekommen:

Ein anschauliches Ergebnis enthalten die Zahlen für das Jahr 1905. Es sind 3,30 % der Armen nur während eines Monats unterstützungsbedürftig, 3,48 % während zweier Monate, 3,45 % während dreier Monate. Mit der Zunahme der Unterstützungszeit zeigt sich eine Abnahme des Prozentsatzes der Unterstützten bis zu 1,89 % (7—8 Monate). Von da ab schwillt die Prozentziffer wieder regelmäßig bis auf 3,42 %. Im übrigen zeigt sich, daß 36,67 % der dauernd Unterstützten mindestens 5 Jahre, 10,86 % mindestens 10 Jahre, 5,95 % mindestens 15 Jahre, 2,73 % mindestens 20 Jahre und 0,86 % mindestens 25 Jahre der Armenpflege zur Last lagen.

Die Dauer der Unterstützungen im Jahresdurchschnitt für je fünf Jahre:

Jahrfünft	Bis 1 Mon.	1—2 M.	2—3 M.	3—4 M.	4—5 M.	5—6 M.	6—7 M.	7—8 M.	8—9 M.	9—10 M.	10—11 M.	11—12 M.
a) in absoluten Zahlen:												
1881—85 . .	43	53	53	35	31	25	19	18	18	17	19	31
1886—90 . .	36	47	34	28	30	22	19	17	16	18	23	20
1891—95 . .	61	55	60	54	56	46	41	36	40	44	59	71
1896—00 . .	82	85	90	82	74	59	56	44	50	58	71	83
1901—05 . .	104	106	118	101	94	84	76	67	74	88	105	118
b) in relativen Zahlen:												
1881—85 . .	3,66	4,52	4,66	3,05	2,58	2,12	1,63	1,54	1,51	1,46	1,59	2,62
1886—90 . .	2,58	3,32	2,41	2,00	2,13	1,53	1,35	1,20	1,15	1,30	1,68	1,43
1891—95 . .	3,02	2,75	2,93	2,64	2,75	2,24	2,05	1,74	1,96	2,19	2,88	3,47
1896—00 . .	3,28	3,38	3,58	3,30	2,96	2,39	2,19	1,77	2,00	2,29	2,83	3,31
1901—05 . .	3,15	3,21	3,57	3,07	2,85	2,53	2,29	2,04	2,24	2,65	3,19	3,56

Jahrfünft	1—2 Jahr	2—3 J.	3—4 J.	4—5 J.	5—6 J.	6—7 J.	7—8 J.	8—9 J.	9—10 J.	10—15 J.	15—20 J.	20—25 J.	Über 25 J.
a) in absoluten Zahlen:													
1881—85 . .	268	218	158	109	73	—	—	—	—	—	—	—	—
1886—90 . .	176	162	139	111	111	126	106	76	56	36	—	—	—
1891—95 . .	198	177	158	140	135	119	87	79	68	252	21	—	—
1896—00 . .	214	188	175	158	135	120	107	95	88	203	182	9	—
1901—05 . .	288	264	229	213	192	179	166	148	117	191	107	72	6
b) in relativen Zahlen:													
1881—85 . .	23,58	17,97	13,12	8,78	5,61	—	—	—	—	—	—	—	—
1886—90 . .	12,47	11,50	9,74	8,27	7,91	9,12	7,56	5,27	3,77	2,31	—	—	—
1891—95 . .	9,86	8,81	7,81	6,99	5,74	4,94	4,35	3,99	3,43	12,53	0,93	—	—
1896—00 . .	8,51	7,53	6,98	6,19	5,38	4,75	4,25	3,76	3,47	8,11	7,49	0,30	—
1901—05 . .	8,81	8,00	6,93	6,46	5,84	5,45	4,80	4,47	3,53	5,82	3,23	2,14	0,17

11. Die Höhe der dauernden Unterstützungen.

Die von der Armenverwaltung bewilligten Unterstützungen sind von sehr verschiedener Höhe. Auch hier sehen wir uns leider wiederum genötigt, die außerordentlichen Unterstützungen auszuschalten, da vielfach, hauptsächlich bei gewährten Naturalien und Kleidungsstücken, die Geldhöhe nicht festzustellen war. Wir konnten deshalb nur die Höhe der dauernden Unterstützungen einer Untersuchung unterziehen. Selbstverständlich ist es nicht möglich, jede einzelne Unterstützung als Gruppe aufzuführen, sondern nur sie zu größeren Gruppen zu vereinigen. Wir haben 18 verschiedene Gruppen

Die Höhe der dauernden Unterstützungen im Jahresdurchschnitt für je fünf Jahre:

Jahrfünft	Unter 5 ℳ	5 bis 10 ℳ	10 bis 15 ℳ	15 bis 20 ℳ	20 bis 30 ℳ	30 bis 40 ℳ	40 bis 50 ℳ	50 bis 75 ℳ	75 bis 100 ℳ
a) in absoluten Zahlen:									
1881—85	44	59	50	35	86	73	66	424	117
1886—90	34	52	39	44	62	81	83	429	208
1891—95	54	82	78	69	111	89	111	429	371
1896—00	91	116	94	90	138	128	116	446	385
1901—05	109	149	133	112	174	163	151	544	426
b) in relativen Zahlen:									
1881—85	3,75	5,06	4,23	2,93	7,36	6,16	5,49	35,99	9,71
1886—90	2,44	3,73	2,76	3,12	4,39	5,78	5,89	30,66	14,71
1891—95	2,65	4,09	3,92	3,48	5,53	4,35	5,51	21,57	18,36
1896—00	3,63	4,60	3,78	3,60	5,54	5,12	4,64	17,84	15,44
1901—05	3,29	4,51	4,03	3,41	5,88	4,94	4,66	16,48	12,92

Jahrfünft	100 bis 150 ℳ	150 bis 200 ℳ	200 bis 250 ℳ	250 bis 300 ℳ	300 dis 350 ℳ	350 bis 400 ℳ	400 bis 450 ℳ	450 bis 500 ℳ	500 bis 600 ℳ
a) in absoluten Zahlen:									
1881—85	192	16	17	1	1	2	—	1	2
1886—90	275	40	38	5	2	13	1	—	1
1891—95	427	53	51	17	7	66	—	—	—
1896—00	549	84	96	27	35	106	1	—	—
1901—95	782	125	88	38	272	110	1	2	—
b) in relativen Zahlen:									
1881—85	16,03	1,31	1,39	0,07	0,06	0,18	0,03	0,11	0,14
1886—90	19,49	2,84	2,69	0,32	0,13	0,91	0,04	0,01	0,09
1891—95	21,05	2,62	2,49	0,91	0,33	3,13	0,01	—	—
1896—00	22,00	3,29	3,77	1,09	1,38	4,25	0,03	—	—
1901—05	23,65	3,78	2,69	1,15	5,16	3,35	0,03	0,06	0,01

von „unter 5 M“ bis „500—600 M.“ gebildet. Es zeigt sich, daß die Höchstgruppen von 400—600 M. nur in geringer Anzahl vorhanden sind und meistens nur Ausnahmefälle sind. Die ersten 6 Gruppen „unter 5 M.“ bis „40—50 M.“ weisen in den einzelnen Jahren keine großen Unterschiede auf, auch bezüglich der einzelnen Gruppen untereinander. Die meisten Unterstützten erhielten Beträge in der Höhe von 50—100 M. pro Jahr, nämlich 24,51 % 50—70 M., 14,22 % 75—100 M. und 20,44 % 100—150 M. An diesen drei Gruppen macht sich noch ganz deutlich die Veränderung in den Lebensunterhaltsverhältnissen bemerkbar. Während im Jahre 1881 die Gruppe „50—75 M.“ noch mit 39,18 % dominierend ist, sinkt diese Ziffer bis

auf 16,09 % im Jahre 1904. Im Jahre 1892 erreicht sodann die Gruppe „75—100 M." infolge des Sinkens der Ziffer in Gruppe 9 die Höchstsumme mit 19,85 %, welche dann bereits im nächsten Jahre auf Gruppe 11 „100—150 M." mit 23,07 % übergeht und daselbst bis auf 24,76 % in den Jahren 1903 und 1905 steigt, während in Gruppe 10 ebenfalls ein ständiges Sinken der Ziffer bemerkbar ist. Die höheren Gruppen kommen dagegen nur mit geringen Ziffern in Betracht. Daraus ergibt sich aber, daß der größte Teil der unterstützten Armen nicht vollständig hilflos ist, sondern daß es meistens Personen sind, bei denen die Unterstützung nur als Zuschuß zu anderen Einnahmen anzusehen ist, wenn man nicht an eine reine Hungerexistenz glauben will.

12. Vergleich der Halleschen und der Magdeburger Individualarmenstatistik für das Jahr 1895/96.

Wenn es vorher in unserer Absicht lag, auch bei der Individualstatistik einige oder mehrere Städte zur Vergleichung heranzuziehen, so mußten wir uns leider auf eine einzige Stadt, nämlich die Stadt Magdeburg beschränken. Die Gründe hierfür sind, wie bereits oben erwähnt, daß die Armenindividualstatistik bisher wenig bearbeitet und behandelt worden ist, und daß, wo dies wirklich der Fall ist, eine Gegenüberstellung mit den Halleschen Verhältnissen nicht möglich war, da die Erhebungen sich meistens nur auf die offene oder geschlossene Armenpflege erstreckten, oder die dauernd und vorübergehend Unterstützten nicht genügend auseinandergehalten waren. Für Magdeburg liegt nun eine vorzügliche Bearbeitung der Armenstatistik in Heft 6 der Mitteilungen des Statistischen Amtes der Stadt Magdeburg: „Armenstatistik der Stadt Magdeburg für 1894/95 und 1895/96", bearbeitet von dem damaligen Direktor des Statistischen Amtes, Professor Silbergleit, vor. Die erhaltenen Ergebnisse wollen wir nun im folgenden den Halleschen Verhältnissen gegenüberstellen. Von vornherein müssen wir aber auch hier auf eine Verschiedenheit des Auszählungsverfahrens, welche wohl als Hauptgrund bei vorhandenen Differenzen der einzelnen Ergebnisse gelten kann, hinweisen, nämlich daß wir bei unseren Erhebungen als dauernde Unterstützung jede Unterstützung angesehen haben, welche den Zweck hat, nicht einen momentan vorhandenen, durch einmalige Zahlung zu beseitigenden Notstand abzuhelfen, sondern einem Notstande, dessen Dauer nicht vorherzusehen ist, während für die Magdeburger Statistik jede Unterstützung als dauernd zu zählen ist, welche länger als ein Jahr gewährt worden ist. Daß hiernach die Ergebnisse um ein Bedeutendes voneinander abweichen müssen, ergibt sich von selbst. Für Halle würde, wenn wir das Magdeburger Verfahren anwenden würden, die Zahl der dauernd Unterstützten um 37,23 % abnehmen, resp. die Zahl der vorübergehend Unterstützten um diese Summe zunehmen.

Bei der Zahl der unterstützten Parteien und deren Angehörigen auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, tritt dies bereits deutlich hervor:

Dauernd Unterstützte:

	Unterstützte Parteien in % der Bevölkerung:	deren Angehörige in % der Bevölkerung:
Halle	2,— %	1,92 %
Magdeburg .	1,07 %	0,83 %

Vorübergehend Unterstützte:

	Unterstützte Parteien in % der Bevölkerung:	deren Angehörige in % der Bevölkerung:
Halle	1,73 %	1,23 %
Magdeburg .	2,19 %	3,08 %

In Anschauung der Verteilung der Unterstützten nach dem Geschlecht ergibt sich, daß das weibliche Geschlecht auch für Magdeburg die Mehrheit aufweist, und zwar in noch stärkeren Fällen als für Halle. Der Grund hierfür ist wiederum die verschiedene Auffassung der dauernden Unterstützungen, denn für eine längere Dauer der Unterstützung kommt das weibliche Geschlecht namentlich in den höheren Altersstufen mehr in Betracht als das männliche, welches immer und eher Gelegenheit findet, sich aus dem Zustande der Armut in bessere Verhältnisse durchzuringen. Bei den vorübergehend Unterstützten ist bei beiden Städten das männliche Geschlecht überwiegend.

	Dauernd Unterstützte:		Vorübergehend Unterstützte:	
	m.	w.	m.	w.
Halle . .	43,49 %	56,51 %	69,00 %	31,00 %
Magdeburg	25,18 %	74,82 %	55,92 %	44,08 %

Die verschiedene Auffassung der dauernden Unterstützung muß auch hier verschiedene Ergebnisse liefern. Die Zahl der dauernd unterstützten Verwitweten weist für Magdeburg ein erhebliches Mehr gegenüber Halle auf, wodurch die Ziffern für die ledig und zusammenlebenden Verheirateten herabgehen, das Umgekehrte ist für Halle der Fall. Bei den vorübergehend Unterstützten sind bei beiden Städten die Ledigen in der Mehrzahl, an welche sich die zusammenlebenden Verheirateten und Verwitweten anschließen.

Bei der Alterszusammensetzung der Unterstützten haben wir uns hier der Magdeburger Einteilung in 15jährigen Zwischenräumen möglichst angepaßt, allerdings mit dem Unterschiede, daß die letzten zwei Spalten für Magdeburg die Ziffern für die Altersklassen „60—75“ und „über 75 Jahr“ enthalten, für Halle dagegen die für „60—70“ und „über 70 Jahr“.

Für die männlichen dauernd Unterstützten fällt für Magdeburg das Schwergewicht auf die Altersstufen „60—75 Jahr“ mit 8,7 %, für

Dem Familienstande nach waren von 100 Selbstunterstützten

Stadt	Geschlecht	ledig	verheiratet und zusammen lebend	verheiratet und getrennt lebend	geschieden	verwitwet
a) dauernd Unterstützte:						
Halle	m.	14,0	26,1	0,2	0,1	3,4
	w.	14,5	—	1,0	1,6	39,1
	zus.	28,5	26,1	1,2	1,7	42,5
Magdeburg	m.	8,8	11,7	1,2	0,4	5,0
	w.	12,0	—	6,9	2,6	51,4
	zus.	20,8	11,7	8,1	3,0	56,4
b) vorübergehend Unterstützte:						
Halle	m.	33,9	32,2	0,1	0,1	2,6
	w.	17,5	—	0,7	1,1	11,8
	zus.	51,4	32,2	0,8	1,2	14,4
Magdeburg	m.	19,2	35,2	2,6	0,9	4,1
	w.	17,1	—	5,4	1,3	14,2
	zus.	36,3	35,2	8,0	2,2	18,3

Altersklassen:

Stadt	Geschlecht	0—15	15—30	30—45	45—60	60—70	über 70 Jahre
a) dauernd Unterstützte:							
Halle	m.	9,0	5,2	9,5	8,6	7,5	3,6
	w.	8,5	5,8	10,6	11,7	11.5	8,5
	zus.	17,5	11,0	20,1	20,3	19,0	12,1
						60—75:	über 75 Jahre:
Magdeburg	m.	4,4	0,5	3,9	6,1	8,7	1,4
	w.	5,0	2,5	17,6	18,1	27,1	4,7
	zus.	9,4	3,0	21,5	24,2	35,8	6,1
b) vorübergehend Unterstützte:							
						60—70:	über 70 Jahre:
Halle	m.	8,7	13,0	17,3	16,3	9,3	4,1
	w.	7,4	2,3	4,2	7,6	6,4	3,4
	zus.	16,1	15,3	21,5	23,9	15,7	7,5
						60—75:	über 75 Jahre:
Magdeburg	m.	2,9	13,0	23,5	11,8	4,1	0,6
	w.	3,1	18,1	9,9	7,2	4,8	1,0
	zus.	6,0	31,1	33,4	19,0	8,9	1,6

Halle dagegen auf „30–45 Jahr“ mit 9,5 %. Auch für die beiden anderen Stufen der besten Arbeitskraft „15—30 Jahr“ und „45—60 Jahr“ sind die Zahlen für Halle höher, da diese Unterstützten sich meist im Laufe des Jahres so weit emporarbeiten konnten, daß sie keiner Unterstützung mehr bedurften. Die Ziffern für das weibliche Geschlecht sind auch für Magdeburg natürlicherweise erheblich höher als die für Halle, zeigen aber im großen und ganzen bezüglich des Steigens große Ähnlichkeit, die sicher noch klarer hervortreten würde, wenn wir mit kleineren Altersstufen operieren könnten.

Bei den vorübergehend Unterstützten fallen auch wieder die sehr hohen Ziffern für die im arbeitsfähigen Alter stehenden Personen auf.

Die Vergleichung der Unterstützten nach dem Geburtsort führt zu folgendem Ergebnis:

Von je 100 Selbstunterstützten sind geboren:

Stadt	Geschlecht	Halle resp. Magdeburg	Preußen	Deutschland	Ausland
a) dauernd Unterstützte:					
Halle	m.	19,0	20,7	3,7	0,1
	w.	27,2	25,2	4,0	0,1
	zus.	46,2	45,9	7,7	0,2
Magdeburg	m.	11,0	12,2	1,7	0,1
	w.	28,4	42,5	4,0	0,1
	zus.	39,4	54,7	5,7	0,2
b) vorübergehend Unterstützte:					
Halle	m.	31,0	35,3	2,2	0,2
	w.	15,4	13,8	2,0	0,1
	zus.	46,4	49,1	4,2	0,3
Magdeburg	m.	15,6	35,4	3,9	0,8
	w.	15,6	25,6	2,7	0,4
	zus.	31,2	61,0	6,6	1,2

Größere Verschiedenheiten weisen nur die Gruppen der in Halle resp. Magdeburg und der in Preußen geborenen Unterstützten auf. Für Halle erreichen bei den dauernd Unterstützten die am Ort geborenen Unterstützten die höchste Ziffer mit 46,2 %, für Magdeburg dagegen die in Preußen geborenen Unterstützten mit 54,7 %. Beim männlichen Geschlecht handelt es sich meistens um Personen, die nach der Stadt in der Hoffnung auf Arbeit kommen, sich darin aber getäuscht sehen und bald der Armenpflege auf längere Zeit anheimfallen. Für Halle kommen diese mehr in Betracht als für Magdeburg, da sie hier nicht als dauernd Unterstützte angesehen werden. Bei den vorübergehend Unterstützten überwiegen in beiden Städten die

in Preußen geborenen Unterstützten. Die größere Seßhaftigkeit der Frauen ist für beide Städte bei den dauernd Unterstützten ebenfalls offensichtig.

Die Unterstützten nach dem Unterstützungswohnsitz ergeben:

Stadt	Halle resp. Magdeburg	Ausland	Landarme
a) dauernd Unterstützte (%) mit dem Unterstützungswohnsitz in:			
Halle	86,0	6,9	7,1
Magdeburg . . .	92,3	3,6	4,1
b) vorübergehend Unterstüzte:			
Halle	92,3	3,6	4,1
Magdeburg . . .	76,8	12,9	10,3

Nach jeder der beiden Städte waren zirka $^9/_{10}$ aller dauernd Unterstützten zuständig, den nächst höheren Anteil weisen die Landarmen und einen etwas geringeren die auswärts Zuständigen auf. Bei den vorübergehend Unterstützten übertreffen die Magdeburger Ziffern in den beiden letzten Klassen die Halleschen um 9 resp. 6 %, wofür man wieder als Grund ansehen kann, daß die Unterstützungen unter einem Jahr zum größeren Teil Unterstützten mit auswärtigem Unterstützungswohnsitz zufallen werden; denn die fremden Gemeinden pflegen ihre in den größeren Städten unterstützten Ortsangehörigen wegen der größeren Kosten meistens vor Ablauf eines Jahres aus diesen zu entfernen oder ihnen die Unterstützung entziehen zu lassen. Diese Unterstützten müssen für Magdeburg natürlich zu den vorübergehend Unterstützten gezählt werden und dadurch die Ziffer mit auswärtigem Unterstützungswohnsitz vermehren.

Ist es schon schwierig, die Ursachen der Unterstützungen für eine bestimmte Stadt festzustellen, so ist dies noch mehr der Fall bei der Vergleichung verschiedener Städte, wo doch zumeist die Grundlagen für die Ursachen verschieden sind.

Von je 100 dauernd Unterstützten wurden unterstützt wegen:

Stadt	Tod des Ernährers	Militärdienst des Ernährers	Haft des Ernährers	böswilligem Verlassen	Verschollenheit
Halle	4,4	0,8	8,0	4,6	0,1
Magdeburg . .	8,2	—	1,4	4,7	0,1

Stadt	großer Kinderzahl	Krankheit des Ernährers	Alterschwäche	geringem Verdienst	Arbeitslosigkeit
Halle	10,9	28,3	22,5	7,3	8,7
Magdeburg . .	2,0	25,9	14,7	39,2	3,3

Stadt	Arbeitsscheu	unzulänglichen Leistungen des Versorgers
Halle	0,2	4,2
Magdeburg . . .	0,5	—

Abgesehen davon, daß für Magdeburg die zwei Ursachen des Militärdienstes des Ernährers und der Unzulänglichkeit der Leistungen der Versicherung überhaupt nicht vorhanden sind, tritt der größte Unterschied der Ursachen bei der großen Kinderzahl und dem geringen Verdienst hervor, wobei zu bemerken ist, daß je nach subjektiver Auffassung der beiden Ursachen eine Vermengung derselben sehr leicht möglich ist und zu einer derartigen Verschiedenheit der Angabe führen kann. Im übrigen machen auch hier die Unterstützungen wegen Krankheit und Altersschwäche den größten Teil aus.

Auf eine weitere Vergleichung mußten wir verzichten, aber es ist doch bereits zu ersehen, daß die Verschiedenheit der Auffassung des Begriffes „dauernd Unterstützte“ ganz verschiedene Resultate ergibt.

Privatwohltätigkeit und milde Stiftungen.

Nachdem wir in den beiden letzten Teilen die gesetzliche Armenpflege der Stadt Halle behandelt haben, bleibt uns noch ein Wort zu sagen über die Privatwohltätigkeit und die milden Stiftungen. Was die Privatwohltätigkeit anbetrifft, so ist es Aufgabe der Armenstatistik, nicht nur die öffentlichen und kommunalen Ausgaben und Einnahmen der Armenverwaltung statistisch darzustellen, sondern in diese Darstellung auch die Ausgaben von Vereinen, Stiftungen und Privatpersonen mit hineinzuziehen. Ist es aber schon schwierig sich im Bereiche der öffentlichen Armenpflege eingehendes und genaues Material zu verschaffen, so noch mehr, wenn man über diese Art der Wohltätigkeit vollständiges Material haben will, insbesondere sucht der einzelne Privatwohltäter seine Werke der Wohltätigkeit der statistischen Feststellung zu entziehen. Daß die Privatwohltätigkeit der öffentlichen Armenpflege von großem Nutzen ist, liegt auf der Hand, aber ebenso klar ist es, daß sie durch falsche und zur unrechten Zeit geschehene Gaben der Armenpflege und auch den Unterstützten selbst schaden kann. Deshalb ist es in beider Interesse, sowohl der Privatwohltätigkeit als auch der öffentlichen Fürsorge, wenn sie sich gegenseitig in die Hand arbeiten.

Bereits im Jahre 1884 wurde von einer Versammlung Hallescher Wohltätigkeitsvereine beschlossen, behufs Einrichtung einer zweckmäßigen Armenpflege in der Stadt Halle, sich mit der städtischen Armendirektion in Verbindung zu setzen. Es fanden hierüber zwischen der Armendirektion und den Wohltätigkeitsvereinen Verhandlungen statt, die jedoch erst im Laufe des Jahres 1892/93, nachdem seitens des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit bestimmte Grundsätze über die geplante Verbindung aufgestellt waren, ihren Abschluß fanden. Man war der Ansicht, daß durch eine solche Verbindung die gewerbsmäßige Bettelei, die mehrfache Unterstützung von einzelnen Personen, die Zuwendung an unwürdige Personen, sowie vor allen Dingen die Unterstützung von Personen, die nach Erwerbung des Unterstützungswohnsitzes der hiesigen Gemeinde zur Last fallen würden, verhütet wurden. Außer anderen Mitteln glaubte

man in erster Linie diesen Zweck zu erreichen, wenn man seitens der Armenverwaltung eine sogenannte Auskunftsstelle errichtete, welche die Kontrolle über sämtliche sowohl von der öffentlichen Armenpflege als von den Wohltätigkeitsvereinen unterstützte Personen führen sollte, damit sich jeder Verein bei Unterstützungsanträgen Kenntnis verschaffen könne, ob die betreffende Person bereits Unterstützung erhalte oder nicht. Eine solche Auskunftsstelle wurde am 1. Oktober 1892 eingerichtet. Eine große Anzahl von Vereinen steht mit der Auskunftsstelle in Verbindung und eine große Menge Auskünfte hat sich erteilen lassen. Das gilt besonders von den Privatpersonen, die fortdauernd durch Bettelbriefe sich belästigt sehen. Bemerkenswert ist, daß die Anzahl derjenigen, welche neben der privaten Armenpflege auch noch öffentliche Unterstützung erhielten, sich in den Jahren 1900 auf 2266, 1901 auf 2476, 1902 auf 2598, 1903 auf 2276, 1904 auf 2152 und 1905 auf 2098 Personen beliefen, wobei hervorzuheben ist, daß manche Arme noch von verschiedenen Vereinen usw. Unterstützung erhielten. Von besonderem Interesse ist die Zusammenstellung der Ausgaben der öffentlichen Armenpflege und der Privatwohltätigkeit. Hiernach sind die Ausgaben der Privatwohltätigkeit durchaus nicht zu unterschätzen. Sie schwanken zwischen 15,1 Pf. und 39,2 Pf. pro Kopf der Bevölkerung, d. h. zwischen 5 und 10 % der Ausgaben für öffentliche Armenpflege, und die Gesamtausgabe für Armenpflege erfährt dadurch eine wesentliche Steigerung. Der Betrag der Ausgaben seitens der Privatwohltätigkeit würde sich aber vielleicht noch um mehr als das Doppelte erhöhen, wenn die übrigen noch fehlenden Vereine sich ebenfalls mit der Auskunftsstelle in Verbindung setzen würden. Leider geschieht dies nicht, da man meistens fürchtet, durch die Verbindung mit der Armenverwaltung in der freien Liebestätigkeit beschränkt zu werden. Aber gerade nur durch das Zusammenarbeiten der Vereine mit der Armenverwaltung ist ein Mißbrauch der Unterstützungen unmöglich.

Die in Halle bestehenden Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, resp. Vereine bilden im Jahre 1905/06 ein Gesamtvermögen von 8 649 225 M. mit 313 071 M. Erträgnissen resp. Einkünften. Was die Zwecke der Stiftungen, Anstalten und Vereine anbetrifft, so waren vorhanden:

	Vermögen:	Erträgnis:
1. zu Barunterstützungen 41 Stiftungen resp. Anstalten und Vereine mit . .	882 623 M.	31 913 M.
2. zu Mietunterstützungen: 5 Stiftungen resp. A. u. V. mit . .	225 049 „	4 499 „
3. zu Bekleidungsunterstützungen: 9 Stiftungen resp. A. u. V. mit . .	11 931 „	419 „
4. zu Feuerungsunterstützungen: 2 zu „ . . .	10 318 „	361 „
Zu übertragen:	1 129 921 M.	37 192 M.

	Vermögen:	Erträgnis:
Übertrag:	1 129 921 M.	37 192 M.
5. zur Kinderpflege:		
13 zur „	622 787 „	36 977 „
6. zur Krankenpflege:		
13 zur „	6 464 733 „	222 508 „
7. zur Gewährung von Darlehn:		
3 zur „ „ „ . . .	159 076 „	5 753 „
8. zur Unterst. v. Vereinen u. Instituten:		
5 zur „ „ „ „ „	272 708 „	10 645 „
Summa:	8 649 225 M.	313 075 M.

Den größten Teil nehmen hiernach die Stiftungen, Anstalten und Vereine für Krankenpflege mit 6 464 733 M. Vermögen und 222 508 M. Erträgnissen für sich in Anspruch.

Das Vermögen der vorhandenen Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie die Erträgnisse und Einkünfte derselben repräsentieren sonach nicht unbeträchtliche Summen, welche der Stadt einen großen Teil der Armenlast abnehmen, insbesondere auf dem Gebiete der geschlossenen Armenpflege. Um ein Bedeutendes würden sich die Ausgaben der Kämmerei erhöhen, wenn nicht die obengenannten Stiftungen mit ihren bedeutenden Mitteln vorhanden wären, und zu den vorhandenen nicht immer neue Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten hinzukämen.

Schlußbetrachtung.

Haben wir bereits am Ende eines jeden größeren Kapitels Zusammenfassungen gegeben, so sollen dieselben hier noch eine Erweiterung erfahren.

Aus unserer Darstellung geht zunächst hervor, daß die wissenschaftliche Betätigung auf dem Gebiete der Armenstatistik von nicht allzu großer Bedeutung ist. Die Armenstatistik läßt zu wünschen übrig, nicht nur bezüglich der von den Gemeinden, Bundesstaaten und dem Reiche geführten Statistik, sondern auch besonders hinsichtlich der Vergleichbarkeit der Armenverhältnisse untereinander.

Dasselbe gilt von den Bemühungen auf dem Gebiete der Armenstatistik seitens des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit und des Vereins deutscher Städtestatistiker. Ist es bereits schwierig, für eine staatliche Statistik von den Gemeinden das genügende Material zu erlangen, so ist diese Schwierigkeit noch größer für einen Privatverein, dem nicht die Mittel und der Zwang zur Seite stehen, sich das Material zu beschaffen.

Hinzuweisen ist noch auf die wachsende Bedeutung der Verwaltungsberichte und Berichte der statistischen Ämter einzelner Städte, welche sich immer mehr und eingehender, wenn auch nur meistens zahlenmäßig, mit der Armenstatistik beschäftigen. Für die örtlichen Verhältnisse ist die Aufstellung derselben immerhin von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit. Werden dieselben für eine Reihe von Jahren fortgesetzt, so wird man ein deutliches Bild von dem Charakter des betreffenden Armenwesens erhalten, zumal wenn man noch in der Lage ist, die Angaben für andere Städte zur Gegenüberstellung heranzuziehen.

Wir wollen nun versuchen, einige praktische Vorschläge zur Durchführung einer einheitlichen Armenstatistik zu machen. Die Bedeutung einer einheitlichen Armenstatistik wird um so größer sein, je mehr sie sich auf eine größere Anzahl von Bezirken erstreckt. Nur durch die sorgfältige Beobachtung der wirtschaftlichen Verhältnisse auch anderer Städte ist es für die einzelnen Armenverwaltungen möglich, den Anforderungen der Neuzeit auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge gerecht zu werden. Voraussetzung hierfür ist aber,

daß die vorhandenen Aufzeichnungen eine gewisse Gleichmäßigkeit aufweisen, und hier müssen wieder gleiche Grundsätze der Aufzeichnungen vorhanden sein. Sollen sich diese Erhebungen auf größere Gebiete erstrecken und einen größeren Umfang annehmen, so sind gleichmäßige Anordnungen innerhalb der einzelnen Gebiete daselbst dringendes Erfordernis. Liegen derartige wiederkehrende gleichmäßige Aufzeichnungen vor, dann steht einer Armenstatistik nichts mehr im Wege. Sind derartige Aufzeichnungen nicht vorhanden und ist man nur auf eine einmalige Erhebung angewiesen, so ist auch diese nicht ohne jede Bedeutung. Ergibt sich doch aus ihr, daß innerhalb des behandelten Zeitraums eine bestimmte Anzahl Personen genötigt gewesen sind, die Armenpflege in Anspruch zu nehmen. Wichtigere Folgerungen und Rückschlüsse sind aber erst dann möglich, wenn man in der Lage ist, die Ergebnisse verschiedener Jahre mit gleichartigem Termin und gleichartiger Erhebung zusammenzustellen. Ohne dieselbe ist es aber unmöglich, einen Zusammenhang der erhaltenen Ziffern mit den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen festzustellen.

Wir wenden uns nun der Frage zu: Wer ist wohl am besten dazu geeignet, eine derartige Statistik in die Hand zu nehmen und mit Erfolg durchzuführen? Die Antwort hierauf wäre die, daß wir die Privatvereinigungen, also den Verein deutscher Städtestatistiker und den Deutschen Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit für am meisten zur Lösung einer derartigen schwierigen Aufgabe geeignet halten. Zur strikten und erfolgreichen Durchführung wäre aber ein Zwang unerläßlich, und dazu müßte dem betreffenden Verein die Autorität der vorgesetzten Behörde zur Seite stehen.

Um zunächst für die Finanzstatistik die großen Verschiedenheiten der Angaben der verschiedenen Kommunen zu beseitigen, ist einmal notwendig, eine gleichmäßige Anordnung des Gemeinderechnungswesens, wozu es aber der Aufstellung eines Normalarmenetats bedarf. Ist dies auch für alle Städte nicht mit einem Male zu erreichen, so läßt sich doch eine Anbahnung desselben im Laufe der Zeit ermöglichen. Wenngleich jede einzelne Stadt sehr verschiedene Daten, welche die Grundlage für die Lebenshaltung und das Existenzminimum bilden, aufzuweisen hat, so wird sich doch wohl bezüglich der An- und Abschreibung der einzelnen Posten, sowie insbesondere über die Auffassung und Anwendung der offenen und geschlossenen Armenpflege eine Einigung erzielen lassen. Bezüglich einer detaillierten Behandlung der Einnahmen und Ausgaben halten wir die von Dr. Bühl in Heft 48 der Schriften des Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit vorgeschlagene und von Professor Silbergleit in seiner Finanzstatistik der Armenverwaltungen von 108 und 130 deutschen Städten bereits angewandte Einteilung als für eine gemeinsame Statistik am besten verwendbar und geeignet.

Noch schwieriger als bei der Finanzstatistik ist eine Einigung über die Grundprinzipien der Individualstatistik. Ist man doch schon verschiedener Meinung über die Begriffe der „dauernden“ und

„vorübergehenden“ Unterstützung, wofür die verschiedenartigen Organisationen und Verschiedenheit der Gemeindeverfassungen als Grund anzusehen ist. Hier müßte aber zunächst eine einheitliche Norm festgesetzt werden, so daß kein Zweifel darüber entstehen kann, ob ein Unterstützter dieser oder jener Kategorie zuzuzählen ist. Wir stehen hierbei auf dem Standpunkt, daß eine jede Unterstützung als dauernd anzusehen ist, welche den Zweck hat, nicht einem momentanen, durch einmalige Zahlung zu beseitigenden Notstande abzuhelfen, sondern einem Notstande, dessen Dauer nicht vorherzusehen ist, wenn man nicht überhaupt vorziehen sollte, die Zahl der Unterstützungsfälle pro Unterstützten als Unterlage für weitere Ausscheidungen zu benutzen.

Was nun zunächst die Grundprinzipien der Individualstatistik anlangt, so bezweckt sie die Kenntnisnahme derjenigen Personen, deren eigene Hilflosigkeit sie unterstützungsbedürftig macht. Wer auf einen gesetzlich belangbaren Ernährer angewiesen ist, kann nicht selbst „Armer“ im Sinne der Armenstatistik werden. Die Statistik hat also an der Individualstatistik aller, welche neben diesen Hauptpersonen als Angehörige mit unterstützt werden, kaum ein Interesse, dieselben kommen durchaus nur summarisch in Betracht. Nicht einmal das Geschlecht dabei ist wichtig. Unterstützter ist, abgesehen von den Einzellebenden in einem Haushalte nur der Haushaltungsvorstand; jede Unterstützung, welche den Angehörigen gewährt wird, kommt ihm als dem zur Erhaltung derselben Verpflichteten zugute und beruht auf seiner Armut bzw. Unterstützungsbedürftigkeit. Insbesondere ist es gleichgültig, ob sich die Anstalts- oder offene Pflege oder die Zeit und Dauer der Angehörigen-Unterstützung etwa von der für die Hauptperson unterscheidet. Zum mindesten müßten sich die Unterstützungen der Individualstatistik erstrecken auf das Geschlecht, Alter und Familienstand, Ortsangehörigkeit, Beruf des Unterstützten, Ursachen der Unterstützung und Unterstützungswohnsitz, schließlich auf diejenigen Fälle, in der die Armenkasse, wegen unzulänglicher Leistungen der Versicherung, hat einspringen müssen. Weniger wichtig ist die Feststellung des Religionsbekenntnisses und unseres Erachtens vollständig überflüssig.

Von besonderer Wichtigkeit ist die Feststellung der Ursachen der Unterstützungen, auf welche die größte Sorgfalt verwandt werden müßte. Während die Armut mehr eine äußere Erscheinung ist, beruht die Ursache zumeist auf einem inneren, z. B. psychologischen oder wenn man will, soziologischen Vorgang, dessen Gründe mannigfaltiger Art sein können. Ein bestimmtes Bild der einzelnen Ursachen wird sich aber schwerlich erweisen lassen, da oft mehrere Ursachen miteinander konkurieren, und die wirkliche Ursache oft bereits längere Zeit zurückliegt und für die betreffende Unterstützung kaum noch mit hereingezogen wird.

Eine fast kaum zu überwindende Schwierigkeit besteht schließlich noch darin, daß die Leistungen der Privatwohltätigkeit nur in

den wenigsten Fällen kontrollierbar ist, und dadurch eine vollständige Darstellung aller Unterstützungen unmöglich ist. Wünschenswert wäre es aber, wenn gerade bezüglich der Privatwohltätigkeit eine Einigung der kommunalen Kassen und Privatwohltäter oder Privatvereine sich herbeiführen ließe. Ist doch für manche Stadt die private Fürsorge, namentlich, wenn es sich um geschlossene Pflege handelt, von so eminenter Wichtigkeit, daß eine große Entlastung der Gemeindekassen durch derartige Anstalten möglich ist. Würde auch diese Fürsorge nicht zum Vergleich herangezogen werden können, so müßte im Verhältnis zu anderen Städten ohne derartige Fürsorge eine Stadt mit ausgedehnter Fürsorge in ganz anderem und günstigerem Lichte erscheinen. Meist wird aber eine Beeinflussung der Privatwohltäter an dem Mißtrauen derselben gegen die Ratschläge der Verwaltung, insbesondere an der Befürchtung, sie möchten in ihrer eigenen selbständigen Wohltätigkeit beschränkt werden, scheitern.

Berühren wir zum Schluß noch einmal die Armengesetzgebung, so sehen wir, daß das Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz nur eine einheitliche Regelung der Unterstützungspflicht der einzelnen Orts- und Landarmenverbände enthält, im übrigen aber die Bildung und Organisation der Armenverbände, die Grundzüge der Armenpflege, die Mittel der Armenversorgung, Ort und Maß der zu gewährenden Unterstützung der Landesgesetzgebung überläßt. Allmählich strebte man, hauptsächlich die ländliche Bevölkerung, danach, die Frist zur Erlangung des Unterstützungswohnsitzes, sowie die Grenze für den selbständigen Erwerb des Unterstützungswohnsitzes herabzusetzen. Am 1. April 1909 ist die Novelle zum Unterstützungswohnsitz in Kraft getreten, welche mehrere einschneidende und für Großstädte sehr kostspielige Änderungen einführt. Das Alter für den selbständigen Erwerb des Unterstützungswohnsitzes ist vom zurückgelegten 18. auf das 16. Lebensjahr herabgesetzt; die Frist für den Erwerb und Verlust des Unterstützungswohnsitzes ist von zwei Jahren auf ein Jahr ermäßigt. Vor allem ist auch die Unterstützungspflicht des Arbeitsortes in § 29 des Gesetzes ganz wesentlich erweitert. Die Wirkungen dieses Gesetzes für die Großstadt werden sowohl in der Einnahme wie in der Ausgabe der Armenverwaltung in die Erscheinung treten; in der Einnahme, weil die Erstattungen von auswärtigen Gemeinden und dem Landarmenverband zurückgehen werden, in der Ausgabe, weil sich die Zahlungen an die Provinzialanstalten für Irre, Taubstumme, Blinde usw. und an auswärtige Gemeinden erhöhen werden. Eine weitere Folge wird sein, daß die Zahl der Landarmen in nicht unbedeutendem Maße zunehmen wird, und damit in größerer Ausdehnung den Landarmenverbänden die Armenlast aufgebürdet wird, wodurch die ganze Entwicklung unserer Armenpflege, welche immer mehr danach strebt, die Armenlast auf breitere Schultern zu verteilen, um der Überlastung einzelner Gemeinden vorzubeugen, wieder einen bedeutenden Schritt vorwärts gebracht ist.

Lebenslauf.

Geboren wurde ich, Johannes Reichelt, am 22. Mai 1880 zu Muschwitz, Kreis Merseburg, als Sohn des daselbst im Jahre 1883 verstorbenen Lehrers Reinhold Reichelt und dessen Ehefrau Fanny, geb. Sebicht. Ich gehöre dem evangelischen Bekenntnisse an. Den ersten Unterricht genoß ich in der Elementarschule meiner Heimat. Von Ostern 1892 besuchte ich das Progymnasium zu Weißenfels, dann die Lateinische Hauptschule der Franckeschen Stiftungen zu Halle a. S., welche ich Michaelis 1900 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Ich widmete mich zunächst dem Studium der Nationalökonomie an der Universität Halle und seit Michaelis 1901 an der gleichen Universität und der Universität Leipzig auch dem Studium der Rechtswissenschaft, nach dessen Erledigung ich am 15. Februar 1905 vor dem Kgl. Oberlandesgericht zu Naumburg a. S. die erste juristische Staatsprüfung bestand. Nach neunmonatlicher praktischer Tätigkeit am Kgl. Amtsgericht zu Cönnern schied ich aus dem Justizdienst am 19. April 1906 aus, um meine nationalökonomischen Studien in Halle a. S. fortsetzen zu können. Zur Sammlung des Materials für die vorliegende Dissertation war ich fast zwei Jahre im Bureau der Armenverwaltung der Stadt Halle a. S. tätig. Am Anfang des Jahres 1909 trat ich in das Statistische Amt der Stadt Magdeburg und am 1. Januar 1910 in die Handelskammer zu Osnabrück als Assistent ein.

Vorlesungen hörte ich bei den Herren Professoren und Dozenten: Conrad, Endemann, Finger, Fleischmann, Friedberg (Halle), Friedberg (Leipzig), Haym, Hesse, v. Hollander, Lastig, Liepmann, Löning, Rehme, Riehl, Schwartz, Sohm, Sommerlad, Stammler, Stein, Strohal, Uphues.

Allen diesen Herren, namentlich Herrn Geh.-Rat Prof. Dr. Conrad, der die vorliegende Arbeit angeregt und mich bei ihrer Anfertigung stets mit der freundlichsten Bereitwilligkeit unterstützt hat, sei auch an dieser Stelle mein ergebenster Dank ausgesprochen.

Ein weiterer Dank gilt dem Magistrat der Stadt Halle a. S., der so bereitwillig mir das zu verarbeitende Material zur Verfügung stellte, insbesondere Herrn Stadtrat Dr. Tepelmann und dem Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Halle a. S., Herrn Dr. Wolff, welche der Bearbeitung so großes Interesse entgegenbrachten.

Schließlich fühle ich mich noch zu großem Dank verpflichtet dem Bureaupersonal der Armenverwaltung der Stadt Halle a. S. für ihre bereitwillige Unterstützung, insbesondere dem Herrn Obersekretär Strackfeldt und dem Sekretär Krüger.